



Regionale Entwicklungsstrategie der Förderperiode 2023-2027

Regionale Aktionsgruppe Sömmerda-Erfurt e. V.

Impressum

Auftraggeber:

RAG Sömmerda-Erfurt e.V.
Bahnhofstraße 2
99610 Sömmerda
www.rag-soemmerda-erfurt.de

Titel:

Regionale Entwicklungsstrategie (RES) Sömmerda-Erfurt

Verfasser:

IPU GmbH
Breite Gasse 4/5
99084 Erfurt

WEB: www.IPU-Erfurt.de
E-Mail: kontakt@ipu.erfurt.de
Tel.: (0361) 60 02 00 0



In Zusammenarbeit mit:

Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

WEB: www.lra-soemmerda.de
E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de
Tel.: 0363 4354 0



Gefördert durch:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Freistaats Thüringen und durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Stand:

26. Oktober 2022, überarbeitet August 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Abgrenzung und Lage der LEADER-Region	1
1.1 Beteiligte Gebietskörperschaften	1
1.2 Begründung der räumlichen Abgrenzung	2
2 Einbeziehung der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020/22.....	4
3 Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie.....	8
4 Gebietsanalyse, SWOT- und Bestandsanalyse	10
4.1 Demographische Entwicklung	10
4.2 Dörfliche Entwicklung	13
4.3 Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung.....	13
4.4 Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastrukturen	14
4.4.1 Integrierte Sozialplanung.....	14
4.4.2 Bildungseinrichtungen	14
4.4.3 Verkehr	15
4.4.4 Breitbandausbau im ländlichen Raum	16
4.5 Wirtschaftliche Entwicklung	17
4.5.1 Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen	17
4.5.2 Landwirtschaft.....	19
4.6 Kultur, Tourismus und Naherholung	22
4.6.1 Kultur.....	22

4.6.2	Tourismus und Naherholung.....	25
4.7	Natur und Umwelt.....	27
4.8	Erneuerbare Energien.....	28
4.9	SWOT-Analyse und Handlungsbedarfe.....	29
5	Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen.....	30
5.1	Leitbild.....	30
5.2	Ziele des GAP-Strategieplans und ELER.....	30
5.3	Querschnittsziele.....	32
5.4	Entwicklungsziele.....	33
5.5	Handlungsfelder.....	34
5.5.1	Handlungsfeldziele.....	34
5.6	Kooperations- und Vernetzungsansätze.....	39
5.7	Zielstruktur.....	42
5.8	Fördergegenstände und Fördersätze.....	47
6	Organisationsstruktur und Prozessorganisation.....	53
6.1	Regionale Aktionsgruppe.....	53
6.2	Regionalmanagement.....	56
6.3	Projektauswahlverfahren und Definition der Fördersätze.....	58
6.4	Monitoring und Evaluierung.....	61
6.4.1	Monitoring.....	61
6.4.2	Evaluierung.....	63
7	Finanzplan.....	64
7.1	Indikative Finanztabelle.....	64
7.2	Finanzierung des Regionalmanagements.....	64
7.3	Aussagen zur Nutzung von Drittmitteln.....	65
8	Quellen.....	67
9	Anlagenverzeichnis.....	69
	Anlage A: Berücksichtigte Planungen.....	70

Anlage B: Abbildungen zur Analyse	75
Anlage C: SWOT-Analyse	76
Anlage D: Bewertungsmatrix.....	91
Anlage E: Vereinssatzung	95
Anlage F: Geschäftsordnung.....	100
Anlage G: Gesamtvorstand und Mitglieder.....	103
Anlage H: Pressespiegel	107

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung der RAG Sömmerda-Erfurt (Quelle: Eigene Darstellung 2022)	1
Abbildung 2: Beteiligungsprozess RES Sömmerda-Erfurt 2022-2027 (Quelle: Eigene Darstellung).....	9
Abbildung 3: Veränderung der Einwohnerzahl der Gemeinden im Jahr 2040 gegenüber dem Jahr 2020 – Landkreis Sömmerda (Quelle: TLS 2021 Entwicklung der Gemeinden Thüringens 2020 – 2040 nach Gemeinden - Bevölkerungsvorausberechnung)	11
Abbildung 4: Kartografischer Ausschnitt der Raumstrukturgruppen und -typen Thüringens (Quelle: eigene Darstellung nach TMBLV 2014: Karte 2)	12
Abbildung 5: Gewerbegebiete im Landkreis Sömmerda (Quelle: LRA Sömmerda 2021) ⁴	17
Abbildung 6: Verkehrstechnische Anbindung der Region (Quelle: LRA Sömmerda 2021).....	18
Abbildung 7: Entwicklung der Pendlerbewegung im Landkreis Sömmerda (Quelle: eigene Darstellung nach Nahverkehrsplan für den StPNV des Landkreises Sömmerda 2021 bis 2025)	19
Abbildung 8: Organisationsstruktur der RAG Sömmerda-Erfurt (Quelle: RAG Sömmerda-Erfurt e.V.).....	53
Abbildung 9: Gebietskörperschaften im Landkreis Sömmerda (Quelle: TLS 2022).....	75
Abbildung 10: Pressebericht Auftaktveranstaltung (09.08.2022)	107
Abbildung 11: Pressebericht Abschlussveranstaltung (14.10.2022).....	107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietskörperschaft mit Einwohnerzahlen (Quelle: Eigene Berechnung nach Stadt Sömmerda 2022, Stadt Erfurt 2022 und TLS 2022)...	2
Tabelle 2: Beteiligte Institutionen an der Entwicklung der RES (Quelle: Eigene Darstellung)	8
Tabelle 3: Zielstruktur der RES mit Entwicklungs-,Querschnitts- und Handlungsfeldzielen (Quelle: Eigene Darstellung)	42
Tabelle 4: Stimmberechtigte und beratende Mitglieder der RAG Sömmerda-Erfurt e.V.....	54
Tabelle 5: Inhalte der Datenbank je Projekt (Quelle: Eigene Darstellung)	62
Tabelle 6: Bewertungsbereich, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des RAG-Management (Quelle: Eigene Darstellung)	61
Tabelle 7: Methoden der Evaluierung (Quelle: Eigene Darstellung)	63
Tabelle 8: Indikative Finanztabelle für die Förderperiode 2022-2027 (Quelle: Eigene Darstellung).....	66
Tabelle 9: Übersicht berücksichtigter Planungen (Quelle: Eigene Darstellung) ..	70
Tabelle 10: SWOT zu Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität (Quelle: Eigene Darstellung)	76
Tabelle 11: SWOT zu Handlungsfeld 2: Tourismus, Naherholung und Kultur (Quelle: Eigene Darstellung)	79
Tabelle 12: SWOT zu Handlungsfeld 3: Natur, Umwelt und Energie (Quelle: Eigene Darstellung).....	82
Tabelle 13: SWOT zu Handlungsfeld 4: Wirtschaft und Arbeit (Quelle: Eigene Darstellung)	84
Tabelle 14: SWOT zu Handlungsfeld 5: Siedlungsentwicklung und Wohnen (Quelle: Eigene Darstellung)	87
Tabelle 15: Bewertungsmatrix für Projekte in der LEADER-Region Sömmerda-Erfurt	91

1 Abgrenzung und Lage der LEADER-Region

Die LEADER-Region Sömmerda-Erfurt umfasst den Landkreis Sömmerda vollständig sowie mit Mittelhausen, Schwerborn und Töttleben drei ländlich geprägte Ortsteile der Stadt Erfurt. Somit bleibt die Regionsabgrenzung im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 unverändert. Änderungen in der Verwaltungsstruktur im Landkreis Sömmerda sind in der Abbildung 1 „Gebietskörperschaften im Landkreis Sömmerda“ sowie in der Tabelle 1 „Gebietskörperschaften mit Einwohnerzahlen“ berücksichtigt.

1.1 Beteiligte Gebietskörperschaften

In der folgenden Tabelle (Tabelle 1) sind die an der RAG Sömmerda-Erfurt beteiligten Gebietskörperschaften und ihre jeweiligen Einwohnerzahlen aufgeführt.



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung der RAG Sömmerda-Erfurt (Quelle: Eigene Darstellung 2022)

Tabelle 1: Gebietskörperschaft mit Einwohnerzahlen (Quelle: Eigene Berechnung nach Stadt Sömmerda 2022, Stadt Erfurt 2022 und TLS 2022)

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl
Stadt Sömmerda¹	15.480
Frohndorf	425
Leubingen	824
Orlishausen	653
Rohrborn	234
Schallenburg	345
Schillingstedt	216
Stödtlen	92
Tunzenhausen	451
Wenigensömmern	275
Gesamt	18.995
Ländliche Ortschaften der Stadt Erfurt²	
Mittelhausen	1.048
Schwerborn	665
Töttleben	300
Gesamt	2.013
Stadt Weißensee (einschließlich Waltersdorf, Ottenhausen, Scherndorf, Nausiß, Herrnschwende)	3.638
Erfüllende Gemeinde Elxleben/ Witterda	3.371
VG Kindelbrück (einschließlich Landgemeinde Kindelbrück)	5.182
VG Kölleda	4.027
Stadt Kölleda	6.223
Landgemeinde Buttstädt	6.664
VG Gramme-Vippach	9.144
VG Gera-Aue	4.983
VG Straußfurt	6.913
Einwohnerzahl gesamt: 71.153³	

Die Region überschneidet sich räumlich nicht mit anderen LEADER-Regionen und umfasst mehr als 10.000 und weniger als 150.000 Einwohner.

1.2 Begründung der räumlichen Abgrenzung

Die Abgrenzung ergibt sich weitgehend aus den naturräumlichen Gegebenheiten. Das Gebiet wird als Teil des Thüringer Beckens (Unstrut-, Gera-, Lossa-, Wipper-

¹ Sozialbericht der Stadt Sömmerda 2021 – Zahlen zum 31.12.2020

² <https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/daten/bevoelkerung/stadtteile/111674.html>

³ Berechnete Summe aus den Einwohnerzahlen der einzelnen Gebietskörperschaften (Quellen: Stadt Sömmerda mit Stand 31.12.2021, Stadt Erfurt mit Stand 31.12.2021, TLS mit Stand 30.06.2021)

und Grammeniederung) im Norden durch die Höhenzüge der Finne, Hohe Schrecke, Schmücke und Hainleite, im Osten durch die Ausläufer des Ettersberges und im Westen durch die Fahner Höhen umfasst.

Funktional wird der nördliche Stadt-Umland-Raum von Erfurt teilweise, der Einzugsbereich des Mittelzentrums Sömmerda und der Versorgungsbereich der Grundzentren Buttstädt, Weißensee, Gebesee und Kölleda abgedeckt.

Die Ortsteile bzw. Ortschaften der Städte Sömmerda und Erfurt (teilweise) sind Bestandteil des RAG-Gebietes, da sie aufgrund ihrer Charakteristik eher dem ländlichen Raum zuzuordnen sind. Die Mehrzahl der relevanten Ortsteile bzw. Ortschaften ist baulich und räumlich separiert und nimmt als Verbindung zwischen Stadt und Umland eine entscheidende Funktion ein, die bei der Entwicklung des ländlichen Raumes zu beachten ist.

Die Region ist funktional, strategisch, naturräumlich, wirtschaftlich, sozio- und baukulturell homogen. Im Raum der RAG befinden sich wichtige regionale und lokale Verbindungsachsen:

- Erfurt – Straußfurt (– Nordhausen)
- Erfurt – Sömmerda (– Sangerhausen)
- Erfurt – Haßleben – Straußfurt
- Erfurt – Ollendorf
- Straußfurt – Sömmerda – Buttstädt / Kölleda – Bad Bibra
- Sömmerda – Kindelbrück (– Sangerhausen) / Sondershausen
- Sömmerda (– Weimar)

Im nordöstlichen Bereich der Region, an der Grenze zum Kyffhäuserkreis und Sachsen-Anhalt erstreckt sich das Gebiet der Hohen Schrecke. In Teilen des Gebietes wird das Naturschutzgroßprojekt (NGP) „Hohe Schrecke“ durchgeführt.

2 Einbeziehung der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014- 2020/22

Auch in der zweiten Förderperiode erweist sich die Funktion des LEADER-Programms und die damit einhergehenden Aktivitäten der regionalen Aktionsgruppe (RAG) als gewinnbringender Faktor zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Region. Der Vorstand und die Mitglieder der RAG arbeiteten – den Rahmenbedingungen entsprechend – gut organisiert und konsensorientiert. Sämtliche Entscheidungen sind dabei transparent und konstruktiv hergeleitet worden. In diesem Kontext agierte die RAG als Schnittstelle und Impulsgeber endogener Entwicklungspotenziale unter Berücksichtigung regionalspezifischer Charakteristika. Im Zuge der Erarbeitung der vorangestellten RES wurde deutlich, dass sich die herauszuhebenden Potenziale der Region insbesondere auf die ländlich geprägten Lebensqualitäten und traditionellen Strukturen beziehen.

Unter dem Leitbild **Landleben-Lebenswertes Land⁴** bestanden die Entwicklungsziele der Region in der Verstärkung und Bündelung lokaler Kompetenzen sowie der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung für regionale Alleinstellungsmerkmale und den nachhaltigen Umgang mit Natur-, Umwelt-, Kultur- und Sozialressourcen.

Diesem Anspruch folgend ist die Position der RAG in der Region durch eine hohe Präsenz gekennzeichnet. Dabei wurden im Rahmen der Erarbeitung der RES im Jahr 2015 Prozess- und Strukturziele für die zielführende Funktionsfähigkeit mit Bezug auf den LEADER-Ansatz definiert und einer kontinuierlichen Evaluierung unterzogen. In Anbetracht dessen wird deutlich, dass die Organisationsstruktur, die Durchführung von Entscheidungsprozessen zur Projektauswahl sowie die Öffentlichkeitsarbeit als insgesamt positiv zu bewerten ist. Als negativer Aspekt muss die Absage von Mitgliederversammlungen durch die anhaltende Coronapandemie hervorgehoben werden. Zudem ist die Gewinnung neuer Mitglieder im Laufe der nächsten Förderperiode als Herausforderung festgehalten⁵. Unter Bezugnahme der Zielindikatoren konnten dennoch 12 von 14 Zielgrößen erfüllt werden.

Im Rückblick auf die vergangene Förderperiode gilt es ebenfalls eine Auswertung hinsichtlich der projektbezogenen Untersetzung der Handlungsfelder vorzunehmen. Diesbezüglich bietet der Abschluss der Förderperiode Gelegenheit, mögliche Korrelationen zu erfassen und damit bedeutende Rückschlüsse für die neue Entwicklungsstrategie zu ziehen. Dabei wurden folgende Handlungsfelder erfasst:

- HF1: Daseinsvorsorge und Infrastruktur
- HF2: Freizeit, Naherholung und Tourismus
- HF3: Natur und Kulturlandschaft
- HF4: Wirtschaftliche Entwicklung

⁴ RAG Sömmerda-Erfurt e.V. (2015): 43 (RES 2015)

⁵ RAG Sömmerda-Erfurt e.V. (2022): 17ff. (EV-FP)

- HF5: Regionalmanagement, Regionalmarketing und Kooperation

Mit der Abschlussevaluierung wurde festgestellt, wie die Umsetzungsschwerpunkte zu verorten sind. Insgesamt wurden in der vergangenen Förderperiode 112 Projekte – davon 36 privat und 76 kommunal – begleitet und umgesetzt⁶. Eine sehr starke Häufung der Projekte ist dabei unter den Handlungsfeldern 1, 2 und 5 festzustellen. Als herausragende Projekte gelten dabei die Maßnahmen am Schloss Kannawurf (HF1) und die Maßnahmen am Rastenberger Waldschwimmbad (HF2). Darüber hinaus bietet der LEADER-Ansatz im Vergleich zu anderen Förderprogrammen ein wertvolles Förderfenster für konzeptionelle Leistungen. Dies bestätigt insbesondere die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes ‚Thüringer Becken‘.

Dies verdeutlicht einerseits die thematische Ausrichtung der Projekte innerhalb der Periode und stellt gleichermaßen den Anspruch einer Nejustierung der Handlungsfelder 3 und 4. Auf Basis der nun durchgeführten Fortschreibung gilt es zu diskutieren, inwiefern eine Reduzierung der Handlungsfelder oder eine erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb der bisher unterrepräsentierten Bereiche erforderlich ist. Die im Zuge der Onlineumfrage zum Abschluss der Förderperiode festgehaltenen Ergebnisse weisen außerdem darauf hin, dass eine Erweiterung der Handlungsfelder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Gleichwohl werden Themen wie Vermarktung, Stärkung der Gemeinschaft oder der Ausbau von Radinfrastrukturen als mögliche Ansätze vorgelegt.

Parallel zu den inhaltlichen Zielstellungen innerhalb der Handlungsfelder sind in der letzten Förderperiode horizontale Ziele als querschnittsbezogene Zieldimension definiert worden. Darunter zählen Themen wie Lebensqualität, Gestaltung des demografischen Wandels sowie Kooperation und Vernetzung. Letzteres ist durch ein breites Spektrum interregionaler Zusammenarbeit gekennzeichnet. Ferner fanden dabei u.a. Kooperationen mit dem Verein ‚Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e.V.‘, mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft ‚Erfurter Seen‘ und der ‚Allianz Thüringer Becken‘ statt. In diesem Kontext ist außerdem die gewinnbringende Zusammenarbeit mit den RAG’s Weimarer Land, Kyffhäuser sowie Gotha-Ilmkreis-Erfurt positiv hervorzuheben.

Ein bedeutender Parameter zu gewinnbringenden Verortung des LEADER-Gedankens auf lokaler Ebene stellt der kommunikative Austausch des Regionalmanagements sowohl intern, als auch extern dar. Vorrangig soll bei den nachfolgenden Zielen die externe Kommunikation im Fokus der Bewertung stehen. Bereits mit der Erstellung der RES für die abgelaufene Förderperiode fand eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, ein reger Austausch mit privaten Akteuren und Akteurinnen sowie Vertretern und Vertreterinnen aus Vereinen, Gebietskörperschaften oder der Wirtschaft statt. Zur weiteren Forcierung öffentlichkeitsrelevanter Aktivitäten erarbeitete die RAG im Jahr 2017 ein Konzept zur beteiligungsorientierten Öffentlichkeitsarbeit. Auf dessen Basis konnten die Prozesse zur Kommunikation und Sensibilisierung optimiert werden. Die Internetpräsenz der RAG stellt eine der Hauptkommunikationsplattformen dar. In Anbetracht dessen gelten in den

⁶ RAG Sömmerda-Erfurt e.V. (2022): 20ff. (EV-FP)

nächsten Jahren eine weitere Verstetigung der Plattform und eine Anpassung des Designs als denkbarer Ansatz. Auch die Nutzung der lokalen Presse als Kommunikationskanal ist dabei als positiv einzuordnen. Innerhalb der vergangenen Förderperiode konnten insgesamt 186 Artikel veröffentlicht werden. Darüber hinaus konnte die RAG auch außerhalb der regionalen Presse auf sich aufmerksam machen. Diesbezüglich erschienen Artikel in der ‚Landentwicklung aktuell‘ 2017 sowie in der Verbandszeitschrift des Bundesverbandes für Stadtentwicklung und Wohnen im Jahr 2018. Des Weiteren spielen die Durchführung sowie die aktive Teilnahme an Veranstaltung für die Präsenz und Wirkung der RAG in und außerhalb der Region eine herausragende Rolle. Rückblickend erwiesen sich dabei Messeauftritte sowie die Übergaben von Förderplaketten als besonders wirkungsvoll. Ferner konnte dazu der Bekanntheitsgrad in der Region erhöht werden. Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang die LEADER PR-Tour 2021 Erwähnung finden. Dieses Instrument der Öffentlichkeitsarbeit erwies sich zum Abschluss der Förderperiode als besonders zielführend. Die RAG-eigene Veranstaltung führte Projektbeteiligte, Vertreter und Vertreterinnen öffentlicher Institutionen sowie weitere Interessierte auf das Schloss ‚Kannawurf‘. Hierbei berichteten die RAG sowie einzelne Projektträger über die Erfahrungen der LEADER-Förderung und traten in den Austausch.

Insgesamt kann insbesondere die externe Kommunikation und Vernetzung der RAG als ein Erfolgsgarant für die LEADER-Periode betrachtet werden. Die starke inter- und intraregionale Präsenz der RAG spiegelt sich zudem an der Zusammenarbeit mit externen Partnern wider. Dazu gehören insbesondere die Vereine Hohe Schrecke e.V. oder Unstrut Radweg e.V. sowie der Tourismusverband Thüringer Becken. Gleichmaßen ist die Zusammenarbeit mit anderen RAG's zu erwähnen. Darunter fanden u.a. Kooperationen mit der RAG Kyffhäuser, Wartburgregion oder Weimarer Land Mittelthüringen statt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die vorangegangene Förderperiode trotz erschwerter Rahmenbedingungen durch die Coronapandemie als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden kann. Die Vielzahl von Projekten und der Einsatz von mehr als 2,6 Mio. € ausgezahlten Zuschuss illustrieren den Wirkungsgrad auf regionaler Ebene. Dies wird sowohl durch quantifizierbare Kenn- und Zielgrößen, als auch durch subjektive Empfindungen im Rahmen der Befragung argumentativ unteretzt. Der Mehrwert von LEADER besteht einerseits darin, dass das Programm über spezifisch für den ländlichen Raum zugeschnittene Ziel- und Handlungsdimensionen verfügt. Andererseits besteht dieser in einer hohen Flexibilität der Fördergegenstände. LEADER bildet dabei ein gewinnbringendes Fenster für in anderen Förderprogrammen nur schwer bis gar nicht zu verortende Projekte. Ferner kann die Kombination zwischen LEADER und anderen Förderprogrammen als sehr vorteilhaft eingestuft werden. Projekte, wie das Schloss ‚Kannawurf‘ können dabei aus verschiedenen Fördertöpfen finanziert und somit auch umgesetzt werden. Diesbezüglich agiert die RAG zunehmend als übergeordnete Schnittstelle und Ansprechpartner für die fördermitteltechnische Begleitung potenzieller Projektträger in der Region und trägt damit unmittelbar zur Verknüpfung von Akteuren und Projekten bei. Sowohl intern als auch extern steigert die Regionalentwicklung im Zuge der LEADER-Förderperiode die regionale Identifikation, die behutsame Weiterentwicklung von lokalen Werten und Strukturen sowie den inter-

und intraregionalen Austausch. Im Zuge der Erarbeitung der aktuellen RES gilt es, diese Potenziale zu forcieren sowie weitere zu aktivieren. Auf bestehende Netzwerke, Kooperationen und bereits verknüpfte Ziel- und Projektstrukturen soll dabei aufgebaut werden.

3 Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Die Erarbeitung einer bedarfsorientierten, umsetzbaren Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) bedarf der breiten Beteiligung, Einbindung und Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung sowie unterschiedlicher relevanter Akteure und Akteurinnen aus verschiedenen Fachbereichen sowie Fachinstitutionen, Bildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Vereinen und privatwirtschaftlichen Unternehmen. Ein Ausschnitt der beteiligten Institutionen ist in Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2: Beteiligte Institutionen an der Entwicklung der RES (Quelle: Eigene Darstellung)

<ul style="list-style-type: none"> • Architekturbüro Hubert Voigt • Bürgermeister Alperstedt • Bürgermeister Großneuhausen • Bürgermeister Schlossvippach • DRK-Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. • Förderverein der Grüne Salon e.V. • Förderverein Raspehaus e.V. • Gemeinde Eckstedt • Gemeinde Elxleben • Heimatfreunde Leubingen e.V. • Heimatverein Vogelsberg e.V. • Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V. • Landratsamt Sömmerda, Sozialplanung • Landschaftspflegeverein Herrnschwende e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Landvolkbildung Thüringen e.V. • Naturstiftung David • Pension zum Ross Witterda • Pfefferminzbahn e.V. • ÖPNV Sömmerda • Rastenberger Waldschwimmbad e.V. • Stadt Erfurt • Stadt Rastenberg • Stadt Sömmerda • TA Sömmerda • Thüringer Landgesellschaft • TLVWA Regionalplanung • Tourismusverband e.V. • VG Gramme-Vippach • Gemeinde Witterda
---	--

Der Beteiligungsprozess im Zuge der RES-Erarbeitung wurde offen und breit angelegt. Bestandteile des Prozesses bildeten dabei vier interne Strategiegruppensitzungen, eine öffentliche Auftakt- und Abschlussveranstaltung sowie zwei öffentliche Workshops zur Diskussion und Bearbeitung verschiedener Schwerpunkte die am Ende des Kapitels im Detail betrachtet werden. Zu den Auftakt- und Abschlussveranstaltungen sowie den Workshops wurden zahlreiche Akteure und Akteurinnen der Region über Internetaufrufe sowie persönlich eingeladen.

Zum einbezogenen Kreis der Akteure und Akteurinnen zählen unter anderem die Mitglieder der RAG Sömmerda-Erfurt e.V. Zusätzlich zu den Mitgliedern wurden zahlreiche weitere Akteure und Akteurinnen über persönliche Einladungen und Mitteilungen in der Presse und auf der RAG-Internetseite zur Mitwirkung angesprochen. Von diesen, über die bestehenden RAG-Mitglieder hinaus Angesprochenen, sind im Erarbeitungsprozess insbesondere Aktive aus Verbänden und

Vereinen, von verschiedenen Initiativen sowie der Sozialplanung beteiligt gewesen. Zusätzlich waren ebenfalls diverse interessierte Bürger und Bürgerinnen der Region sowie Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Soziales aktiv beteiligt. Die Veranstaltungen mit öffentlicher Beteiligung fanden in den späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden statt, so dass eine breite Bevölkerungsbeteiligung gewährleistet werden konnte. Die vorliegenden Rahmenbedingungen gewährleisteten dabei gleichermaßen einen offenen und diskriminierungsfreien Beteiligungsprozess von Beginn an.

In Abbildung 2 ist der Beteiligungsprozess der LEADER-Strategie für die Region Sömmerda-Erfurt dargestellt. Neben den aufgelisteten Veranstaltungen wurden auch weitere bilaterale Gespräche mit Akteuren und Akteurinnen der Region geführt.



Abbildung 2: Beteiligungsprozess RES Sömmerda-Erfurt 2022-2027 (Quelle: Eigene Darstellung)

Die erste öffentliche Veranstaltung in Form eines Regionalforums fand am 18.08.2022 im Sparkassentreff in Sömmerda statt. Zu der Veranstaltung kamen 25 interessierte Personen, welche anfangs Informationen zum Ablauf und den Inhalten der neuen LEADER-Strategie erhielten. Folgend wurde in Gruppenarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern zu deren Stärken und Schwächen sowie Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen vertieft gearbeitet. Die Ergebnisse wurden folgend in der Analyse ergänzt und dienten als Grundlage für die beiden folgenden Workshops.

Der erste Workshop wurde ebenfalls im Sparkassentreff Sömmerda am 31.08.2022 durchgeführt. Ausgehend von den Ergebnissen des ersten Regionalforums wurden von den 20 Teilnehmenden in zwei Gruppenarbeitsphasen Ziel-

stellungen und konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Handlungsfelder erarbeitet. Diese wurden anschließend für die Konzipierung der Zielebene verwendet. Im zweiten Workshop am 15.09.2022 in Schlossvippach wurden konkrete Projektansätze zu den Zielen der Handlungsfelder entworfen. Dies geschah ebenfalls in zwei Runden und mithilfe von Gruppenarbeiten. Insgesamt wurde darauf geachtet, dass sich die Beteiligten keine persönlichen Vorteile aus den Arbeitsprozessen verschafften. Vor allem Einzelmeinungen wurden inhaltlich und auf persönliche Interessen überprüft.

Die letzte öffentliche Veranstaltung stellt das zweite Regionalforum am 13.10.2022 dar, welches im Bürgerhaus Eckstedt stattfand. In diesem wurde die neue RES-Strategie der LEADER-Region Sömmerda-Erfurt vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung wurde weiterhin dafür genutzt, die Mitgliederversammlung der RAG Sömmerda-Erfurt durchzuführen und einen Beschluss zur Entwicklungsstrategie zu fassen.

Begleitend zu den öffentlichen Veranstaltungen wurden vier Lenkungsgruppensitzungen durchgeführt um die Ergebnisse der Veranstaltungen und deren Einarbeitung in die Strategie sowie die im Planungsprozess folgenden Schritte zu erarbeiten. Die erste Sitzung wurde als Auftaktberatung am 08.07.2022 durchgeführt und diente zur konzeptionellen Planung des Ablaufes für die Erstellung der neuen LEADER-Strategie. Die zweite Sitzung fand am 16.08.2022 statt und diente neben der Vorbereitung auf das erste Regionalforum zum Austausch über die Ergebnisse der Analyse sowie der SWOT und den Handlungsbedarfen. Das dritte Treffen am 06.09.2022 hatte zum Ziel, das Regionalforum und den ersten Workshop zu evaluieren sowie die Ziel- und Projektebene zu diskutieren. Dies sollte ebenfalls als Vorbereitung für den zweiten Workshop dienen. In der letzten Lenkungsgruppensitzung am 29.09.2022 wurden die bisherigen Ergebnisse und letzte offene Punkte besprochen sowie das zweite Regionalforum inklusive der Mitgliederversammlung der RAG zur Fassung des Beschlusses bezüglich der neuen RES-Strategie diskutiert.

4 Gebietsanalyse, SWOT- und Bestandsanalyse

Zur Veranschaulichung der aktuellen demographischen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen sowie kulturellen Ausgangssituation wurde eine Gebietsanalyse durchgeführt, welche alle relevanten Themenfelder behandelt. Von dieser Analyse ausgehend wurden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet.

4.1 Demographische Entwicklung

Die Betrachtung der bisherigen und zukünftigen demographischen Entwicklung ist bei der Analyse einer Region von erheblicher Bedeutung, da sie wesentlichen Einfluss auf nahezu alle Bereiche der Infrastruktur und Daseinsvorsorge und damit der Gesamtentwicklung hat. Da es sich um eine überwiegend ländlich geprägte Region handelt, sind insbesondere die kleinen Gemeinden von Bevölkerungsabnahme und zunehmender Alterung ihrer Bevölkerung und Bevölkerungsrückgang bedroht⁷.

In den vergangenen Jahren hat sich der Bevölkerungsrückgang nicht in einer Zunahme von Leerständen manifestiert. Nach den Aussagen verschiedener Kommunen auf Rückfrage des Landratsamtes Sömmerda sind freiwerdende Gebäude nur kurz auf dem Markt verfügbar. Eine signifikante Anzahl von Leerständen ist im Landkreis Sömmerda nicht zu verzeichnen. Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen war in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum (Eigentum) stärker als das Angebot. Dies hängt nach Einschätzung des Landratsamtes Sömmerda mit einer zurückhaltenden Neuausweisung neuer Wohnbaugebiete in den vergangenen Jahren zusammen. Auch in der Landeshauptstadt Erfurt ist nur noch ein geringes Angebot an Wohnbaureserven in Dörfern oder „vorstädtischen Dörfern“ vorhanden⁸. Der deutlichen Nachfrage wurde in der jüngeren Vergangenheit mit einer verstärkten Neuausweisung von Wohnbauflächen u.a. in den Bereichen der Städte Sömmerda, Weißensee und Kölleda sowie in den Gemeinden Großrudstedt und Alperstedt nachgekommen.

³ Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich1.asp?auswahl=krs&nr=68&daten=jahr&anzahlH1=-2&TabEvas=12#12>

⁸ ISEK Erfurt 2030 _ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil 1

Der Bevölkerungsvorausberechnung zufolge, wird sich die Bevölkerung von 69.160 (Referenzwert aus dem Jahr 2020) auf 60.720 Personen bis 2040 verringern, was einem Rückgang von ca. -12,2% entspricht. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der demografische Wandel weiterhin einen hohen Stellenwert für zukünftige Planungen einnehmen muss. Diese Zahlen spiegeln den allgemeinen Trend der Landkreise in Thüringen wider. Für die Regionen Mittelthüringens werden geringere Bevölkerungsrückgänge prognostiziert als für weniger zentral gelegene Landkreise. Lediglich für die Städte Erfurt und Jena werden leichte Zuwächse im untersten einstelligen Bereich erwartet. Für den Landkreis Sömmerda – insbesondere für den südlichen Teil - entfaltet die Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt leicht dämpfende Effekte durch Abwanderung in den ersten Umlandring Erfurts¹⁰.

Neben dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang ist ein deutliches Süd-Nord-Gefälle im Landkreis erkennbar. Das bedeutet, dass die Gemeinden im nördlichen Einzugsgebiet Erfurts eine punktuell stabilere Bevölkerungsentwicklung erwarten können, wohingegen der peripher geprägte Norden Sömmerdas in Angrenzung zum Raum Kyffhäuser schon heute wesentlich stärker vom Bevölkerungsrückgang betroffen ist. Auch innerhalb des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP) wurde dieser als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben zur wirtschaftlichen und demographischen Stabilisierung definiert.

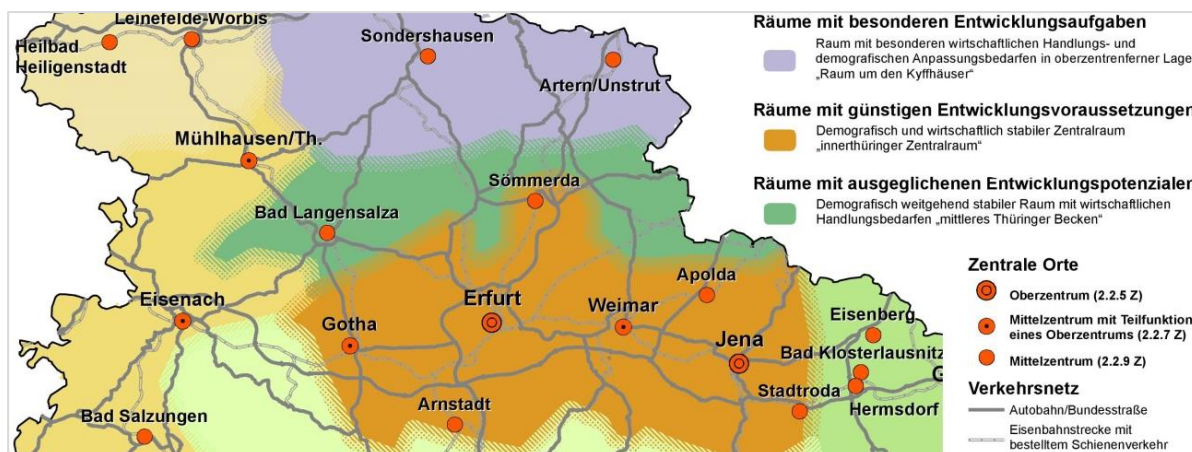


Abbildung 4: Kartografischer Ausschnitt der Raumstrukturgruppen und -typen Thüringens (Quelle: eigene Darstellung nach TMBLV 2014: Karte 2)¹¹

Der Saldo aus Zu- und Fortzügen hat sich in den letzten Jahren mit Schwankungen positiv entwickelt. 2021 betrug der Überschuss der Zuzüge insgesamt 318 Personen¹². Ein Großteil dieser Zuzüge ist durch fluchtbedingte Migration zu erklären. Wie sich diese Wanderungsbewegung mittel- bis langfristig auswirkt kann aktuell nicht bewertet werden.

¹⁰ ISEK Erfurt 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil 1

¹¹ TMBLV 2014: Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel, Erfurt

¹² TLS 2022: Zu- und Fortzüge im LK Sömmerda

4.2 Dörfliche Entwicklung

Die dörfliche Entwicklung im Landkreis Sömmerda zeichnet sich durch ein enges Dorfgemeinschaftsgefühl sowie die Pflege zahlreicher Traditionen aus, die es zu erhalten gilt. Diese Traditionspflege wird durch Vereine belebt. Der zunehmend steigende Mangel an Nachwuchsmitgliedern erschwert die Vereinstätigkeiten und mindert das Potenzial an bürgerschaftlichen Engagement. Hinzu kommt eine sinkende Bereitschaft für politische und gesellschaftliche Verantwortung, die sich unter anderem in den fehlenden Interessenten für politische Ämter äußert.

Aufgrund des demographischen Wandels, dem Rückgang der Landwirtschaft sowie der häufigen Bevorzugung von Gebäudeneubauten statt Umnutzung des Bestandes, kommt es zu einer Leerstandsgefährdung in den Dörfern (weniger bei Wohn- mehr bei Nebengebäuden). Besonders betroffen sind große Gehöftstrukturen. Hierdurch wird der Verfall historisch gewachsener Strukturen, kommunaler Infrastrukturen und kulturell wertvoller Gebäudekomplexe gefördert, den es zu verhindern gilt. Ziel muss es sein, mittels bedarfsgerechter Planung die historischen Ortskerne, die den Dörfern – zusammen mit den vor Ort lebenden Menschen – ihre Identität verleihen, zu erhalten.

4.3 Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung

Die RAG befindet sich in der Planungsregion Mittelthüringen in räumlicher Nähe zum Oberzentrum Erfurt. Ein Großteil der Region befindet sich am nördlichen Rand des Thüringer Beckens (innerthüringer Ackerhügelland). Diese Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt. Im Nordosten befinden sich die bewaldeten Höhenrücken Hohe Schrecke und Finne. Die Flussauen der Gera-Unstrut-Niederungen sind ebenfalls hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt. Dort finden sich historische Nutzungsarten in Form von Weidewirtschaft auf Trockenrasenflächen. Diese Flächen bieten ein großes Potential für den Naturschutz als Erwerbszweig, in Form der Pflege von historischen Nutzungsarten. Die Geländehöhen im Landkreis liegen zwischen 129m über NN (Unstrutniederung unterhalb von Kanawurf) und 391m über NN. (Hainleite nördlich von Bilzingsleben).

Die Siedlungen und Ortschaften der Region sind historisch gewachsen. Die Ortskerne sind weitgehend erhalten. Viele konnten in den vergangenen Jahren über Fördermittel der Dorferneuerung aufgewertet werden. Die Siedlungsstruktur innerhalb der RAG ist kleinteilig. Durch die räumliche Nähe zum Oberzentrum Erfurt und zum Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Weimar sind alle zentralen Funktionen für die Bewohner der Region gut zu erreichen. In einigen Orten wurden neue Bauflächen erschlossen. Mittlerweile sind diese Flächen weitgehend ausgeschöpft, so dass sich neue Bedarfe durch den Siedlungsdruck insbesondere aus der Landeshauptstadt Erfurt ergeben. Innerhalb der Ortskerne sind an vielen Nebengebäuden bauliche Mängel erkennbar. Die frühere landwirtschaftliche Nutzung der Nebengebäude ist entfallen und sie verlieren somit ihre eigentliche Funktion. Da die Ortskerne aber gerade durch die historischen Hofformen aus Haupt- und Nebengebäuden geprägt werden, ist es wichtig alle Gebäudeteile in Sanierungsmaßnahmen mit einzubeziehen und diese ggf. auch durch neue Nutzungsformen zu vitalisieren.

4.4 Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastrukturen

Sinkende Einwohnerzahlen und eine alternde Gesellschaft haben Auswirkungen auf die Nachfrage im Bereich sozialer und technischer Infrastrukturen. Dies kann bei technischen Infrastrukturen zu geringen Auslastungen und Unwirtschaftlichkeit führen. Bei sozialen Einrichtungen wie Schulen oder Kindergärten sowie bei Infrastrukturen der Gesundheitsversorgung und Betreuung älterer Menschen sind die Auswirkungen differenzierter zu betrachten. Auch Wechselwirkungen mit der ÖPNV Anbindung sind zu betrachten. Vor diesem Hintergrund spielt das Thema „zielgruppengerechte Mobilität und Erreichbarkeit“ eine wichtige Rolle für die zukünftige Entwicklung der Region.

4.4.1 Integrierte Sozialplanung

Integrierte Sozialplanung hat zum Ziel, die Lebenslagen der im Landkreis Sömmerda lebenden Menschen zu verbessern und eine chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Dabei betrachtet sie Entwicklungen und Prozesse in der Sozialinfrastruktur ganzheitlich und unter Beteiligung der in den Sozialräumen vertretenen Akteure.

In den vergangenen sechs Jahren hat der Landkreis Sömmerda aus Mitteln des Freistaats Thüringen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) eine Förderung zum Aufbau einer Integrierten Sozialplanung erhalten. In dieser Zeit wurden vielfältige Erfahrungen mit einer fachamtsübergreifenden Planung und der Einbeziehung zahlreicher Akteurinnen und Akteure außerhalb der Kreisverwaltung gesammelt. In einem breit angelegten öffentlichen Diskurs wurde im Jahr 2018 eine Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda erarbeitet, die anschließend mit Zielen und Maßnahmen unterlegt wurde. Seither arbeiten die Planungsakteure an der Umsetzung und konnten erste Erfolge verzeichnen. Aufgrund der vielfältigen Überschneidungen ist eine enge Abstimmung der Integrierten Sozialplanung mit der Arbeit der LEADER RAG Sömmerda-Erfurt anzuraten. Durch eine enge Abstimmung können Synergien gehoben und unkoordinierte Parallelarbeiten vermieden werden. Durch eine abgestimmte Entwicklung können die Unterstützungen des ELER und des ESF effizient verwoben werden.

4.4.2 Bildungseinrichtungen

Im Gebiet der RAG sind zahlreiche Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien vorhanden, welche mit dem ÖPNV erreichbar sind. Im Mittelzentrum Sömmerda finden sich zudem Einrichtungen zur Erwachsenenbildung, unter anderem berufsbildende Schulen, Volkshochschulen und andere Bildungseinrichtungen. Insgesamt stehen im Landkreis Sömmerda 14 Grundschulen, sieben Regelschulen, eine Gemeinschaftsschule und drei Gymnasien sowie zwei Förderschulen, eine berufsbildende Schule und eine Kreisvolkshochschule zur Verfügung¹³. Das Bildungsangebot des Landkreises Sömmerda wird ergänzt durch das umfangreiche Angebot der Landeshauptstadt Erfurt. Für den südlichen/südöstlichen Landkreis

¹³ LRA SÖM 2022

gewinnt neben der Grundschule und der Gemeinschaftsschule Stotternheim das Angebot der Gemeinschaftsschule Kerspleben zunehmend an Attraktivität. Insgesamt hat das breite Spektrum Berufsbildender Schulen großen Einfluss auf die Bildungslandschaft der Region¹⁴.

4.4.3 Verkehr

Im Bereich der technischen Infrastruktur wird deutlich, dass die Region sowohl zahlreiche Stärken als auch Schwächen aufweist. Positiv hervorzuheben ist die räumliche Nähe und gute Anbindung zur Landeshauptstadt Erfurt. Das Oberzentrum ermöglicht den Anschluss an überregionale, nationale bis hin zu internationalen Verkehrsnetzen auf der Straße und Schiene.

Die Bundesautobahn 71 sowie die Bundesstraßen 4, 85, 86 und 176 verlaufen durch die Region und schließen diese an den überregionalen Fernverkehr an.

Im Bereich des Schienenverkehrs ist die Region gekennzeichnet durch das Vorhandensein verschiedener Bahnstrecken. Diese weisen unterschiedliche Ausbaustandards und Nutzungen auf.

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs ist besonders das Mittelzentrum Sömmerda gut an regionale und überregionale Verkehre durch ein vertaktetes (mind. stündliches) Angebot an Regionalzügen zum Oberzentrum Erfurt angebunden, wohingegen die peripher gelegenen und ländlich geprägten Räume nur lückenhaft angebunden sind. Perspektivisch sind keine Angebotsausweitungen zu erwarten. Es besteht das Risiko weiterer Reduktionen auf nachfrageschwachen Relationen. Es bestehen Potenziale, den ÖPNV durch stärkere Verknüpfung und Vertaktung attraktiver zu gestalten. Verknüpfungspunkte in den Orten oder an Bahnhaltdepunkten können ausgebaut werden (Haltestellengestaltung, Park&Ride, Bike&Ride).

In den Regionalbahnen Thüringens ist die Fahrradmitnahme kostenfrei zugelassen. Dies ist sowohl für Berufspendler als auch für Naherholungssuchende vorteilhaft.

Im Raum Erfurt-Sömmerda bestehen verschiedene Regionalbuslinien zur Anbindung der Ortsteile an die Städte Erfurt und Sömmerda. Zur Ergänzung wurden ehrenamtliche Fahrdienste in einigen Teilregionen des Landkreises geschaffen. Die „Landmobile“ wurden 2020 initiiert und im Rahmen des Projektes „SÖM.in-takt“ erfolgreich erprobt.

Die Gewährleistung des ÖPNV ist im ländlichen Raum eine große Herausforderung. Die Anbindungen der Kreisstadt Sömmerda an die Grundzentren des Landkreises erfolgt in einer regelmäßigen Vertaktung. Orte, die nicht direkt an diese Haupttrouten angebunden sind, werden seltener angefahren¹⁵. Aufgrund sinkender Nutzerzahlen, geringer Frequentierung und abnehmender Wirtschaftlichkeit des ÖPNV, kann eine dauerhafte Versorgung nicht flächendeckend mit dichter

¹⁴ Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024 – Stand Juni 2019

¹⁵ Nahverkehrsplan für den Landkreis Sömmerda 2021 bis 2025

Taktung gewährleistet werden. Insbesondere am Abend, in den Ferien und am Wochenende fehlen Busverbindungen. An dieser Stelle können alternative und in besonderem Maße auch individuelle Mobilitätskonzepte zum Einsatz kommen, die zum einen verfügbare Verkehrsmittel miteinander vernetzen und zum anderen neue bedarfsorientierte, kurzfristig einsetzbare Modelle, wie beispielsweise Sammeltaxen oder Rufbusse, aber auch bürgerschaftlich organisierte Verkehre (Dorfauto, „Landmobil“) sowie Leihsystem-Angebote (Carsharing, Bikesharing) berücksichtigen.

Auch das in ländlichen Regionen schwindende Angebot an Taxibetrieben ist eine Schwäche, die auch im Raum der RAG beobachtet werden kann. Mietwagenverkehre und soziale Fahrdienste bestehen in der Region und decken weitere Krankenfahrten bzw. besondere Beförderungen ab, wobei hier das Potenzial besteht, dass Rückfahrten bislang häufig leer stattfinden und die Möglichkeit bieten, in andere Verkehrskonzepte ggf. integriert zu werden.

4.4.4 Breitbandausbau im ländlichen Raum¹⁶

Nicht zuletzt die Coronapandemie führte vor Augen, wo die Defizite in der Digitalisierung der Gesellschaft liegen. Telekommunikationsnetze bilden analog der Verkehrs- und Versorgungsnetze die Grundversorgung der Bevölkerung und dienen zu deren Daseinsvorsorge, um welche sich die Kommunen kümmern müssen. Vor allem abseits der urbanen Zentren besteht erheblicher Nachholbedarf an breitbandigen Internetzugängen. Das zuletzt in 2021 gestartete Förderprogramm zur Schließung der „grauen Flecken“ soll eine deutschlandweit flächendeckende Breitbandversorgung bis 2030 ermöglichen. Der Zugang zum Glasfasernetz, bzw. 5G Funknetz ist ein wichtiger technologischer Standortfaktor und bildet die Grundlage für Ansiedlungsentscheidungen von Firmen und Familien.

Ergänzend zur Förderung und zum Ausbau der „Weißen Flecken“ (Versorgung bisher < 30Mbit) streben viele Kommunen der Region einen Ausbau der „Grauen Flecken“ in Kooperation mit der Thüringer Glasfasergesellschaft an. Darüber hinaus haben Telekommunikationsunternehmen ihre Absicht bekundet, im eigenwirtschaftlichen Ausbau, Gemeinden mit Glasfaser zu versorgen.

Ein direkter Auftrag für die RAG Sömmerda-Erfurt wird sich hieraus nicht ergeben. Es sollten aber Chancen, die sich aus dem Glasfaserausbau ergeben, genutzt werden (z.B. Coworking-Spaces, Unterstützung medizinischer Versorgung, neue Formen der Dienstleitungen im ländlichen Raum, etc.)¹⁷.

¹⁶ <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Breitbanderschlie%C3%9Fung.aspx>

¹⁷ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/180423_Endfassung_Digitale_Zukunft_korrigiert__ergaenzt.pdf

4.5 Wirtschaftliche Entwicklung

4.5.1 Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Territorium des Landkreises Sömmerda liegt im Gebiet des Thüringer Beckens und erstreckt sich in Ost-West-Richtung von der Finne bis zum Unstrutstau bei Straußfurt und in Nord-Süd-Richtung von den Ausläufern der Hainleite bei Bilzingsleben bis zur

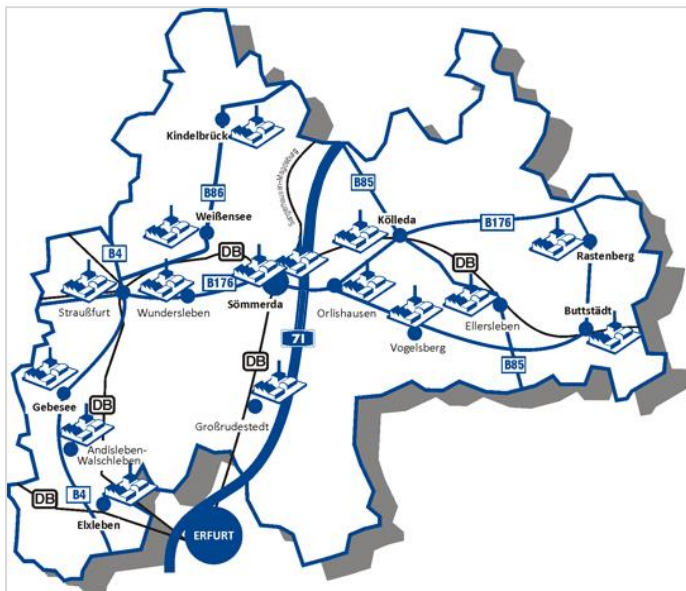


Abbildung 5: Gewerbegebiete im Landkreis Sömmerda
(Quelle: LRA Sömmerda 2021)¹⁴

Landeshauptstadt Erfurt. Das Landschaftsbild ist offen und leicht wellig. Die fruchtbaren Ebenen werden von Hügelland eingerahmt und boten über Jahrtausende günstige Siedlungsvoraussetzungen. Seit Ende des 19. Jh. ist Sömmerda das industrielle Zentrum der Region. Die Kreisstadt ist Mittelzentrum und Sitz der wichtigsten Behörden und Ämter, wie z.B. Amtsgericht, Landratsamt und Arbeitsamt.

Ein wichtiger Standortvorteil für den Landkreis ist seine Nähe zur Landeshauptstadt Erfurt und der Klassikerstadt Weimar. Diese Lage ermöglicht es, auch deren Potenziale in Anspruch zu nehmen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region war in den letzten Jahren positiv geprägt. Aktuell stehen 24 gut erschlossene Gewerbegebiete mit einer netto Fläche von insgesamt 401,45 ha im Landkreis Sömmerda zur Verfügung, von welchen nach Aussagen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes des Landkreises Sömmerda¹⁸ zu 86,6 % belegt sind. Dieser Wert dürfte sich in den vergangenen Jahren leicht erhöht haben. Aktuelle Zahlen liegen hierzu nicht vor. Die in Vorbereitung befindliche Industriegroßfläche Sömmerda/Kölleda (IG-3) wurde in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt, da sich diese aktuell in der Entwicklungsphase befindet und Aussagen zur Vermarktungsfähigkeit noch nicht getroffen werden können.

¹⁸ Gewerbeflächenentwicklungskonzept Landkreis Sömmerda – 2016

¹⁴ LRA Sömmerda 2021: Gewerbegebiete im Landkreis Sömmerda

Die Region profitiert von einer optimalen Verkehrsanbindung (Abbildung 6). Gegenwärtig verfügt der Landkreis über ein Straßennetz mit den Bundesstraßen 4, 85, 86 und 176. Mit der Fertigstellung der Bundesautobahn 71 wurde die Verkehrserschließung, gerade zur Anbindung an die Landeshauptstadt Erfurt, nochmals wesentlich verbessert. Die Wirtschaftsbeziehungen besonders in Richtung Erfurt konnten ausgebaut werden und besitzen weiteres Ausbaupotenzial. Auf Grund der Lage und der Anbindung an das überregionale Autobahnnetz ist der Landkreis Sömmerda mit allen Wirtschaftsräumen Deutschlands und Europas vernetzt.

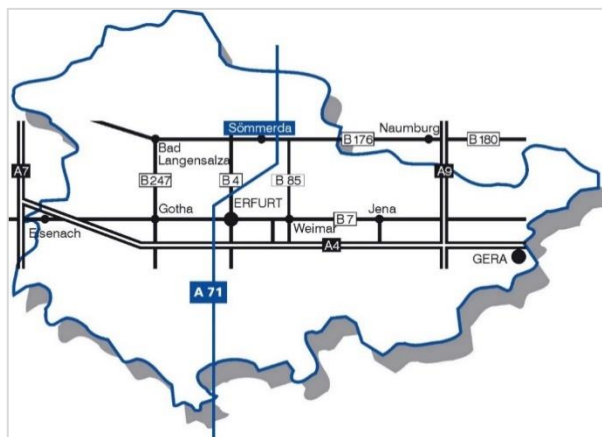


Abbildung 6: Verkehrstechnische Anbindung der Region (Quelle: LRA Sömmerda 2021)

Neben den traditionellen Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft und Baugewerbe, stellen besonders die Automobilzulieferungsindustrie sowie die Metall- und Kunststoffverarbeitung wichtige wirtschaftliche Bereiche dar. Ebenso sind andere Betriebe aus den Bereichen Elektrotechnik und Elektronik, Kommunikationstechniken und Dienstleistungen ansässig. Der Rohstoffabbau, insbesondere von Kies (Erfurter Seen) sowie weiterverarbeitende Betriebe sind ebenfalls vorhanden.

Im Jahr 2020 wurden rund 28.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verzeichnet, davon 15.900 im Dienstleistungsgewerbe, 11.600 im produzierenden Gewerbe und 1.200 in der Land- und Forstwirtschaft¹⁹. Insgesamt ist eine stetige Zunahme an Beschäftigten im Landkreis zu verzeichnen. Dies zeigen auch die Pendlersalden²⁰. Der negative Saldo der Ein- bzw. Auspendler hat sich in den vergangenen Jahren verringert (Abbildung 7). Dabei spielt Erfurt als attraktiver Arbeitsmarkt und Wohnort eine große Rolle.

¹⁹ TLS 2022 , Erwerbstätige am Arbeitsort im Jahresdurchschnitt nach Wirtschaftsbereichen

²⁰ Nahverkehrsplan für den StPNV des Landkreises Sömmerda 2021 bis 2025 – auf Grundlage: Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort nach Gemeinden mit Angaben zu den Ein- und Auspendlern, Stand 30.06.2020

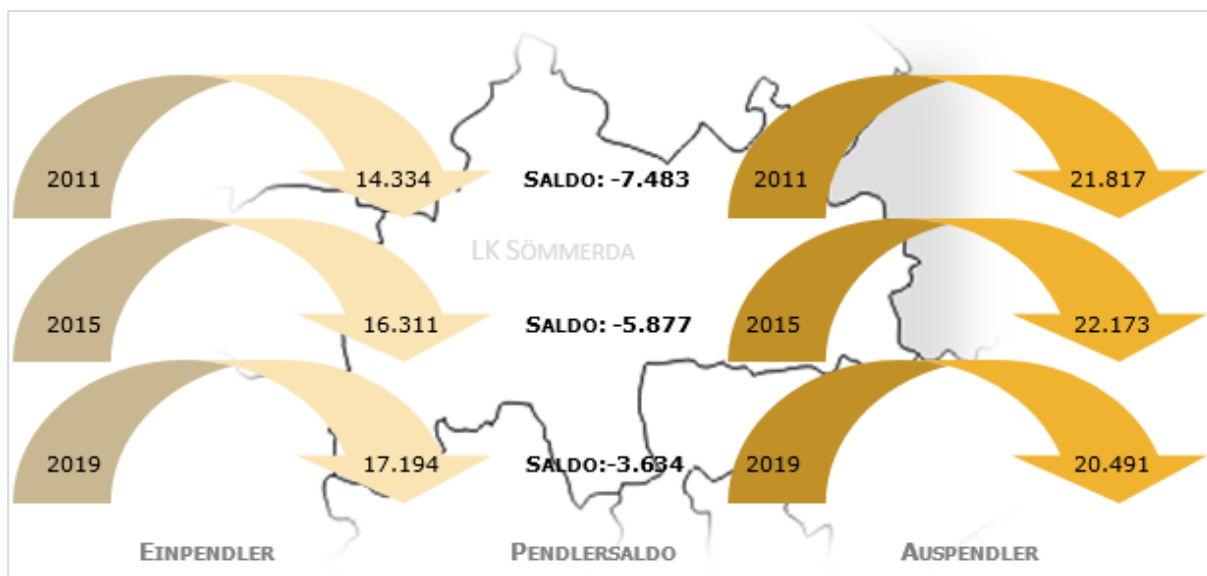


Abbildung 7: Entwicklung der Pendlerbewegung im Landkreis Sömmerda (Quelle: eigene Darstellung nach Nahverkehrsplan für den StPNV des Landkreises Sömmerda 2021 bis 2025)

Eine positive Entwicklung im Landkreis Sömmerda nahmen in den vergangenen Jahren auch die Arbeitslosenzahlen sowie die daraus resultierende Arbeitslosenquote, welche im Jahresdurchschnitt 2021 bei 6,2 % lag (bislang niedrigster Wert 2019 mit 5,5%). Im Vergleich dazu lag diese im Jahr 2007 noch bei 16%.²¹ Im Zuge des demographischen Wandels, wird sich die Arbeitsmarktsituation in den kommenden Jahren zunehmend verschärfen. Für die ansässigen Unternehmen stellen Bevölkerungsabnahme und Abwanderungsprozesse eine große Herausforderung dar. Ziel muss es sein, den Bedarf an jungen qualifizierten Arbeitskräften zu decken und der bestehenden Belegschaft attraktive Arbeitsbedingungen und vor allem eine sichere Arbeitsstelle zu bieten.

4.5.2 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft prägt den Kulturräum des Thüringer Beckens seit Jahrtausenden. Sie war und ist einflussgebend für die die Natur und Kulturlandschaft, das Siedlungsgefüge, die ländliche Kultur und die Wirtschaftsentwicklung. Der technologische Wandel in der Landwirtschaft schafft eine Vielzahl neuer Aufgabenfelder. Landwirtschaftlich Beschäftigte müssen gut ausgebildete Fachleute mit umfangreichen Fähigkeiten sein. Neue Wirtschaftsweisen verändern die Kulturlandschaft. Der Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten wirkt sich auf das Zusammenleben in den Dörfern aus und die Nutzung der dörflichen Gebäude und Infrastrukturen erfährt einen grundlegenden Wandel.

Die LEADER-Region Sömmerda-Erfurt liegt inmitten der ackerbaulichen Gunstlage des Thüringer Beckens. Entsprechend ist der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) an der Bodenfläche des Kreises hoch und beträgt mehr als

²¹ TLS 2022: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 1998 bis 2020 und TLS 2022: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt ab 2021.

80% des gesamten Territoriums²². Die durchschnittliche Ackerzahl der LEADER-Region von 64 – mit Thüringer Spitzenwerten von über 85 Bodenpunkten – lässt Rückschlüsse auf die gute Bodenqualität zu und begründet den traditionsreichen Ackerbau²³. 54 Prozent der Ackerfläche werden mit Getreide bestellt, 12 Prozent Ölsaaten, 9 Prozent Mais, 8 Prozent Sonderkulturen (z.B. Pfefferminze, Spargel, Hopfen und Erdbeeren), 3 Prozent entfallen auf Grünland und 4 Prozent auf Leguminosen. Die insgesamt rund 64.000 Hektar Nutzfläche werden von 213 Betrieben bewirtschaftet.

Begrenzender Faktor für die landwirtschaftlichen Erträge stellen die in der Regel geringen Niederschläge dar. Insbesondere die sehr geringen Niederschläge der vergangenen Jahre erfordern Anpassungen von Seiten der Landwirtschaft (Beregung, Versuchs-anbau mit klimaangepassten Sorten, etc.).

Die guten Böden und das milde Klima begünstigen die Obst- und Gemüseproduktion. Die Region stellt einige der wichtigsten Standorte des Freilandgemüseanbaus in Thüringen und eine der größten Gewächshausanlagen Deutschlands, welche sich nördlich des Ortes Alperstedt befindet. Im Freilandanbau werden vor allem Spargel, Blumenkohl, Speisezwiebeln sowie Weißkohl erzeugt und zum Teil direkt vermarktet. Der Obstbau der Region umfasst im Wesentlichen die Produktion von Äpfeln, Süß- bzw. Sauerkirschen, Pflaumen/Zwetschgen und Erdbeeren für die Frischversorgung oder die Verarbeitungsindustrie. Tafelobst wird vorrangig in den traditionellen Hauptanbaugebieten Fahner Höhe und Kindelbrück erzeugt. Die überwiegende Anzahl der Obstbaubetriebe sind Mitglied in einer Thüringer Erzeugerorganisation und beliefern den Lebensmitteleinzelhandel. Nur etwa 6% des geernteten Obstes wird über die Direktvermarktung verkauft²⁴.

Die LEADER-Region gehört aufgrund des hohen Anteils der Ackernutzung zu den Gebieten mit den niedrigsten Grünlandanteilen Thüringens. Ein minimaler Teil des Grünlandes der Region wird als Steppe definiert, ist aber lediglich noch kleinflächig oder auf Extremstandorten, wie an steilen Hängen und auf flachgründigen Plateaus anzutreffen²⁵. Die Steppenrasen weisen eine hohe Zahl von Tier- und Pflanzenarten auf, die aufgrund der geringen Ausbreitungsmöglichkeiten besonders gefährdet sind.

Dem Thüringer Trend entsprechend, sind auch im Landkreis Sömmerda die Tierzahlen in den letzten Jahren gesunken. Dennoch gehören die großen Milchviehanlagen ebenso, wie Rinder- und Schweinehaltungen, Legehennenbetriebe und

²² Kreisinfobroschüre Landkreis Sömmerda – Ausgabe 2022/2023)

²³ Zur Charakterisierung der Standorte dienen u. a. die Ackerzahl, Grünlandzahl und der Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Die Ackerzahl ist eine Reinertragsverhältniszahl, die unter Berücksichtigung der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Geländegestaltung, Klima) einen maximalen Wert von 100 erreichen kann. Analog ist mit Hilfe eines Grünlandschätzungsrahmens für jeden Standort die Grünlandzahl ermittelt worden.

²⁴ Landesverband Gartenbau Thüringen e.V. 2010: Obstbau in Thüringen (Zugriff am 28.05.2015)

²⁵ „Steppen sind baumlose Graslandschaften, die vor allem in sommertrockenen Gebieten mit weniger als 500 Millimeter Jahresniederschlag vorkommen. Auf den fruchtbaren Schwarzerde-Standorten Europas wurden sie fast vollständig für den Ackerbau umgebrochen. In Deutschland sind heute weniger als 1000 Hektar zu finden, davon allein 400 Hektar in Thüringen“ Quelle: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Zugriff am 28.05.2015).

Schafzüchter nach wie vor zum Landschaftsbild. Zum Stichtag 03.11.2021 gab es nach Angaben des statistischen Landesamtes 7.388 Rinder; zum Stichtag 01.03.2020 29.224 Schweine, 2.570 Schafe und rund 174.000 Hühner.

Von den Betrieben wird die Entfremdung der Verbraucher von der Landwirtschaft als großes Problem wahrgenommen. Verbrauchern ist wichtig, dass Tiere ordentlich gehandelt werden. Die moderne Landwirtschaft widmet sich dem Wohl der Tiere seit langem. Haltungsbedingungen und Ställe werden ständig den neuen Erkenntnissen zur artgerechten Haltung angepasst. Dies den Verbrauchern zu vermitteln ist eine wichtige Aufgabe für die Landwirtschaft.

Das Thüringer Becken wird seit Jahrtausenden vom Menschen geprägt und verändert. Die Umwandlung von Waldlandschaften in eine offene Agrarlandschaft führte zu Veränderungen in Flora und Fauna und eröffnete einer Vielzahl von Arten neue Lebensräume. Unsere heutige Umwelt ist ein von Menschenhand geschaffener Lebensraum. Es gibt viele Arten, die ohne diese Umgestaltungen in der Kulturlandschaft nie heimisch geworden wären. Ein Beispiel dafür ist der im Thüringer Becken heimische und unter Artenschutz stehende Rotmilan, der an die offene Agrarlandschaft angepasst ist.

Viele heimische Landwirte engagieren sich in unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen, um die Biodiversität zu erhalten und zu pflegen. Es gibt zum Beispiel spezielle Kulturlandschaftsprogramme zum Erhalt von Wiesenkräutern, zum Schutz von Feldlerchen, Kiebitzen, Rebhühnern und Hamstern und zur Pflege von Feldgehölzen. Blühflächen für Insekten gehören heute zum gewohnten Bild in der Landschaft. Besonders herauszuheben sind die naturschutzfachlich hochwertigen Trockenrasen im Landkreis, die eine Vielzahl seltener und gefährdeter Arten beherbergen, deren Erhalt von europaweiter Bedeutung ist. Ohne die Beweidung mit Schafen und Ziegen können aber naturschutzfachlich wertvolle Flächen wie Steppen- und Trockenrasen oder Streuobstwiesen nicht erhalten werden. Mit der Regionalmarke „Weidewonne“, die für regionale Produkte aus der Schaf- und Ziegenhaltung wirbt, soll der Rückgang der Schafbestände verhindert und der Absatz von Lammfleisch nachhaltig gefördert werden. Bei der Absatzsteigerung konnten bereits Erfolge erzielt werden, es sind jedoch weitere Maßnahmen zur Etablierung der Marke erforderlich.

Neben der klassischen Landwirtschaft ist für einige Betriebe die Erzeugung von Strom und Wärme zunehmend in den Vordergrund getreten. So entstanden zwischen 2000 und 2015 in der LEADER-Region im Rahmen der Diversifizierung 22 Biogasanlagen²⁶. Sie stellen ein wichtiges Standbein für die Unternehmen dar und tragen als Erzeuger erneuerbarer Energien zum Klimaschutz bei. In diesem Zusammenhang ist aus aktueller Sicht dringend zu betrachten, dass diese Anlagen schrittweise aus der EEG Förderung laufen. Betriebliche und technische Neuorientierungen sind erforderlich.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen der Region weisen unterschiedlichste Rechtsformen und Betriebsgrößen auf, wodurch die Flächennutzung und -pflege,

²⁶ TLL 2015: Fachtagung Biogas (Zugriff am 28.05.2015)

Tierhaltung und Vermarktung der erzeugten Produkte in vielfältiger Form gestaltet ist. Einige Unternehmen betreiben eine sehr erfolgreiche Selbstvermarktung mit steigender Tendenz, da insbesondere durch die Nähe zur Stadt Erfurt aber auch im ländlichen Raum selbst die Nachfrage nach regionalen Produkten wächst. Ökolandbau spielte in der Region lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Zwischen 2003 und 2016 stieg der Wert der landwirtschaftlichen Nutzfläche im ökologischen Anbau von 168 auf 232 ha. Bis zum Jahr 2020 wurde ein erheblicher Anstieg auf 1.661 ha verzeichnet. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit ökologischem Anbau stieg von 4 Betrieben in 2016 auf 13 Betriebe in 2020.

Die Landwirtschaftsbetriebe auch Arbeitsplätze in der ländlich geprägten LEADER-Region. Im Landkreis Sömmerda sind rd. 1.200 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt²⁷. Nicht einberechnet ist dabei die Zahl der Saisonkräfte, die als Erntehelfer in den Sommermonaten beschäftigt werden.

Für landwirtschaftliche Betriebe bestehen vielseitige Möglichkeiten zu gesellschaftlichem Engagement. Neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter für die Herstellung von Nahrungsmitteln sowie als Rohstoffe für die Industrie bzw. die Energiegewinnung, erbringen heimische Landwirte vielfältige andere Leistungen. Sie sind Arbeitgeber im ländlichen Raum, investieren regelmäßig in Produktionseinrichtungen und Baumaßnahmen, von denen größtenteils die regionalen Handwerksbetriebe profitieren und tragen durch Gewerbesteueraufkommen zum Finanzhaushalt der Kommunen bei. Sie leisten finanzielle und materielle Unterstützung kommunaler und sozialer Einrichtungen und Gruppen im ländlichen Raum und unterstützen die Kommunen bei der Durchführung von Veranstaltungen, Baumaßnahmen, bei der Gewässerpflege und beim Winterdienst.

Um die Leistungen der Landwirte für die Gesellschaft sichtbar zu machen, ein realistisches Bild der modernen Landwirtschaft zu vermitteln und Vertrauen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und Verbrauchern zu schaffen, gründeten die Landwirte der Region im Jahr 2011 die Initiative Heimische Landwirtschaft, der sich mittlerweile etwa 1.600 große und kleine, konventionell und ökologisch arbeitende Agrarbetriebe aus ganz Deutschland angeschlossen haben und die seit 2019 auch vom Landkreis Sömmerda, als erstem Landkreis deutschlandweit, unterstützt wird.

4.6 Kultur, Tourismus und Naherholung

4.6.1 Kultur

Die Fülle und Bandbreite der kulturellen Angebote innerhalb der Region ist groß. Herausragend sind dabei die Kreiskulturwochen im Herbst. Es gibt zahlreiche themenbezogene Märkte und Feste wozu der Thüringer Bauernmarkt in Elxleben, der Pferdemarkt in Buttstädt, der Bauernmarkt in Sömmerda und das Mittelalter- und Bierfest in Weißensee zählen. Das rege Vereinsleben sowie Museen und Ausstellungen bereichern das kulturelle Angebot.

²⁷ TLS 2022, Erwerbstätige am Arbeitsort im Jahresdurchschnitt nach Wirtschaftsbereichen

Regionale Märkte

Die Nachfrage nach regionalen Produkten ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies zeigt sich auch in der Beliebtheit der Märkte. Die Ausrichtung sollte deshalb verstärkt regional erfolgen, um so die Wertsteigerung zu erhöhen. Ebenso ist eine Vernetzung der Märkte der Region untereinander anzustreben und eine gegenseitige Bewerbung denkbar.

Der Thüringer Bauernmarkt in Elxleben hat sich in den vergangenen Jahren als feste Veranstaltung in der Region etabliert. Seit dem ersten Thüringer Bauernmarkt im Herbst 2012 ist die Veranstaltung stetig gewachsen. Besucher kommen aus ganz Thüringen sowie aus Sachsen-Anhalt, Hessen und Bayern. An zahlreichen Ständen können Produkte von Landwirten, Imkern, Direktvermarktern etc. begutachtet und gekauft werden. Damit wird bewusst für die Region und regionale Produkte geworben.

In der Kreisstadt Sömmerda wird der jährliche Bauernmarkt in Zusammenhang mit dem traditionellen Ernteumzug im September durchgeführt. Seit 2016 wird zusätzlich die Aktion „Heimat Shoppen“²⁸ in Zusammenarbeit mit der IHK Erfurt mit dem Bauernmarkt gekoppelt. Ziel ist es Kaufkraft und die Wertschöpfung regional zu binden.

Vereine

Innerhalb der RAG existieren zahlreiche Vereine. Besonders in den Bereichen Kultur/Heimat (47), Sport (33), Kleingärten (30), Senioren und sozialengagierte Vereine (24) ist ein breites Spektrum vorhanden.

Die Vereine bilden eine wichtige kulturelle Säule in der Region. Während der Coronazeit wurden die Vereinsaktivitäten stark zurückgefahren. Im Jahr 2022 blühten viele Aktivitäten wieder auf. Langfristige Auswirkungen auf das Vereinsleben können aktuell nicht abgeschätzt werden. Eine Tendenz, dass Vereine mit überwiegend älteren Mitgliedern nach Corona Schwierigkeiten haben, ihre Tätigkeiten auf das Vor-Corona-Niveau hochzufahren ist jedoch erkennbar.

Um das kulturelle Leben in der Region zu sichern, müssen Vereine gestärkt werden. Ehrenamtliche stehen begeistert hinter ihrer Tätigkeit. Sie verfügen über ein hohes kulturelles Wissen und einen hohen Bekanntheitsgrad. Es ist dringend erforderlich, diese beispielsweise durch Weiterbildungen für Vereinsvorstände oder die Entwicklung einer Anerkennungskultur für Ehrenamtliche zu unterstützen.

Kultur ist für die Kommunen eine freiwillige Leistung und durch finanzielle Engpässe wird es immer schwieriger diese zu finanzieren. Oftmals wird dabei unterschätzt, dass die Kultur Verknüpfungspunkte zum Tourismus aufweist und dieser wiederum Einnahmen für die Kommunen bringt. Deswegen ist hier das Bilden eines Netzwerkes empfehlenswert.

²⁸ <https://www.heimat-shoppen.de/>

Ehrenamt

Ehrenamt ist kein Selbstläufer. Ehrenamt muss unterstützt werden:

Ehrenamt im ländlichen Raum gestaltet maßgeblich das dörfliche Leben, bedeutet soziale Verantwortungsgemeinschaft und kulturelle Freizeitgestaltung. Gerade in der Coronapandemie zeigte sich, dass die ehrenamtlichen Strukturen einer stärkeren hauptamtlichen Unterstützung bedürfen. Eine Studie im Auftrag der Thüringer Ehrenamtsstiftung "Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020" kommt zu dem Schluss: „Die Strukturen der Vereine und vor allem der Gruppen/Initiativen müssen besonders im kleinräumigen Siedlungsbereich gestützt werden. Sinkende und alternde Bevölkerung heißt auch, dass die Strukturen des Ehrenamtes ausdünnen. Hier müssen über die Hilfe regionaler Unternehmen hinaus durch die öffentliche Hand Haltepunkte („Strukturen“) geschaffen werden, an die sich Vereine und Gruppen anlehnen können“²⁹.

Die Befragung von Vereinsvorständen im Landkreis Sömmerda, die die Kreisverwaltung Sömmerda im Jahr 2020 durchgeführt hat, zeichnet ein ähnliches Bild: Hier „[...] sprachen sich drei Viertel der Befragten für eine feste Anlaufstelle im Landkreis Sömmerda aus, die sich den ehrenamtlichen Belangen annimmt.“ Der Landkreis Sömmerda plant aus diesem Grund ab dem Jahr 2023 eine hauptamtlich besetzte Ehrenamtskoordination zur Förderung des Ehrenamtes zu etablieren. Die Aufgabenschwerpunkte der Agentur sollen in der Beratung ehrenamtlicher Organisationen (Mitgliedergewinnung, Fördermöglichkeiten, rechtliche Grundlagen, Anerkennungskultur etc.), deren Vernetzung, der Organisation von bedarfsgerechten Weiterbildungsangeboten und der Öffentlichkeitsarbeit liegen. Überdies soll die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung u.a. dahingehend ausgebaut werden, dass die Teilnahme an landesweiten Initiativen und die Akquise von Projektfördermitteln intensiviert werden.

Ein weiterer entscheidender Punkt kann in einer Schwerpunktsetzung auf kulturelle Bildungsarbeit gesetzt werden. Durch den Kontakt von Kindern und Jugendlichen mit Traditionen und Kultur ihrer Region entsteht ein Gefühl der Zugehörigkeit. Dies kann dazu beitragen, Traditionen weiterzutragen und junge Menschen an ihre Heimat zu binden.

Regiopolregion

Die Landeshauptstadt Erfurt nimmt als Gründungsmitglied des Deutschen Regio-Pole-Netzwerks am bundesweiten Modellvorhaben "Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland - Ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands" teil³⁰. In der Regiopolregion³¹ in und um Erfurt steht die Untersuchung und Weiterentwick-

²⁹https://www.lebenswelten-gestalten.de/fileadmin/user_upload/EILO2020/Engagement_in_Ostdeutschland_2020_-_Kompaktbericht.pdf

³⁰<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/region-gestalten/initiativen/2020/regiopolregionen/01-start.html;jsessionid=261BE0BF4CF386EB5710E19E18B8D7A1.live11294#Projektsteckbrief>

³¹ <https://www.regiopole.de/deutschland/deutsches-regiopole-netzwerk/>

lung der Kulturlandinfrastruktur im Fokus der Betrachtungen. Hierbei wird die Vernetzung kultureller Akteure und Akteurinnen auf unterschiedlichen institutionellen Ebenen im Freistaat aktiv vorangebracht. Im Ergebnis sollen umsetzungsreife Projektskizzen für regionale Kultur-Leuchtturmprojekte formuliert werden, welche als Auftakt für die Verstärkung und Intensivierung neuer sowie bestehender regionaler Kooperationen über Landkreisgrenzen hinweg dienen. Über kleinteilige Projekterfolge soll somit die Relevanz und Notwendigkeit regionaler Zusammenarbeit verdeutlicht werden.

Ziel ist unter anderem die Sichtbarmachung und Etablierung von Regiopolygonen als neue Raumkategorie auf Bundes- und Landesebene, um diesen Räumen im Bund-Länderfinanzausgleich sowie bei künftigen Förderschwerpunkten mehr Beachtung zukommen zu lassen. Darüber hinaus sollen die Innovations- und Wettbewerbspotenziale bezüglich ihrer endogenen Stärken und Chancen genutzt werden, um mit einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum soziale und ökologische Erfordernisse in den Regionen zu sichern.

4.6.2 Tourismus und Naherholung

Touristisch bietet die Region viel Potenzial zur Weiterentwicklung. Die Möglichkeiten zur Naherholung sind jedoch lediglich regional gut bekannt.

Das Radwegenetz bietet zahlreiche Routen für den touristischen und den Alltagsverkehr. Der Unstrut Radwanderweg (LEADER Kooperationsprojekt) und der Gera-Radweg bieten eine überregionale Verbindung zu Radfernwegen und anderen Regionen in Thüringen. Insbesondere der Unstrut-Radweg ist das touristische Zugpferd der Region. Das Radverkehrskonzept des Landkreises Sömmerda bündelt die touristischen und Alltagsradwege in einem Gesamtkonzept und bietet eine gute Grundlage zum Ausbau des Netzes. In den kommenden Jahren muss neben dem Ausbau des Alltagsradwegenetzes insbesondere dem Lückenschluss einzelner touristischer Radwege, sowie deren überregionalen Einbindung, Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hinsichtlich der Vermarktung und Einbindung in das touristische Radwegenetz sind Potenziale, die sich aus dem Ausbau des ländlichen Wegnetzes / Radwegenetzes im Ostkreis (Landgemeinde Buttstädt) ergeben, zu heben. Zur besseren Vermarktung empfiehlt sich die Benennung eines Themas. Eine Option kann die Geschichte der Schmalspurbahnen in diesem Bereich sein. Mit Finnebahn und Laura sind schon zwei Themen vergeben. Die Pfefferminzbahn kann als existierende Bahn den Transport von Radfahrern übernehmen. Mit der „Zwecke“ zwischen Rastenberg und Buttstädt könnte ein thematischer Brückenschluss erreicht werden.

In der Region befinden sich zusätzlich zum Radwegeangebot einige Wander- und Rundwanderwege. Der bekannteste ist dabei der Lutherweg. Dieser führt durch zahlreiche Bundesländer und Regionen, unter anderem auch durch die Thüringer Städte Sömmerda und Weißensee. Als überregionaler Wanderweg ist der Finnewanderweg Teil der Region und führt von Sachsenburg bis nach Weißenfels. Das Gebiet um die Hohe Schrecke im Norden der Region bietet ein gut ausgebautes Wanderwegenetz.

Im Bereich des Wassersports, ist es möglich Wasserwanderungen auf der Unstrut durchzuführen. Diese sind allerdings nicht durchgängig über den gesamten Verlauf möglich. Die Vereine der Region bieten ein breites Angebot im Bereich der Wassersportarten. Das Gebiet um die Erfurter Seen bietet in den Bereichen Segeln, Tauchen, Surfen und Angeln ein großes Potential. Durch die aktuelle Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts der Erfurter Seen (REK) ist mit einer Ausweitung dieses Angebotes zu rechnen. Es ist angedacht eine Spezialisierung der Nutzungsangebote der einzelnen Seen anzustreben und das Erholungspotenzial rund um die Erfurter Seen auszuweiten.

Die Frei- und Hallenbäder im Landkreis Sömmerda sind regional beliebt. Dazu gehören das Waldschwimmbad Rastenberg, das Freibad Kindelbrück, das Freibad und das Hallenbad in Sömmerda, das Stadtbad in Weißensee, das Freibad in Buttstädt, sowie das Streitseebad in Köllda.

Kulturelle und kulturhistorische Ausflugsziele belegen, dass man im Thüringer Becken 400.000 Jahre Menschheitsgeschichte erleben kann. Das belegen eindrucksvolle historische Sehenswürdigkeiten wie die Steinrinne in Bilzingsleben - sie gilt als Kulturerbe von Weltrang-, die Mittelalterstadt Weißensee, die Schlösser Beichlingen und Kannawurf sowie das Schloss in Gebesee. Der Camposanto in Buttstädt und die Industriegeschichte der Städte Sömmerda und Köllda vervollständigen die Möglichkeit einer Zeitreise. Eine durchgängige Wegeführung durch Hinweisschilder ist nicht für alle Sehenswürdigkeiten gegeben. Mit dem Chinesischen Garten in Weißensee, dem Aufbau des Renaissancegarten in Kannawurf und der Parklandschaft in Sömmerda wird auch ein komplexes Angebot für Tagestouristen mit einer hohen Affinität zu Landschafts- und Gartenkultur unterbreitet.

Die Region zielt insgesamt sehr stark auf Tagestouristen ab. In dieser Gruppe wird das stärkste Potenzial gesehen. Untermauert wird dies durch Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsbetrieben (ohne Camping) im Thüringer Becken (Landkreis Sömmerda) lag in 2021 nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik bei 2,3 Tagen, während Sie bei den ausländischen Gästen im Durchschnitt bei 3,9 Tagen lag. Allerdings ist die touristische Relevanz bei ausländischen Gästen sehr gering, was 3.385 ausländische Übernachtungen im Jahre 2021 belegen³². Auf diesen Umstand nimmt auch ein Artikel in der Thüringer Allgemeinen vom 22.09.2022 Bezug, in dem auf zudem darauf verwiesen wird, dass es nach einem starken Einbruch 2019 und 2020 (Corona) Anzeichen der Erholung gibt, gleichzeitig wird aber darauf verwiesen, dass das Gastgewerbe erhebliche Probleme bei der Gewinnung von Arbeitskräften hat³³.

Durch die Schaffung vielseitiger Übernachtungsmöglichkeiten und Beherbergungsstätten in unterschiedlichen Preissegmenten, bietet sich sowohl das Potenzial mehr Besucher in die Region zu locken und diese zum Verweilen einzuladen

³² TLS 2022: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&vonbis=&TabelleID=kr000802>

³³ Thüringer Allgemeine (TA) vom 22.09.2022

als auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der bisherigen Besucher zu erweitern.

Tourismusverband Thüringer Becken e.V. / Tourismuskonzept für die Region Thüringer Becken (2020)³⁴

Seit 2013 existiert in der Region der „Regionale Tourismusverbund Sömmerda e.V.“, der sich 2019 in „Tourismusverband Thüringer Becken e.V.“ umbenannte. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte die Etablierung der neuen Dachmarke „Thüringer Becken“, welche als neue touristische Destination in Thüringen vermarktet wird. Aufgabe des Vereins ist es, den Tourismus der Region zu fördern und auszubauen. Die Aktivitäten der Region des Thüringer Beckens sollen gesteigert und Infrastrukturen ausgebaut werden. Perspektivisches Ziel ist die Kooperation mit der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. Zudem unterstützt der Landkreis Sömmerda als Mitglied des Hohe-Schrecke-Vereins, diesen aktiv. Um die „Hohe Schrecke“ haben die angrenzenden LEADER Regionen ein Kooperationsprojekt vereinbart. Die Fortführung wird von der RAG Sömmerda-Erfurt befürwortet.

Außerdem stehen die Vertretung und die Vernetzung gemeinsamer Anliegen im Vordergrund. Die Kommunen sollen beim Aufbau einer tourismusbezogenen Infrastruktur fachlich unterstützt werden. Weiterhin steht der Erfahrungsaustausch mit anderen Regional- sowie Tourismusverbänden im Vordergrund. Insgesamt trägt der Tourismusverband dazu bei, die Region mit ihren Sehenswürdigkeiten besser zu vermarkten und regionale Anbieter zu unterstützen und zu fördern.

In der RAG Sömmerda-Erfurt wurde in der vergangenen LEADER Förderperiode das Tourismuskonzept für die Region Thüringer Becken gefördert. Das Tourismuskonzept bildet die Grundlage für die künftige touristische Ausrichtung der Region. Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Tourismuskonzeptes ist dessen konsequente Umsetzung. Die Handlungsempfehlungen richten sich dabei nach den vorgestellten Themen und Strategien, setzen jedoch die Einführung einer Erlebniswelt **400.000 Jahre Menschheitsgeschichte(n)** in den Mittelpunkt aller Überlegungen.

Eine Vertiefung der Handlungsempfehlungen soll an dieser Stelle nicht erfolgen. **Projekte, die im Bereich LEADER in der kommenden Förderperiode eingereicht werden sollen sich jedoch eindeutig am Tourismuskonzept orientieren und die Ziele des Konzeptes untersetzen.**

4.7 Natur und Umwelt

Das RAG-Gebiet zeichnet sich durch facettenreiche Natur- und Erholungsräume, zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie große FFH und EU-Vogelschutzgebiete aus. Zudem ist es geprägt durch diverse historische Nutzungsarten in Form von Weidewirtschaft auf Trockenrasenflächen, Obst- und Kräuteraanbau. Einflussnehmende Altlasten sind im Gebiet nicht vorhanden und stellen folglich kein belastendes und strukturelles Problem dar.

³⁴ https://www.lra-soemmerda.de/Documents/Endbericht_Tourismuskonzept_TB_Stand_Jan_2020.pdf

Der Landkreis Sömmerda hat Anteile an acht verschiedenen Naturschutzgebieten. Diese bilden:

- Finnberg (73 ha),
- Im Haken (19 ha),
- Alperstedter Ried (101 ha) als größtes Kalknieder- bzw. -zwischenmoor mit wertvoller Artenvielfalt,
- Schwansee (77 ha),
- Haßlebener Ried (59 ha),
- Brembacher Weinberge (124 ha),
- Wipperdurchbruch (671 ha) und
- Hohe Schrecke (3459 ha)³⁵.

Hinzu zählen drei ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete: die Hainleite mit einer Größe von 8.468 ha, die Fahner Höhe mit 4751 ha sowie die Finne mit 912 ha. Darüber hinaus umfasst der Landkreis auch Teile des Naturparks Kyffhäuser, den Straußfurter Speicher als Zielort für Kraniche und andere Zugvögel sowie die Erfurter Seen als Naherholungsraum, welche zum Teil als Naturseen in der weiteren Entwicklung vorgesehen sind. Die Fahner Höhe, welche bisher vorrangig der Naherholung vorbehalten war, bildet ein potenzielles Fremdenverkehrsgebiet und soll zukünftig für längerfristige Erholung mit Einbindung von Kultur- und Gesundheitstourismus entwickelt werden. Die Finne und Hohe Schrecke werden bereits als Fremdenverkehrsgebiete genutzt. Ein weiteres Umweltschutz-Großprojekt bildet das EU-LIFE Projekt „Steppenrasen Thüringens“. Insgesamt soll die Region zur Erhaltung von landschaftlichen Bedingungen (laubmischwaldreiche Höhenzüge) genutzt und für den naturnahen und landschaftsbezogenen Tourismus erschlossen, weiterentwickelt und als Naherholungsbereich weiter ausgebaut werden.

Weiteres Entwicklungspotenzial besteht im Bereich der Ried- und Auenlandschaften Haßlebener Ried, Alperstedter Ried, Schwanseer Forst und Erfurter Seen. Eine hervorgehobene Rolle nimmt aktuell das Alperstedter Ried als größtes Kalkflachmoor im Thüringer Becken und Teil des FFH-Gebietes Nr. 41 „Haßlebener Ried-Alperstedter Ried“ ein. Seit 2006 befasst sich die Stiftung Naturschutz Thüringen mit der Entwicklung des Alperstedter Rieds³⁶. In der Gesamtbetrachtung bieten sich durch die Verbindung der Teilgebiete gute Voraussetzungen, für eine koordinierte Kulturlandschaftsentwicklung, die Naturschutz und Erholung vor dem Hintergrund der Stärkung der Stadt Umland Beziehungen zwischen Erfurt und dem südlichen Landkreis Sömmerda zusammenführt.

4.8 Erneuerbare Energien

Die Region ist stetig bemüht den Ausbau von erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bereits jetzt wird

³⁵ TLUG 2009: Naturschutz im LK SÖM (Zugriff am 13.05.2015)

³⁶<https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/handeln/stiftungsprojekte/projekt/wiederherstellung-und-erhalt-der-moorlandschaft-alperstedter-ried>

ein erheblicher Anteil des regionalen Strombedarfs aus erneuerbaren Energiequellen wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Biomasse und Wasserkraft gedeckt. Die Bioenergie ist dabei ein wichtiger Energieträger der Region und bietet viel Potenzial für die Zukunft.

Aufgrund des geringen Waldanteils und der Hügellagen insbesondere an den Rändern des Thüringer Beckens bietet die Region Flächen mit hoher Windhöflichkeit. Der „Sachliche Teilplan Windenergie Mittelthüringen“ wurde 2018 als Änderung des Regionalplans Mittelthüringen beschlossen und weist der Windenergie Vorranggebiete zu, in denen die Errichtung von Windkraftanlagen zulässig ist.

Windparks beeinträchtigen das Landschaftsbild und nehmen landwirtschaftliche Nutzflächen ein. Doch nicht nur für die Natur, sondern auch für die Bewohner der Region haben vor allem die Windkraftanlagen Nachteile. So findet eine Beeinträchtigung durch die nächtliche Beleuchtung der Anlagen sowie durch die Verschattung statt. Durch ihre exponierte Lage sind die Windparks zudem in der offenen Kulturlandschaft des gesamten Thüringer Beckens deutlich wahrnehmbar.

4.9 SWOT-Analyse und Handlungsbedarfe

Die SWOT-Analyse beschreibt die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT: Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats) je Handlungsfeld. Sie fassen die Gebietsanalyse zusammen und bieten einen Überblick über die Region Sömmerda. Neben dem aktuellen Zustand der Region (Stärken und Schwächen), wird auch noch ein Ausblick (Chancen und Risiken) in die Zukunft geboten. Die SWOT-Analyse soll dabei helfen ein passgenaues Zielsystem für die Region zu entwickeln. Die Chancen geben dabei die Entwicklungspotenziale der Region wieder, die Risiken verweisen wiederum auf die Handlungsbedarfe. Die zentralen Punkte der derzeitigen Handlungsbedarfe werden ebenfalls noch einmal je Handlungsfeld definiert und sind unterhalb der jeweiligen Tabelle zu finden. Ihre Reihenfolge stellt ihre Priorisierung dar. Die detaillierten Ergebnisse zu jedem Handlungsfeld befinden sich in den Anlagen der regionalen Entwicklungsstrategie (Siehe Anlage C).

5 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Ausgehend von den Erkenntnissen der vorangegangenen Kapitel wurden, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen entworfen. Diese werden im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt.

5.1 Leitbild

Die Region Sömmerda-Erfurt in Mitten des Thüringer Beckens besticht insbesondere durch ihre kulturlandschaftliche Qualität mit weitreichender Vergangenheit. Die geschichtsträchtige Kulisse wird zudem von ihrem starken sozialen Zusammenhalt geprägt.

Vor dem Hintergrund der fruchtbaren Böden zwischen den Mittelgebirgen des Thüringer Waldes und dem Harz nimmt die Landwirtschaft nicht nur eine bedeutende wirtschaftliche Rolle ein, sondern stellt vielmehr eine identitätsstiftende Komponente zwischen Vergangenheit und Zukunft her. Gepaart mit den Ansiedlungen im IT- Bereich bildet die Region eine erhaltenswürdige Synergie zwischen regionalen Wirtschaftsverflechtungen und der Fertigung von Hochtechnologien mit überregionaler Bedeutung.

Leistungsträger in Form von Verbänden und öffentlichen Gebietskörperschaften arbeiten im engen Austausch mit der lokalen Bevölkerung kontinuierlich an der Verstärkung des touristischen Profils unter dem Slogan „400.000 Jahre Menschheitsgeschichte(n)“. Mit dem Anspruch eines sanften und nachhaltigen Tourismus- und Naherholungsangebotes wird die touristische Marke weiter auf lokaler Ebene übersetzt und nach außen getragen. Die Wahrung und behutsame Weiterentwicklung von lokalen Bräuchen und Traditionen bildet dabei einen bedeutenden Bezugspunkt.

Die Region nimmt ihre Pflicht zur Erhaltung vitaler Ortskerne weiterhin wahr und unterstützt alternative Angebote zur Stärkung der Grundversorgung und Lebensqualität, unter Berücksichtigung lokaler Qualitäten. Insbesondere bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche Aktivitäten und das Vereinswesen werden dabei als feste Säulen der regionalen Entwicklung hervorgehoben.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt eine tragende Rolle in der Region. Nicht zuletzt ist dies auf dessen Querschnittscharakter zurückzuführen. Die Region Sömmerda – Erfurt leistet insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien, der Verstärkung regionaler Wertschöpfungsketten sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs weiterhin ihren Beitrag zum Thema Klima- und Umweltschutz.

5.2 Ziele des GAP-Strategieplans und ELER

Die nationale Agrarpolitik leitet sich zu wesentlichen Teilen von den EU-Regelungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab. Folglich dürfen die Ziele der RES-Strategie in keinem Widerspruch zu ihnen stehen, sondern sollen vielmehr einen

Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Gleiches gilt für die Zielsetzungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Zielebene des GAP Strategieplans gliedert sich in die allgemeinen Ziele:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

und die spezifischen Ziele:

- Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung
- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
- Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.

Die Ziele des ELER sind:

- eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- die sichere nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und
- die Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen.

Die hier dargestellten Ziele des GAP-Strategieplans sowie des ELER finden sich teils explizit in den Handlungsfeldzielen der Regionalen Entwicklungsstrategie wieder. Im übergeordneten Sinne öffnen die Querschnittsziele wie Kooperation und Vernetzung sowie Nachhaltigkeit Möglichkeitsfenster zur regionalen Ressourcenbündelung als Beitrag zu Stärkung resilienter Unternehmensstrukturen im Agrarsektor mit besonderen Schwerpunkt des Klima- und Umweltschutzes. Auf thematischer Ebene wird unter dem Handlungsfeldziel 2 im Handlungsfeld 4 auf die Stärkung für lokale Unternehmensstrukturen im Agrarsektor Bezug genommen. Insbesondere durch die Mitwirkungen an Veranstaltungsformaten zur Sensibilisierung für das Thema der regionalen Landwirtschaft soll unter anderem den

Zielstellungen der Förderung und Anwerbung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (GAP) sowie der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (ELER) Rechnung getragen werden. Des Weiteren trägt die Unterstützung bei der Onlinevermarktung von regionalen Produkten unter dem Handlungsfeld 4 zur Strahlkraft und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (ELER) der regionalen Landwirtschaft bei.

5.3 Querschnittsziele

Die Querschnittsziele dienen durch ihren handlungsfeldübergreifenden Charakter als Orientierung bei der Konzipierung von Zielen sowie Projekten in jedem Handlungsfeld. Für die Region Sömmerda-Erfurt wurden hierfür vier Querschnittsziele formuliert:

QZ 1: Gestaltung des demografischen Wandels

Die Auswirkungen des demografischen Wandels lassen sich sowohl in der Schrumpfung der Bevölkerungszahl der LEADER-Region als auch an dem sukzessiv ansteigenden Durchschnittsalter erkennen. Diese Entwicklungen haben sowohl Auswirkungen auf die sozialen und technischen Infrastrukturen als auch auf die Themenbereiche Wirtschaft und Tourismus. Folglich müssen die Auswirkungen des demografischen Wandels bei allen Handlungsfeldern mitgedacht werden.

QZ 2: Kooperation und Vernetzung

In jedem Handlungsfeld ist die interne sowie externe Vernetzung mit Akteuren und Akteurinnen aus der Region von zentraler Bedeutung. Hierbei ist als Partner für die Region Sömmerda-Erfurt noch einmal explizit die Integrierte Sozialplanung des Landkreises Sömmerda zu nennen. Durch deren Arbeit wurden in den vergangenen Jahren diverse Netzwerke erschlossen, welche nun auch von der LEADER RAG Sömmerda-Erfurt genutzt werden können.

QZ 3: Information und Bildung

Die Aktivierung und Mitnahme der regionalen Bevölkerung ist ein zentraler Aspekt für den Erfolg der Zielsetzungen und Projekte der LEADER-Strategie. Die Konzipierung von Informations- und Bildungsveranstaltungen sowie Sensibilisierungsangeboten für verschiedene Themenkomplexe kann dafür einen wichtigen Beitrag leisten und ist in jedem Handlungsfeld von Relevanz.

QZ 4: Nachhaltigkeit

Die nachhaltige Entwicklung rückt vor dem Hintergrund zunehmender Krisenerscheinungen weiter in den Fokus. Dabei besteht der Ansatz der Nachhaltigkeit in der Region Sömmerda-Erfurt nicht nur aus ökologischen Aspekten, sondern wird mit den Dimensionen der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit komplettiert. Der Dreiklang zwischen den einzelnen Nachhaltigkeitsdimensionen ist sowohl in den Zielsetzungen als auch auf der konkreten Projektebene zu berücksichtigen.

5.4 Entwicklungsziele

Die strategischen Entwicklungsziele dienen als handlungsfeldübergreifende Leitplanken und gleichzeitig als kohärenter Bezugspunkt für die in Kapitel 5.5 dargestellten Handlungsfelder. Sie sind für die inhaltliche Ausrichtung der Handlungsfelder somit von grundlegender Relevanz. Für die Region Sömmerda – Erfurt wurden dabei fünf Entwicklungsziele formuliert.

EWZ 1: Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Versorgungsqualität

In der Region Sömmerda – Erfurt wird insbesondere dem Thema der Lebensqualität hohe Aufmerksamkeit geschenkt. In den verschiedenen Teilräumen der Region gilt der gesellschaftliche Zusammenhalt durch die vorhandenen Vereins- und Ehrenamtsstrukturen wie Sport- und Heimatvereine als maßgeblicher Indikator für den Erhalt identitätsstiftender und kultureller Alleinstellungsmerkmale sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Das Ziel besteht daher in Wahrung und Stärkung sozialer Infrastrukturen und der Entwicklung des Versorgungsangebotes zur Aufrechterhaltung lokaler Qualitäten.

EWZ 2: Steigerung der Attraktivität der Region für Naherholung und Tourismus

Das Potenzial für eine behutsame Erschließung des Tourismus- und Naherholungsangebotes liegt zum einen in dem landschaftlich gegensätzlichen Erscheinungsbild zu den naheliegenden Mittelgebirgen sowie der Akkumulation geschichtsträchtiger Orte begründet. In diesem Kontext gilt es, das bereits bestehende Leitbild ‚400.000 Jahre Menschheitsgeschichte(n)‘ nach innen und außen zu transportieren und somit die Attraktivitätssteigerung des touristischen Angebotes sowie der Verstetigung weicher Standortfaktoren zu forcieren.

EWZ 3: Ökologisch, nachhaltige Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Gewinnung erneuerbarer Energien

Insbesondere in der sehr landwirtschaftlich geprägten Region sind die Auswirkungen des Klimawandels zunehmend wahrnehmbar. Diesbezüglich gilt es das Thema einer ökologisch verträglichen Entwicklung der Landschaft verstärkt in den Fokus zu rücken. Das Ziel besteht folglich in der Sicherung und der Stärkung natürlicher Ressourcen sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien als aktive Mitwirkung am Klimaschutz auf kommunaler Ebene.

EWZ 4: Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen- und Kreisläufe sowie Erhalt und Aufbau regionaler Arbeitsplätze

Kleinteilige Unternehmensstrukturen sowie die hohe Bedeutung lokaler Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe kennzeichnen das ökonomische Erscheinungsbild der Region. Dieses gilt es in Zukunft durch kommunikative und ressourcenbündelnde Strategien unter Einbezug lokaler Akteure sowie der bewussten Anwendung zeitgemäßer Vermarktung auszubauen und zu stärken. Eine tragende Rolle spielt dabei die Vermittlung und Weiterentwicklung des regionalen Arbeitsplatzangebotes.

EWZ 5: Nachhaltige Nutzung des bestehenden Siedlungsgefüges sowie Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnangebotes

Die behutsame und nachhaltige Weiterentwicklung historisch gewachsener Siedlungsstrukturen im Sinne der Innentwicklung stellt für die Region ein weiteres bedeutendes Ziel dar. Die Vitalität von Ortskernen innerhalb der dörflich geprägten Kulturlandschaft gilt es dabei zu sichern und zu stärken. In diesem Kontext dient die Förderung bedarfsgerechter Wohnangebote ebenfalls der strategischen Koordination effizienter und attraktiver Nutzung von Wohnraum nach zeitgemäßen Standards.

5.5 Handlungsfelder

In Anlehnung an die Evaluierung der vorherigen Förderperiode (s. Kapitel 2) sowie die Schwerpunkte der SWOT-Analyse (s. Anhang) sind die Handlungsfelder an die veränderten lokalen Herausforderungen angepasst und inhaltlich neu justiert worden. Dazu ergänzend wurden die neuen Handlungsfelder innerhalb der Lenkungsgruppe diskutiert und im Zuge der Workshops vorgestellt und inhaltlich gefüllt. Die Handlungsfelder orientieren sich dabei an den für die Region formulierten Entwicklungszielen. In diesem Kontext ist zu verdeutlichen, dass zwischen den Handlungsfeldern thematische Schnittstellen bestehen bzw. diese teilweise ineinandergreifen. Die gegenseitige Stützung und Ergänzung untereinander ist dabei von grundsätzlicher Bedeutung. Alle Handlungsfelder sind dabei auf die Stärkung natürlicher Spezifika der Region Sömmerda – Erfurt ausgerichtet. Zudem hat sich während des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses eine Priorisierung der einzelnen Handlungsfelder herausgestellt, welche sich aus den regionsspezifischen Handlungserfordernissen sowie der Anzahl und der Charakterisierung der Zielstellungen ableiten lässt. Gleichwohl gilt die Relevanz der Handlungsfelder insgesamt als ausgeglichen. Die Priorisierung gibt diesbezüglich eine strukturelle Orientierung zur Erreichung der Zielstellungen wie folgt an:

1. Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
2. Handlungsfeld 5 – Siedlungsentwicklung und Wohnen
3. Handlungsfeld 2 – Tourismus, Kultur und Naherholung
4. Handlungsfeld 3 – Natur, Umwelt und Energie
5. Handlungsfeld 4 – Wirtschaft und Arbeit

Die Priorisierung der Handlungsfelder ist im Finanzplan (s. Kapitel 7) entsprechend prozentual berücksichtigt.

5.5.1 Handlungsfeldziele

Unter dem Begriff der Handlungsfeldziele verbirgt sich der inhaltliche Schwerpunkt innerhalb des Handlungsfeldes und damit die Entwicklungsrichtung der Region. Gleichzeitig verdeutlicht das Spektrum an Zielformulierungen die Breite an Potenzialen innerhalb der Gebietskulisse. Die Ziele sind dabei regionsspezifisch ausgearbeitet und verstärken sich untereinander.

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

Ein bedeutender Indikator für die Weiterentwicklung in der Region Sömmerda – Erfurt soll auch in Zukunft das Themengebiet der Grundversorgung und Lebensqualität darstellen. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels gilt es, die lokalen Infrastrukturen der Grundversorgung anzupassen und die Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Zielstellungen unterhalb des Handlungsfeldes festgehalten:

HFZ1: Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Ehrenamtes und der Vereinsstruktur

Als ausschlaggebende Parameter zur Bestimmung der Lebensqualität in der Region Sömmerda-Erfurt gelten die Impulse aus der lokalen Bevölkerung heraus. Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und die örtlichen Vereinsstrukturen sind auch in der nächsten Förderperiode als tragende Säulen des sozialen Miteinanders und Beitrag zur Identitätsbildung zu wahren und weiterzuentwickeln. Insbesondere die kontinuierliche Bündelung lokaler Ressourcen sowie die Unterstützung von infrastrukturellen Anpassungen sollen dabei im Fokus stehen.

HFZ2: Unterstützung beim Erhalt einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung

Auch in die Zukunft stellt das Thema der Gesundheitsversorgung die ländlich geprägte Region vor große Herausforderungen. Resultierend aus demografischen und infrastrukturellen Veränderungsdynamiken in den letzten Jahrzehnten und der sich daraus ergebenden Kluft zwischen Angebot und Nachfrage ist die gesundheitliche Versorgung an die aktuellen Bedarfe anzupassen. Hierzu gilt es insbesondere den Wissenstransfer und Sensibilisierungsmechanismen anzuregen sowie Unterstützungsarbeit beim Aufbau neuer Angebote zu leisten.

HFZ3: Unterstützung neuer Ansätze für die Grundversorgung im ländlichen Raum

Neben der Gesundheitsversorgung durchlebt die Grundversorgung ebenfalls seit den letzten Jahrzehnten in der Region einen weitreichenden Transformationsprozess. Insbesondere das Angebot von Produkten des täglichen Bedarfs vor Ort benötigt daher neue Ansätze zur langfristigen Entwicklung. Vor dem Hintergrund aktueller sowie zukünftiger infrastruktureller und demografischer Voraussetzungen kommt es darauf an, gezielt Impulse für zeitgemäße Angebotsformate zu setzen.

HFZ4: Mitgestaltung der Mobilitätswende auf kommunaler Ebene, insbesondere durch den Alltagsradverkehr

Nachhaltige Formen der Mobilität sind nicht nur urbane Themenfelder. Insbesondere die topografischen Rahmenbedingungen der Region Sömmerda-Erfurt lassen es zu, die Mobilitätswende auf kommunaler Ebene zu übersetzen. In diesem Kontext ist unter anderem der Alltagsradverkehr verstärkt in den Fokus zu rü-

cken. Die Förderung von interkommunalen Kooperationen sowie die öffentlichkeitswirksame Vermittlung zum Thema ‚Nachhaltige Mobilität‘ soll dabei der Mitgestaltung der Mobilitätswende Rechnung tragen.

Leitprojekte

Für die Erreichung der handlungsfeldspezifischen Zielstellungen wurden für das Handlungsfeld 1, zwei Leitprojekte formuliert. Unter dem Projektansatz ‚Fahrradfreundliche Region‘ gilt es der Mobilitätswende auf kommunaler Ebene Rechnung zu tragen. Insbesondere vor dem Hintergrund der topografischen Verhältnisse in der Region soll durch interkommunale Kooperationen, gezielter Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ausbau von Radinfrastrukturen das Thema Radverkehr forciert werden. Im Rahmen des zweiten Leitprojektes unter dem Titel ‚Ehrenamtsagentur‘ soll zudem eine institutionelle Schnittstelle zur Unterstützung von verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten entwickelt werden.

Handlungsfeld 2 - Tourismus, Kultur und Naherholung

Unter dem Handlungsfeld Tourismus, Kultur und Naherholung verbergen sich für die Region wichtige Potenziale, deren Weiterentwicklung im Rahmen der anstehenden Förderperiode gezielt gebündelt und vermarktet werden sollen. Insbesondere die kulturellen und historischen Merkmale stehen dabei im Fokus. Aufgrund des landschaftlichen und historischen Gegenpols zu den angrenzenden Mittelgebirgen ergeben sich für die Region bedeutende Entwicklungsperspektiven und gleichermaßen starke Handlungserfordernisse. Diese schlagen sich in den nachfolgend formulierten Zielstellungen entsprechend nieder.

HFZ 1: Weiterentwicklung und Verstetigung der touristischen Marke „400.000 Menschheitsgeschichte(n)“

Mit der Herausarbeitung eines touristischen Leitbildes durch den lokalen Tourismusverband ist bereits ein strategischer Rahmen für die touristische Weiterentwicklung in der Region gesetzt worden. Gleichwohl gilt es diese durch verschiedene Formate sowohl nach innen, als auch nach außen zu tragen und auf regionaler und überregionaler Ebene insbesondere durch themenspezifische Angebote zu etablieren.

HFZ 2: Stärkung und Entwicklung des Gastronomie- und Beherbergungsangebotes

In Ergänzung zur im Handlungsfeld 1 verorteten *Stärkung der Grundversorgung* gilt es gleichermaßen das Gastronomie- und Beherbergungsangebot in der Region Sömmerda-Erfurt unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Rahmenbedingungen zu bündeln und zu unterstützen. In den dörflichen Strukturen sollen dabei bewusst Impulse für zukunftsfähige Formate des lokalen Angebotes gesetzt sowie alternative Betriebsformen unterstützt werden.

HFZ 3: Erhalt und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, regionaler Bräuche und Traditionen

Von grundlegender Bedeutung für die Fortentwicklung der Region ist der Umgang mit lokalen Ressourcen in Form von kulturellen Denkmälern, Bräuchen und Traditionen. Bereits unter dem o.g. Leitbild (HFZ1) wird die Relevanz des Themenfeldes Vergangenheit und Identität für die Region herausgehoben. Der behutsamen Weiterentwicklung und Wahrung regionalspezifischer Charakteristika gilt es dabei unter Einbezug der lokalen Bevölkerung durch verschiedene Formen der Vermittlung von Traditionen Rechnung zu tragen.

HFZ 4: Stärkungen der Stadt-Land-Beziehung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Region Sömmerda

Neben den intraregionalen Zielstellungen gilt es zudem die Wirkungszusammenhänge zur Stadt Erfurt auszubauen. Unter der Maßgabe einer zielgerichteten touristischen Weiterentwicklung sind die Potenziale zwischen funktionalen Zusammenhängen des urbanen Raumes Erfurt und der ländlich geprägten Region des Landkreises unter Einbezug relevanter Planungsakteure zu ermitteln und gleichermaßen zu entwickeln.

Leitprojekt

Für die Erreichung der handlungsfeldspezifischen Zielstellungen im Handlungsfeld 2 ist die Weiterentwicklung der touristischen Marke ‚400.000 Jahre Menschheitsgeschichte(n)‘ sowohl intra- als auch interregional unter Bezugnahme verschiedener Ansätze wie der Angebotserweiterung und der Imagebildung Rechnung zu tragen.

Handlungsfeld 3 - Natur, Umwelt und Energie

Vor dem Hintergrund der landwirtschaftlich überformten Region gilt das Handlungsfeld als bedeutende strategische Perspektive. In Anbetracht der kulturlandschaftlichen und meteorologischen Rahmenbedingungen bildet der gezielte Ausbau erneuerbarer Energien einen gleichermaßen wichtigen Baustein zur Entwicklung autarker und klimafreundlicher Energieversorgung in der Region.

HFZ 1: Bewahrung, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft

Für die Region Sömmerda-Erfurt stellt die behutsame Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft eines der Kernelemente des Handlungsfeldes dar. In Anbetracht der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung gilt es in Zukunft, die Wahrung des kulturlandschaftlichen Erscheinungsbildes und dessen Weiterentwicklung insbesondere durch kommunikative Ansätze zu forcieren.

HFZ 2: Förderung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energien

In enger Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren soll der gezielte Ausbau von erneuerbaren Energien ebenfalls im Sinne des Klimaschutzes vorangetrieben werden. Das Ziel besteht dabei vorrangig darin, eine flächendeckende Sensibilisierungs- und Informationsarbeit zu leisten.

Leitprojekte

Als mögliche Projektansätze mit impulsgebenden Charakter im Handlungsfeld 2 sind zwei Leitprojekte im Rahmen des Beteiligungsprozesses definiert worden. Unter dem Leitprojekt ‚Sonnenergie‘ gilt es zunächst die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien insbesondere durch Sensibilisierungs- und Beratungsaktivitäten in der Region zu verstetigen. Vor dem Hintergrund der starken landwirtschaftlichen Überformung der Region spielen neben dem Thema der erneuerbaren Energien die landschaftlichen Strukturelemente eine wichtige Rolle. In diesem Kontext widmet sich das zweite Leitprojekt unter dem Titel ‚Landschaftspflege‘ der gezielten Bewusstseinsbildung sowie investiven Einzelmaßnahmen zur behutsamen Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft in der Region. Die Leitprojekte tragen angesichts ihrer Charakterisierung zum Querschnittsziel Information und Bildung bei.

Handlungsfeld 4 - Wirtschaft und Arbeit

Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung der Region Sömmerda- Erfurt sind die Themen Wirtschaft und Arbeit durch eine regional fokussierte Ausrichtung weiter zu etablieren. Hierzu sollen im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie verschiedene Ansätze zur Unterstützung und Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen initiiert werden, um die Region als attraktiven Arbeitsstandort zu festigen und diesen zukunftsfähig zu gestalten.

HFZ 1: Erhalt und Stärkung kleiner, lokaler Unternehmen und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten

Eines der relevantesten Kernelemente zur Weiterentwicklung und Unterstützung regionaler Unternehmen und Wertschöpfungsketten stellt die Vernetzung und die damit einhergehende Bündelung von Ressourcen in der Region dar. Darüber hinaus zielt die zukünftige Strategie darauf ab, lokale Unternehmen bei der zeitgemäßen Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen.

HFZ 2: Stärkung des Bewusstseins für regionales Handwerk sowie der Landwirtschaft

Bezugnehmend auf die stark landwirtschaftlich geprägte Region besteht ein wesentlicher Anspruch in der Bewusstseinsbildung zum Erhalt historisch geprägter Strukturen. In Ergänzung zu den im Handlungsfeld 2 forcierten Bräuchen und Traditionen soll die gezielte Sensibilisierung für regionale Landwirtschafts- und Handwerksformen deren Wahrung und generationeller Übermittlung dienen.

Leitprojekt

Unter dem Handlungsfeld 4 ist die zielgerichtete Vermarktung von regionalen Produkten definiert. Insbesondere der Absatz landwirtschaftlich erzeugter und in der Region veredelter Produkte soll im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung ausgebaut und verstärkt werden. Hierbei sind sowohl online als auf offline Formate in den Projektideen zielgruppenspezifisch mitzudenken.

Handlungsfeld 5 - Siedlungsentwicklung und Wohnen

Der südliche Teil der Region Sömmerda-Erfurt befindet sich durch seine unmittelbare Nähe zur Landeshauptstadt in einer vergleichsweise stabilen und tendenziell wachsenden Wohnnachfragesituation. Der Norden muss hingegen zunehmend mit starken Schrumpfungstendenzen umgehen. Daher spielen die Themenbereiche Siedlungsentwicklung und Wohnen für die Region in unterschiedlichen Ausprägungen eine besondere Rolle. Die landwirtschaftlich geprägten höfischen Dorfstrukturen sind dabei in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten und an die bestehenden Bedarfe anzupassen.

HFZ 1: Erhalt historisch gewachsener Orte und Stärkung der Innenentwicklung

Der demografische Wandel stellt insbesondere für die Zukunft innerörtlicher Strukturen eine Herausforderung dar. In diesem Kontext besteht die Aufgabe zum einen in der bewussten Steuerung der Siedlungsentwicklung durch interkommunale Zusammenarbeit und zum anderen in der gezielten Sensibilisierung im Sinne einer bestandsorientierten Entwicklung.

HFZ 2: Entwicklung und Förderung zielgruppenspezifischer Wohnangebote

Vor dem Hintergrund der bestehenden Nachfragesituation nach Wohnraum gilt es die verschiedenen zielgruppenspezifischen Bedarfe in der Region zu erfassen und zu vermitteln. In diesem Zusammenhang besteht das Ziel außerdem in der Förderung zielgruppenspezifischer Wohnformen durch Informationsvermittlung.

Leitprojekt

Die Akteure der LEADER-Region haben es sich zur Aufgabe gemacht mit der Herausbildung des Handlungsfeldes 5 dem Thema Siedlungsentwicklung eine besondere Rolle zuzuweisen. Im Zusammenhang mit der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung gilt es, sich unter anderem dem Querschnittsziel Nachhaltigkeit im Sinne einer flächenschonenden Innenentwicklung des Siedlungsgefüges zu nähern. Unter dem Titel ‚Interkommunales Siedlungsmanagement‘ verbirgt sich eine ortsübergreifende Kooperationsstruktur zu Vermittlung und Bündelung von Innenentwicklungspotenzialen sowie der Forcierung spezifischer Wohnangebote. Der Ansatz stellt diesbezüglich eine Kohärenz zum Querschnittsziel Kooperation und Vernetzung her.

5.6 Kooperations- und Vernetzungsansätze

Das breite Spektrum an Handlungsfeldzielen innerhalb der einzelnen thematischen Bereiche bietet eine Vielzahl von möglichen Kooperations- und Vernetzungspotenzialen. Ferner ist der gezielte Austausch zwischen lokalen Akteuren mit integrativen Charakter bereits über die übergeordneten Querschnittsziele definiert. Gleichwohl widmet sich das Kapitel konkreten Projektansätzen im Sinne der Kooperation und Vernetzung.

Vor dem Hintergrund der zentralen Lage der Region ergeben sich zudem verschiedene thematische Verknüpfungen über die Grenzen der LEADER-Region hinaus. Kooperative Formate sind u.a. im Hinblick auf das Thema Radverkehr zu identifizieren. Insbesondere das voranschreitende Projekt des Unstrutradweges ist hier hervorzuheben. Im Zeitraum 2014–2022 konnten im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojekts „Inwertsetzung Unstrutradweg“ umfangreiche Maßnahmen umgesetzt werden. So erfolgten u.a. Marketingmaßnahmen (Corporate Design, Broschüre, Imagefilm etc.). Die umgesetzten Maßnahmen wirken durch eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig. Im Laufe des Jahres 2021 wurden entlang des Radweges 18 Sehenswürdigkeiten vertont und über eine Lauschtour-App zugänglich gemacht. Es handelt sich um journalistisch recherchierte Mini-Reportagen, die Hintergrundinformationen zu den Sehenswürdigkeiten geben. Im Rahmen der neuen Förderperiode sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, als erstes Projekt ist die Beschilderung des Radweges geplant.

Im Kontext Radverkehr soll außerdem in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Aktionsgruppen der Regionen Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt sowie Weimarer Land-Mittelthüringen das Projekt ‚Radring Erfurt‘ forciert werden. Im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 konnte eine durchgängige und gefahrenarme Trasse um Erfurt eingerichtet und beschildert werden. Mit dem Radring wird ein Beitrag zur verbesserten Erschließung der historischen Kulturlandschaften und Naturräume des Umlands realisiert werden. Über die vorhandenen Radialen wird das Erfurter Stadtzentrum angeschlossen. Bestehende Lücken im Radwegenetz konnten geschlossen werden. Im Rahmen der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 soll die Route weiter qualifiziert und ein verstärktes Marketing für den Radring Erfurt betrieben werden. Ein weiteres überregionales Radwegeprojekt mit touristischem Fokus stellt die ‚Thüringentransversale‘ dar. Dabei soll eine touristische Fahrradroute mit zusätzlichen Potenzialen für den Alltagsradverkehr vom Harz ausgehend über den Kyffhäuser bis zum Rennsteig erschlossen werden. Im Rahmen der LEADER-Förderperiode soll dieses Projekt unterstützt und entwickelt werden. Diesbezüglich von grundlegender Bedeutung ist die Kooperation zwischen den einzelnen LEADER-Regionen entlang der geplanten Erschließung. In Anbetracht dessen besteht für die betreffenden Regionen Kyffhäuser, Sömmerda-Erfurt sowie Gotha-Ilmkreis-Erfurt der Anspruch in einer überregionalen und strategischen Kooperation innerhalb der nächsten fünf Jahre und darüber hinaus. Vor dem Hintergrund der Relevanz des Projektes für die touristische Entwicklung der Region selbst ist das Kooperationsprojekt entsprechend in der Zielstruktur verortet (s. Kapitel 5.8).

Neben dem Thema der Mobilität sollen beispielsweise im Handlungsfeld zwei im Kontext der Natur- und Landschaftspflege kooperative Formate sowie vernetzende Strukturen zur behutsamen Entwicklung der Kulturlandschaft beitragen. Exemplarisch hierfür steht das Kooperationsprojekt „Pflege und Entwicklung von linienhaften Landschaftselementen“. Im Sinne einer impulsgebenden Funktion sollen dabei sowohl intra- als interregionale Vernetzungen zu einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Landschaft führen. Definiert dabei sind vor allem verschiedene Formen der Beteiligung und Sensibilisierung und die dabei

entstehenden Netzwerkaktivitäten. Einen ähnlichen Ansatz wählt das Kooperationsprojekt „Beratung und Umweltbildung Streuobst“. Durch Kooperationsprojekte der LEADER-Regionen Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland und Saale-Orla wurde das Streuobstnetzwerk Ostthüringen gegründet. Die Initiative wird in der Zwischenzeit durch rund 280 Beteiligte getragen. Nach einer mündlichen Abfrage bekundeten weitere Thüringer Regionen Interesse daran, aufbauend auf die Erfahrungen, die Themen Streuobstberatung (Baumschnitt, Pomologie, Pflanzung, Fördermittelberatung) und Streuobstbildung als Umweltbildungsthema im Rahmen von Kooperationsprojekten zu verankern. An der Kooperation interessierte Regionen sind derzeit: Altenburger Land, Greiz, Unstrut-Hainich, Wartburgkreis, Hildburghausen, Saale-Orla, Saale-Holzland, Saalfeld-Rudolstadt, Sömmerda-Erfurt, Gotha-Ilmkreis-Erfurt, Eichsfeld.

Darüber hinaus dienen Ansätze der nachhaltigen Siedlungsentwicklung und dessen Anforderungen an eine interkommunale Verständigung und Ressourcenbündelung ebenfalls der Akteursvernetzung in der Region. Dafür beispielhaft steht das unter dem Handlungsfeld fünf verortete Leitprojekt des ‚interkommunalen Siedlungsmanagements‘. Dieses Projekt widmet sich einer ortsübergreifenden Abstimmung zum Thema Bauen und Wohnen.

5.7 Zielstruktur

Tabelle 3: Zielstruktur der RES mit Entwicklungs-, Querschnitts- und Handlungsfeldzielen (Quelle: Eigene Darstellung)

Leitbild				
Entwicklungsziele				
EWZ 1: Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Versorgungsqualität	EWZ 2: Steigerung der Attraktivität der Region für Naherholung und Tourismus	EWZ 3: Ökologisch, nachhaltige Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Gewinnung erneuerbarer Energien	EWZ 4: Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen- und Kreisläufe sowie Erhalt und Aufbau regionaler Arbeitsplätze	EWZ 5: Nachhaltige Nutzung des bestehenden Siedlungsgefüges sowie Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnangebotes
Querschnittsziele				
Gestaltung des demografischen Wandels	Kooperation und Vernetzung	Information und Bildung	Nachhaltigkeit	
Handlungsfelder				
HF 1: Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2: Tourismus, Kultur und Naherholung	HF 3: Natur, Umwelt und Energie	HF 4: Wirtschaft und Arbeit	HF 5: Siedlungsentwicklung und Wohnen
HFZ 1: Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Ehrenamtes und der Vereinsstruktur	HFZ 1: Weiterentwicklung und Verstetigung der touristischen Marke „400.000 Jahre Menschheitsgeschichte(n)“	HFZ 1: Bewahrung, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft	HFZ 1: Erhalt und Stärkung kleiner, lokaler Unternehmen und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten	HFZ 1: Erhalt historisch gewachsener Orte und Stärkung der Innenentwicklung

<p><u>Teilziel 1:</u> Unterstützung bei der Organisations- und Projektentwicklung von Vereinen und Ehrenamt sowie bei der Vernetzung zwischen diesen durch mindestens 5 Beratungen und 3 Austauschformate</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Beratungen, Machbarkeitsstudien • Anzahl Austauschformate <p><u>Teilziel 2:</u> Unterstützung von mindestens 3 ehrenamtlichen Initiativen oder Vereinen bei der Entwicklung der Ehrenamts- und Vereinsinfrastruktur</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl ehrenamtlicher Initiativen 	<p><u>Teilziel 1:</u> Unterstützung beim Aufbau von mindestens 2 thematischen Angeboten der touristischen Marke</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Angebote <p><u>Teilziel 2:</u> Förderung des Innen- und Außenmarketings durch Unterstützung bei einer (1) Informationsveranstaltung und mindestens einer (1) Imagekampagne zur touristischen Marke</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl unterstützter Veranstaltungen • Anzahl begleiteter Imagekampagnen 	<p><u>Teilziel 1:</u> Durchführung von mindestens 3 Workshops und einer (1) Werbekampagne zur Sensibilisierung im Thema ‚Elemente der Kulturlandschaft‘</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Workshops • Anzahl Kampagne <p><u>Teilziel 2:</u> Unterstützung bei mindestens 3 Projekten mit dem Schwerpunkt der nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklungen</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Projekte 	<p><u>Teilziel 1:</u> Vernetzung mit mindestens einer (1) New-Work Initiative</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Vernetzungen mit Initiativen <p><u>Teilziel 2:</u> Unterstützung bei der Durchführung von mindestens 2 Vernetzungsveranstaltungen für kleine, regionale Unternehmen</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen <p><u>Teilziel 3:</u> Unterstützung beim Aufbau einer (1) Online-Plattform zur Vermarktung regionaler Produkte</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl unterstützter Online-Plattformen <p><u>Teilziel 4:</u> Unterstützung von mindestens 3 Klein- und Kleinstunternehmen bei Infrastrukturprojekten</p> <p>Zielgrößen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl unterstützter Klein- und Kleinstunternehmen 	<p><u>Teilziel 1:</u> Durchführung von mindestens einer (1) Sensibilisierungsveranstaltung zum Thema Innenentwicklung</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen <p><u>Teilziel 2:</u> Unterstützung von mindestens einem (1) Ansatz interkommunaler Kooperation zu den Themen Innenentwicklung und Baukultur</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Kooperationen <p><u>Teilziel 3:</u> Unterstützung von mindestens 3 Infrastrukturprojekten in Ortsmitten und Kernlagen</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Infrastrukturprojekte
---	---	--	--	---

HFZ 2: Unterstützung beim Erhalt einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung	HFZ 2: Stärkung und Entwicklung des Gastronomie- und Beherbergungsangebotes	HFZ 2: Förderung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energien	HFZ 2: Stärkung des Bewusstseins für regionales Handwerk sowie der Landwirtschaft	HFZ 2: Entwicklung und Förderung zielgruppenspezifischer Wohnangebote
<p><u>Teilziel 1:</u> Unterstützung bei der Sensibilisierung für neue Formen der Gesundheitsversorgung durch Organisation oder Wissensvermittlung in mindestens 2 Veranstaltungen</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl unterstützter Veranstaltungen <p><u>Teilziel 2:</u> Aufbau von 2 neuen Angeboten der Gesundheitsversorgung</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer Versorgungsangebote 	<p><u>Teilziel 1:</u> Unterstützung von mindestens 2 alternativen Gastronomie- und Beherbergungsstrukturen beim Aufbau</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl unterstützter Strukturen 	<p><u>Teilziel 1:</u> Organisation und Durchführung von mindestens einer (1) Sensibilisierungsveranstaltungen zu Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen 	<p><u>Teilziel 1:</u> Unterstützung von mindestens einem (1) Veranstaltungsformat zur Sensibilisierung für das regionale Handwerk und die Landwirtschaft</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen 	<p><u>Teilziel 1:</u> Unterstützung von mindestens 3 Beratungsangeboten zur Entwicklung zielgruppenspezifischer Wohnformen</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Beratungsangebote <p><u>Teilziel 2:</u> Unterstützung von mindestens 3 investiven Maßnahmen für zielgruppenspezifische Wohnformen</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl investiver Maßnahmen
<p>HFZ 3: Unterstützung neuer Ansätze für die Grundversorgung im ländlichen Raum</p>	<p>HFZ 3: Erhalt und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, regionaler Bräuche und Traditionen</p>			
<p><u>Teilziel 1:</u> Durchführung von mindestens 2 Sensibilisierungsveranstaltungen zu neuen Ansätzen in der Grundversorgung</p>	<p><u>Teilziel 1:</u> Organisation und Durchführung von mindestens einer (1) Veranstaltung zum Thema Kultur und Geschichte</p> <p>Zielindikatoren:</p>			

<p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen <p><u>Teilziel 2:</u> Aufbau von 2 neuen Angeboten der Grundversorgung</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen <p><u>Teilziel 2:</u> Unterstützung von mindestens 3 Angeboten zur Vermittlung regionaler Bräuche und Traditionen</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Angebote 			
<p>HFZ 4: Mitgestaltung der Mobilitätswende auf kommunaler Ebene, insbesondere durch den Alltagsradverkehr</p>	<p>HFZ 4: Stärkung der Stadt-Land-Beziehung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Region Sömmerda</p>			
<p><u>Teilziel 1:</u> Unterstützung bei der Bildung von mindestens eines (1) interkommunalen Verbundes zur Förderung des Alltagsradverkehrs</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl gebildeter Verbände <p><u>Teilziel 2:</u> Unterstützung für mindestens 3 Infrastrukturmaßnahmen im Bereich alternativer Mobilität und insbesondere von Alltagsradverkehr</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Infrastrukturmaßnahmen 	<p><u>Teilziel 1:</u> Unterstützung bei mindestens einer (1) Vernetzungsveranstaltung von Akteuren</p> <p>Zielindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen 			

Leit- und Kooperationsprojekte

<p>Leitprojekt A: Fahrradfreundliche Region</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Planung • Radwegeausbau/ Beschilderung • Begleitende Infrastrukturen, wie bspw. Stellplätze und Verleih- und Ladeinfrastruktur • Öffentlichkeitsarbeit <p>Leitprojekt B: Ehrenamtsagentur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung des Ehrenamts • Beratung von Vereinen • Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen • Information und Weiterbildung für Vereine und Ehrenamt 	<p>Leitprojekt A: Touristische Marke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau mehrerer Freizeitangebote, z.B. Zeitreiseweg • Marketingstrategie und Imagebildung • Vernetzung mit weiteren Tourismusakteuren/Orten • Inhaltliche Verknüpfung mit Bildungseinrichtungen und Forschung <p>Startprojekt A: Wohnmobilstellplatz Ostramondra am Finne-Radweg</p> <p>Start- oder Kooperationsprojekt B: Unstrut-Radweg</p> <p>Kooperationsprojekt A: Hohe Schrecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mediale Konzeption <p>Kooperationsprojekt B: Erfurter Ring</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur • Marketingmaßnahmen <p>Kooperationsprojekt C: Fahrradroute Harz- Thüringer Wald ‚Thüringentransversale‘</p>	<p>Leitprojekt A: Sonnenenergie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Beratung beim Aufbau von Strukturen für die Nutzung erneuerbarer Energien • Konzepte für Erzeugung und Nutzung von Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie • Unterstützung beim Aufbau der Infrastrukturen für Erzeugung und Nutzung <p>Leitprojekt B: Landschaftspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Sensibilisierung • Aktivierung Ehrenamt, Aufbau von Organisationsstrukturen • Investive Förderung von Anlagen/Erneuerung von Strukturen z.B. Streuobstwiesen, Gräben, Teiche und Obstbaumreihen • Aufbau Flächenpool <p>Kooperationsprojekt A: Pflege und Entwicklung von linienhaften Landschaftselementen</p>	<p>Leitprojekt A: Zielgerichtete Vermarktung Regionaler Produkte</p>	<p>Leitprojekt A: Interkommunales Siedlungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Abstimmung im Bereich der Siedlungsentwicklung • Leerstandsmanagement • Beratung von Akteuren und Akteurinnen bei der Entwicklung neuer Wohnformen • Unterstützung der Herstellung spezifischer Wohnangebote
--	--	--	---	---

		Kooperationsprojekt B: Beratung und Umweltbildung Streuobst		
--	--	--	--	--

5.8 Fördergegenstände und Fördersätze

Die nachfolgende Beschreibung der Fördergegenstände dient der Untersetzung der in Kapitel 5 beschriebenen Zielstellungen in den einzelnen Handlungsfeldern mit den entsprechenden Maßnahmen. Das Ziel dieser Kategorisierung besteht somit in der Öffnung von möglichen Ansätzen investiver und nichtinvestiver Einzelmaßnahmen zur Verfolgung der formulierten Zielstellungen der Region Sömmerda-Erfurt innerhalb der nächsten LEADER-Förderperiode. Die Auswahl der hier aufgegriffenen Maßnahmenarten gilt als Ergebnis der im Rahmen der RES-Erarbeitung durchgeführten Beteiligungsprozesse. Innerhalb der Maßnahmenbeschreibung zum jeweiligen Handlungsfeld werden insbesondere mögliche Fördergegenstände, mögliche Begünstigte sowie Fördersätze und Zuschussgrenzen definiert. Ebenfalls ist der Bezug zu den jeweiligen Handlungsfeldzielen und den überregionalen Entwicklungszielen hergestellt.

- Die Fördergegenstände beziehen sich dabei ausschließlich auf die im Kapitel 1 abgegrenzte LEADER-Region Sömmerda-Erfurt.
- Abweichungen im Sinne einer Förderung außerhalb der festgeschriebenen Gebietskulisse sind dann zulässig, wenn es sich um sog. Kooperationsprojekte handelt, welche der Zielerreichung gem. Kapitel 5 entsprechen

Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität		
Regionale Entwicklungsziele: (EWZ1) Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Versorgungsqualität		
Handlungsfeldziel 1: Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Ehrenamtes und der Vereinsstruktur Handlungsfeldziel 2: Unterstützung beim Erhalt einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung Handlungsfeldziel 3: Unterstützung neuer Ansätze für die Grundversorgung im ländlichen Raum Handlungsfeldziel 4: Mitgestaltung der Mobilitätswende auf kommunaler Ebene, insbesondere durch den Alltagsradverkehr		
Fördergegenstände	M 1.1: Maßnahmen für konzeptionelle, koordinierte, sensibilisierende oder der gezielten Wissensvermittlung dienenden Vorhaben zur Förderung der Grundversorgung und Stärkung der Lebensqualität insbes. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer und Austausch • Kooperation und Vernetzung • Konzeptionelle Planungen • Machbarkeitsstudien • Beratungsangebote • Moderation von Beteiligungsprozessen • Projektmanagement und Umsetzungsbegleitung von Förderprojekten 	M 1.2: Investive Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Grundversorgung und Lebensqualität insbes. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Um-, Ausbau, Modernisierung und Ausstattung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, • Neubau und Entwicklung von Außenanlagen • Errichtung und Modernisierung von Infrastrukturelementen für Mobilitätsangebote nicht fossiler Antriebsarten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzung:	---	---
Fördersatz:	65% (kommunale und gemeinnützige Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)	65% (kommunale Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)
Maximal Zuschuss pro Projekt/ pro Jahr	50.000,00€	50.000,00€

Handlungsfeld 2: Tourismus, Kultur und Naherholung		
Regionale Entwicklungsziele: (EWZ1) Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Versorgungsqualität (EWZ2) Steigerung der Attraktivität der Region für Naherholung und Tourismus (EWZ4) Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen- und Kreisläufe sowie Erhalt und Aufbau regionaler Arbeitsplätze		
Handlungsfeldziel 1: Weiterentwicklung und Verstetigung der touristischen Marke „400.000 Jahre Menschheitsgeschichte(n)“ Handlungsfeldziel 2: Stärkung und Entwicklung des Gastronomie- und Beherbergungsangebotes Handlungsfeldziel 3: Erhalt und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, regionaler Bräuche und Traditionen Handlungsfeldziel 4: Stärkung der Stadt-Landbeziehung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Region Sömmerda		
Fördergegenstände	M 2.1: Maßnahmen für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Stärkung und Vermittlung von Tourismus-, Kultur- und Naherholungspotenzialen im inter- und intraregionalen Kontext insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer und Vernetzung • Konzeptionelle Planung • Öffentlichkeitsarbeit, Marketing • Entwicklung thematischer Angebote • Beratung und Moderation zur Entwicklung innovativer Betreibermodelle 	M 2.2: Investive Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung von Tourismus und Naherholung insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> • Um-, Ausbau, Modernisierung und Ausstattung von Gebäuden oder Gebäudeteilen • Neubau und Entwicklung von Außenanlagen • Errichtung und Modernisierung von Infrastrukturen zur Erschließung
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzung:	---	Förderung von Beherbergungsangeboten bei Neuerichtung in historischen Objekten vor 1950 oder Standorten für mobile Anlagen
Fördersatz:	65% (kommunale Vorhaben & gemeinnützige Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)	65% (kommunale Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)
Maximal Zuschuss pro Projekt/ pro Jahr	50.000,00€	50.000,00€

Handlungsfeld 3: Natur, Umwelt und Energie		
Regionale Entwicklungsziele: (EWZ1) Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Versorgungsqualität (EWZ3) Ökologisch, nachhaltige Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Gewinnung erneuerbarer Energien		
Handlungsfeldziel 1: Bewahrung, Pflege und Entwicklung der Natur und Kulturlandschaft Handlungsfeldziel 2: Förderung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energien		
Fördergegenstände	M 3.1: Maßnahmen zum Informationsaustausch, zur Wissensvermittlung und der Vernetzung dienenden Vorhaben insbes. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer und Vernetzung • Konzeptionelle Planung • Öffentlichkeitsarbeit • Beratung und Moderation zur Entwicklung gemeinschaftlicher Betreibermodelle • Moderation von Beteiligungsprozessen • Projektmanagement und Umsetzungsbegleitung von Förderprojekten 	M 3.2: Investive Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energien insbes. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Pflege-, Aufbau-, oder Umgestaltung von natur- und kulturlandschaftlichen Strukturen und Elementen • Infrastrukturen für die Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energien
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzung:		Infrastrukturen für die Bereitstellung erneuerbarer Energien müssen eine lokale oder regionale Nutzung ermöglichen
Fördersatz:	65% (kommunale Vorhaben & gemeinnützige Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)	65% (kommunale Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)
Maximal Zuschuss pro Projekt/ pro Jahr	50.000,00€	50.000,00€

Handlungsfeld 4: Wirtschaft und Arbeit		
Regionale Entwicklungsziele: (EWZ4) Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen und Kreisläufe sowie Erhalt und Aufbau regionaler Arbeitsplätze		
Handlungsfeldziel 1: Erhalt und Stärkung kleiner, lokaler Unternehmen und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten Handlungsfeldziel 2: Stärkung des Bewusstseins für regionales Handwerk sowie der Landwirtschaft		
Fördergegenstände	<p>M 4.1:</p> <p>Maßnahmen für sensibilisierende, vernetzende oder der Wissensvermittlung dienenden Vorhaben sowie zur Vermarktung regionaler Produkte insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer und Austausch • Vernetzung mit New-Work Initiativen • Öffentlichkeitsarbeit/ Kampagnen • Aufbau und Entwicklung von Vermarktungsplattformen • Produktentwicklung • Entwicklung und Anpassung von Angebotspaletten • Digitalisierung von Firmenprozessen / Internetseiten 	<p>M 4.2:</p> <p>Investive Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von lokalen Klein- und Kleinstunternehmen zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Umbau oder Modernisierung von betrieblichen Infrastrukturen einschl. Produktionsgebäuden • Anschaffung von Ausstattungen
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzung:		Produktionsstandort und Firmensitz in der Region sowie Kooperation mit weiteren regional ansässigen Unternehmen
Fördersatz:	65% (kommunale Vorhaben & gemeinnützige Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)	65% (kommunale Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)
Maximal Zuschuss pro Projekt/ pro Jahr	50.000,00€	50.000,00€

Handlungsfeld 5: Siedlungsentwicklung und Wohnen		
Regionale Entwicklungsziele: (EWZ1) Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Versorgungsqualität (EWZ2) Nachhaltige Nutzung des bestehenden Siedlungsgefüges sowie Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnangebotes		
Handlungsfeldziel 1: Erhalt historisch gewachsener Orte und Stärkung der Innentwicklung Handlungsfeldziel 2: Entwicklung und Förderung zielgruppenspezifischer Wohnangebote		
Fördergegenstände	<p>M 5.1:</p> <p>Maßnahmen für sensibilisierende, kooperative oder dem Wissens- und Informationsvermittlung dienenden Vorhaben zur Stärkung der Innenentwicklung und Aufbau bedarfsgerechter Wohnangebote in der Region insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Wissenstransfer und Austauschformate • Beratungsangebote • Konzepte, Machbarkeitsstudien • Kooperation und Vernetzung • Moderation von Beteiligungsprozessen • Projektmanagement und Umsetzungsbegleitung von Förderprojekten • Leerstandsmanagment 	<p>M 5.2:</p> <p>Investive Maßnahmen zur Entwicklung innerörtlicher Aufenthaltsqualitäten sowie zielgruppenspezifischer Wohnangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau, Umbau, Modernisierung oder Ausstattungen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Freianlagen
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, RAG)
Fördervoraussetzung:		Lage des Objekts im Siedlungsgebiet mit Entstehungszeit vor 1990
Fördersatz:	65% (kommunale Vorhaben & gemeinnützige Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)	65% (kommunale Vorhaben) & 35% (private Vorhaben)
Maximal Zuschuss pro Projekt/ pro Jahr	50.000,00€	50.000,00€

6 Organisationsstruktur und Prozessorganisation

6.1 Regionale Aktionsgruppe

Der Verein RAG „Regionale Aktionsgruppe Sömmerda-Erfurt e.V.“ hat seinen Sitz in Sömmerda und wurde am 24.04.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Umsetzung der LEADER-Methode im Rahmen der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)“ in der Region Sömmerda sowie der angrenzenden, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt Mittelhausen, Töttleben und Schwerborn³⁷.

Aufgabe des Vereins ist die Erarbeitung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Des Weiteren die Sichtung, Bewertung und Einbeziehung in der Region vorhandener und für die ländliche Entwicklung relevanter Planungen sowie die Prüfung von Projekten auf Förderwürdigkeit, die Beurteilung der Antragsreife und das Finanzmanagement.

Zur Umsetzung der Aufgaben arbeitet der Verein nach dem CLLD-Prinzip („Community Led Local Development“ = „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“).

Die RAG Sömmerda-Erfurt e.V. besteht im Wesentlichen aus zwei Organen, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand. Dem Verein steht ein gewählter Vereinsvorsitzender vor, dieser hat zwei Stellvertreter. Ein eigenständiger Fachbeirat war nach dem Beschluss der Satzung nicht notwendig (Abbildung 8).

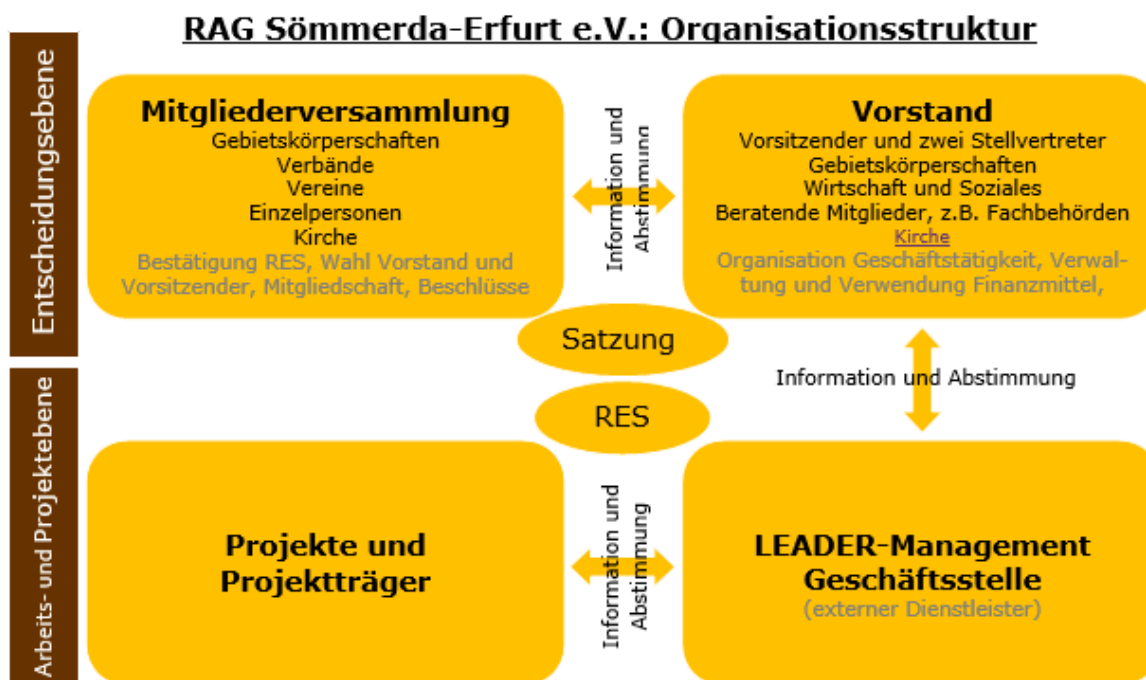


Abbildung 8: Organisationsstruktur der RAG Sömmerda-Erfurt (Quelle: RAG Sömmerda-Erfurt e.V.)

³⁷ siehe Vereinssatzung im Anhang

Der Verein hat 42 Mitglieder (Stand: August 2023³⁸). Diese sind in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Soziales tätig. Im Verein spiegelt sich der integrierende Charakter der RAG wider. Das oberste Gremium der RAG Sömmerda-Erfurt ist die **Mitgliederversammlung**. Sie wählt den Vorstandsvorsitzenden, die zwei Stellvertreter und den Vorstand und bestätigt die Regionale Entwicklungsstrategie, entscheidet zu Mitgliedschaft und Beitrag und fasst Beschlüsse zur Finanzplanung. Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel einmal im Jahr.

Der **Vorstand** ist verantwortlich für die Organisation und die sachgerechte Verwaltung und Verwendung der finanziellen Mittel. Der Vorstand trifft sich turnusmäßig zur Beratung und Entscheidung über Anträge und Projekte und besteht aus 16 Mitgliedern. Anhand einer Bewertungsmatrix (Anlage D) und im Rahmen einer intensiven Diskussion werden Projekte votiert. Von den 16 Mitgliedern des Vorstands sind 14 stimmberechtigt und 3 beratend. Derzeit sind 4 von 14 stimmberechtigten Mitgliedern weiblich. 2 von 14 stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstands sind unter 40 Jahre alt. Die Auswahl der Mitglieder repräsentiert die Ziele und die Struktur der Region. Von den stimmberechtigten Mitgliedern sind gemäß Vereinssatzung mehr als 50% Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese teilen sich auf in vier Wirtschaftspartner, 4 Sozialpartner und einen Umweltpartner. Zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern, nicht-staatlichen Organisationen, kommunalen Vertretern, Vereinen, Verbänden und Institutionen des Vorstands zählen derzeit (Tabelle 4) (Stand: Oktober 2022):

Tabelle 4: Stimmberechtigte und beratende Mitglieder der RAG Sömmerda-Erfurt e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder
Landkreis Sömmerda
Stadt Erfurt
Zwei Vertreter der Kreissektion Sömmerda des Gemeinde- und Städtebundes: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Sömmerda ▪ Stadt Rastenberg
Stimmberechtigte Mitglieder (Wirtschaftspartner)
Sparkasse Mittelthüringen
Universal-Agrar Mittelhausen e.G.
Kreisbauernverband Erfurt-Sömmerda e.V.
Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda
Stimmberechtigte Mitglieder (Sozialpartner)
Landvolkbildung Thüringen e.V.
Evangelisches Pfarramt Riethordhausen
Jagdgenossenschaft Vogelsberg
Tourismusverband „Thüringer Becken“ e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Sömmerda e.V.

³⁸ siehe Mitgliederliste im Anhang

Stimmberechtigte Mitglieder (Umweltpartner)
Naturstiftung David
Beratende Mitglieder
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Landratsamt Sömmerda
Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

In Ergänzung dazu wurde die ausführliche Mitgliederliste gem. den Vorgaben in der Anlage G verortet. Damit sind weite Bereiche des Akteurspektrums der ländlichen Entwicklung im Gebiet der RAG erfasst. Der Vorstand erweist sich als arbeitsfähig und erfüllt gleichzeitig die Aufgaben eines Fachbeirates. Für die kommende Förderperiode 2023-2027 plant die RAG, einen Vertreter eines Wohlfahrtsverbandes für den Bereich Soziales für die Arbeit im Vorstand zu gewinnen. Darüber hinaus wird der Vorstand gemäß Satzung für die kommende Förderperiode neu gewählt. Dies ist für Ende des Jahres 2022 geplant. Alle Vorstandsmitglieder sind bereit, Ihre Arbeit im Vorstand der RAG von 2023-2027 weiterzuführen.

Die Zusammensetzung des Vorstandes wird den Schwerpunkten und Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 weitestgehend gerecht.

Die RAG Sömmerda-Erfurt e.V. wird in der kommenden Förderperiode weiterhin Maßnahmen der Publizität und Vernetzung durchführen. Neben der Laufendhaltung der Internetpräsenz (www.rag-soemmerda-erfurt.de), der Pressearbeit, der Veröffentlichung von Druckerzeugnissen und der Standbetreuung auf regionalen Messen und Veranstaltungen können dies zukünftig auch weitere Maßnahmen sein. Das bereits in der Förderperiode 2014-2020 entstandene Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit wird jährlich fortgeschrieben.

Die RAG Sömmerda-Erfurt e.V. wird weiterhin aktiv mit der Thüringer Vernetzungsstelle und nationalen und europäischen Netzwerken zusammenarbeiten.

Der Verein wird unterstützt durch ein LEADER-Management, das die Regionale Entwicklungsstrategie umsetzt, Ansprechpartner für die Projektträger ist und die regelmäßigen Sitzungen der Gremien organisiert und durchführt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird hier vorbereitet und teilweise durch das Management oder den Vereinsvorsitzenden kommuniziert. Die Betreuung der Internetpräsenz wird vom LEADER-Management gewährleistet. Des Weiteren werden Informationsveranstaltungen durchgeführt und der Verein bei Sonderaktionen, z.B. Grüne Woche in Berlin, Grüne Tag Thüringen, Aktionstage im Landkreis, Infostände auf Märkten, repräsentiert. Eine Hauptaufgabe des LEADER-Managements ist das Fördermittelantragsverfahren. Auch die direkte Kommunikation per E-Mail mit Mitgliedern, Gebietskörperschaften, Projektträgern und Projektträgerinnen und sonstigen Akteurinnen und Akteuren der Region ist Aufgabe des LEADER-Managements. Die guten Kontakte zur Presse sollen weiter gepflegt werden. Insbesondere das Erfolgsrezept der Kleinprojekte soll weiterhin dazu beitragen, endogene Potenziale und ehrenamtliches Engagement zu mobilisieren. Über die jährlichen Projektaufträge sollen immer wieder auch neue Projektträger aktiviert werden, die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie mit umzusetzen.

Die Aktivitäten der RAG zur Umsetzung der RES sind in der Übersicht der Prozess- und Strukturziele in Punkt 6.4 zusammengefasst.

6.2 Regionalmanagement

Sitz der RAG Sömmerda-Erfurt e.V. ist die Geschäftsstelle in Sömmerda. Bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie wird die RAG von einem professionellen Regionalmanagement unterstützt.

Regionalmanagement ist ein aktiver Prozess, den es zu organisieren und moderieren gilt. Es sind Ideen und Projekte zu initiieren, Akteure zu mobilisieren, Projekte und Akteure zu vernetzen, Akteure zu motivieren und Projekte zu finanzieren. Das Regionalmanagement muss dabei auf den bereits bestehenden und bewährten Strukturen aufbauend den Prozess in die aktuelle Ausrichtung der integrierten ländlichen Entwicklung -der Verzahnung von ILE und LEADER zu einem innovativen strategischen Entwicklungsansatz- überführen. Die Entwicklung einer Basis für Strukturierung und Strategieentwicklung, in Form eines kommunikativen Prozesses (CLLD) mit dem Ziel einer stärkeren Umsetzungsorientierung wird als Hauptaufgabe gesehen.

Es ist Aufgabe des Regionalmanagements, neben der Projekt- und Antragsvorbereitung, auch das Finanzmanagement für die RAG zu übernehmen. Das Regionalmanagement muss über eine hohe Moderations- und Fachkompetenz verfügen und in der Lage sein, eine qualifizierte Begleitung des Prozesses mit klar strukturierten Abläufen zu organisieren, umzusetzen und fachlich zu unterstützen.

Wichtig für die Akzeptanz des Regionalmanagements sind das Wirken und die Präsenz in der Region. Das Regionalmanagement ist Ansprechpartner nach innen und nach außen. Dies umfasst eine intensive Kommunikation mit den Verwaltungen von Städten und Gemeinden der Region, die Information der politischen Gremien und der politischen Entscheidungsträger der Region sowie die Einbeziehung der Fachbehörden. Das Regionalmanagement vermittelt Kontakte, vernetzt und arbeitet Synergien heraus.

Das Regionalmanagement trägt zur Konfliktlösung durch Konsensbildung bei. Dabei muss es in der Lage sein, auf verschiedene Konfliktlösungsstrategien zurückgreifen zu können. Hierzu gehören unter anderem Moderations- und Mediationskompetenz (z.B. in den Bereichen Daseinsvorsorge, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Gewerbeentwicklung, Naturschutz). Vor allem wird von der durchführenden Einrichtung des Regionalmanagement eine starke inhaltliche Kompetenz als Voraussetzung zur Bewältigung dieser Aufgabe verlangt. So können von Seiten des Regionalmanagement inhaltliche Vorschläge eingebracht werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit macht mittlerweile einen großen Teil der Arbeit des Regionalmanagements aus. Diese umfasst die Pflege der Internetpräsenz, die Veröffentlichung von Druckerzeugnissen, eine regelmäßige Pressearbeit, sowie die Standbetreuung auf Messen und regionalen Märkten. In der kommenden Förderperiode hat sich die RAG Sömmerda-Erfurt zum Ziel gesetzt, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten.

Eine enge strategische Abstimmung der RAG mit den benachbarten und überregionalen Regionen ist erforderlich. Die Bedeutung der überregionalen Zusammenarbeit wird weiter zunehmen. Die Zusammenarbeit dient der strategischen Abstimmung von Projekten sowie der Vermeidung von Doppelarbeit und Konkurrenz. Projektbeförderung wird untereinander abgestimmt werden. So wird zur Bündelung von Aktivitäten und Ressourcen beigetragen. Die Kooperation und Abstimmung ist Aufgabe des Regionalmanagements.

Im Folgenden sind die wesentlichen Aufgaben des Regionalmanagements für die RAG Sömmerda-Erfurt e.V. aufgeführt:

Vereinsmanagement der RAG

- Leitung der Geschäftsstelle des Vereins
- Finanz- und Fördermittelmanagement, Budgetverwaltung

Prozessmanagement: Koordination und Durchführung des Gesamtprozesses

- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung und Moderation oder Begleitung von Beratungen der Gremien der RAG (Vorstand, Mitgliederversammlung, Workshops etc.)
- Koordination der Aktivitäten
- Beratung und Unterstützung des Vorsitzenden
- Netzwerkpflge

LEADER-Projektmanagement

- Betreuung und Umsetzungsbegleitung von LEADER-Projekten
- Beratung und Unterstützung der Projektträger
- Prüfung von Projektanträgen
- Abstimmungen mit den Bewilligungsbehörden
- Betreuung und erfolgreiche Umsetzungsbegleitung von Projekten
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Entscheidungsvorlagen für die Gremien der RAG
- Verstetigung begonnener Projekte in Regie der RAG

Öffentlichkeitsarbeit

- Pflege der Internetpräsenz
- Erarbeitung von Informationsmaterial wie z.B. Rundbrief, Broschüren
- regelmäßige Pressearbeit
- Absicherung des Informationsbedarfes der Akteure, Gemeinden und Städte, des Landkreises sowie des Fördermittelgebers
- Standbetreuung auf Messen und regionalen Märkten
- Zusammenarbeit mit der europäischen und den deutschen Vernetzungsstellen LEADER

Prozess- und Projektevaluierung der kommenden Förderperiode

- fortlaufendes Monitoring mit regelmäßiger Berichterstattung
- Evaluierung für die gesamte Förderperiode für die LEADER Region (Zwischen- und Abschlussequalierung)
- jährliche Tätigkeitsberichte für die gesamte Förderperiode

Für das Regionalmanagement ist eine Vollbeschäftigteneinheit (VBE) vorgesehen. Die Einrichtung des Regionalmanagements wird von der RAG Sömmerda-Erfurt

e.V. unter Voraussetzung der dafür notwendigen Fördermittelausstattung bis einschließlich 2027 zugesichert. Der erforderliche finanzielle Eigenanteil wird durch die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder erbracht.

Das Regionalmanagement wird von einem professionellen Büro bereitgestellt und muss mindestens folgende fachliche und organisatorische Voraussetzungen erfüllen:

- Fachliche Qualifikation: Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Geographie, Stadt- und Regionalplanung oder ähnlich
- Fachlich breit aufgestelltes Team: Hochschulabschlüsse in den Fachrichtungen Landwirtschaft, Naturschutz, Architektur, Bauingenieurwesen, Landschaftsplanung, Betriebs- und Volkswirtschaft
- Unternehmen möglichst mit Sitz im Freistaat Thüringen
- Unternehmen darf wirtschaftlich nicht abhängig vom Auftrag des Regionalmanagements sein
- Nachweis der Vernetzung mit Verwaltung und Wirtschaft in Thüringen
- Nachweis regionaler Kenntnisse und Strukturen sowie erfolgreich abgeschlossener Aufträge in der Region
- zeitgemäße technische Ausstattung mit Hard- und Software

Die Mitglieder der RAG, insbesondere des Vorstands, stehen in engem inhaltlichen Austausch mit dem Regionalmanagement. Sie betreiben über ihre jeweiligen hauptamtlichen Tätigkeiten Netzwerkpfege im Sinne der Ziele der RAG. Darüber hinaus vertreten die RAG-Mitglieder die Ziele der RAG nach außen, sie nehmen an regionalen und überregionalen Veranstaltungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Für Aufgaben von bestimmter inhaltlicher oder Öffentlichkeitsarbeit kann sich die RAG Sömmerda-Erfurt externen Sachverständigen bedienen. Dafür können Leitungen extern, über das beauftragte Regionalmanagement hinaus, beauftragt und vergeben werden. Dabei sind die Ziele der RAG stets zu berücksichtigen.

6.3 Projektauswahlverfahren und Definition der Fördersätze

Zur transparenten und gleichberechtigten Projektauswahl werden Mindestanforderungen in Form sog. K.O.-Kriterien sowie allgemeine und handlungsfeldspezifische Kriterien herangezogen. Mindestanforderungen an Projekte sind:

- Wirtschaftlichkeit (Finanzierung, wirtschaftliche Tragfähigkeit)
- Technische Machbarkeit des Projektes
- Beitrag zu Entwicklungszielen der Region bzw. Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld

Darüber hinaus zählt zu den allgemeinen Kriterien insbesondere der Bezug zu den formulierten Querschnittszielen gemäß Kapitel 5.3 sowie die Anzahl der thematisch berührten Handlungsfelder und die eventuelle Fortführung eines bereits bestehenden Projektes. Innerhalb des Projektauswahlverfahrens kommt es vorrangig zur Bewertung und Einordnung nach der Intensität der betreffenden Handlungsfelder.

ziele in einer Abstufung von 0 bis 3 Punkte mit entsprechender Gewichtung. Anschließend ergeben der summierte Durchschnittswert in dem jeweiligen Handlungsfeld und der nach Priorisierung vorgesehene Faktor die Summe der erreichten Punktzahl. Ein LEADER-Bonus in Form eines zehnpromzentigen Aufschlages kann eingeräumt werden, insofern folgende Kriterien vorliegen:

- Innovation
- Kooperation
- Nachweisbarer Multiplikator-Effekt
- Öffentliches Interesse
- Partizipative Formate in Umsetzung und/oder Planung

Zudem kann ein LEADER-Bonus nur dann gewährt werden, wenn die Kriterien gemäß der untenstehenden Ausführungen zu Förderquoten erfüllt sind.

Mit der Bewertungsmatrix (s. Anlage D) werden für alle Projekte prüfsicher die Objektivität der Projektauswahl und die Ausrichtung an den Zielen des ELER und der Regionalen Entwicklungsstrategie belegt. Ergebnis der Bewertung eines förderwürdigen Projekts durch den Vorstand ist die Einordnung der regionalen Priorität in eine Projektrangfolge. Die Bewertungsmatrix weist eine maximal erreichbare Punktzahl auf. Die Mindestpunktzahl für LEADER-Maßnahmen beträgt 3,5 Punkte (von maximal 12 erreichbaren). Bei Punktgleichheit wird der LEADER-Antrag bevorzugt, der unter „Modul 2: Allgemeine Kriterien“ der Bewertungsmatrix mehr Punkte erreicht hat. Falls dort ebenfalls Punktgleichheit herrscht, wird der LEADER-Antrag bevorzugt, der im priorisierten Handlungsfeld mehr Punkte erreicht hat. Diese Regelung wird angewendet, wenn Anträge in der Rangfolge so platziert sind, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht für eine Förderung beider Anträge ausreicht.

Die einzelnen Kriterien werden auf einer Skala von 0 bis 3 zu erreichenden Punkten bewertet. Dabei bedeutet 0 = nein/nicht erfüllt, 1 = niedrig, 2 = mittel, 3 = hoch/voll erfüllt. Eine Ausnahme bildet dabei die Frage nach der Anzahl erfüllter Handlungsfelder je Projekt, welche mit bis zu 5 Punkten (1 Punkt je erfülltem Handlungsfeld) bewertet werden kann. Innerhalb der Matrix gibt es zudem „KO-Kriterien“, welche alle erfüllt sein müssen, damit das Projekt überhaupt als förderwürdig durch die RAG beurteilt werden kann.

Darüber hinaus kann die jeweilige Anzahl der erreichten Punkte pro Kriterium weiter qualifiziert werden. Dies wird über einen Gewichtungsfaktor realisiert, der die Wichtigkeit des jeweiligen Kriteriums hervorhebt. Die Gewichtung dient zur Hervorhebung von Kriterien und zur Priorisierung bestimmter Handlungsbedarfe, die aus der SWOT-Analyse und aus dem Beteiligungsprozess abgeleitet wurden.

Gemäß dieses objektivierten Verfahrens mit klar definierten Kriterien wird sichergestellt, dass das Auswahlverfahren einen transparenten und nichtdiskriminierenden Vorgang gewährleistet (s. §8 Anlage F). Des Weiteren sind Regelungen zum Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern im Entscheidungsgremium in der Geschäftsordnung (s. §5 Nr. 3 Anlage F) festgehalten.

Förderquote und Eigenanteil zur Finanzierung von kommunalen und privaten Projekten

Die RAG beabsichtigt vorrangig eine Differenzierung nach der Person des Antragstellers (kommunal, privat, Verein) vorzunehmen. Der maximale Fördersatz beträgt 65%, gemäß den Regelungen der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung/Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT ab 2023). Grundsätzlich kann ein höherer Fördersatz nur bei nichtinvestiven Vorhaben sowie investiven Vorhaben, welche im Zusammenhang mit einem oder mehreren der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. d), e) und f) der Verordnung (EU) 2021/2115 sowie in Basisdienstleistungen gemäß Kapitel 4.7.3, Ziffer 9.3 des Allgemeinen Teils des GAP-SP stehen und/oder bei Investitionen in land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur sowie bei nichtproduktiven Investitionen, ermöglicht werden.

- kommunalen Vorhaben wird grundsätzlich ein Fördersatz in Höhe von 65% ermöglicht.
- privaten Vorhaben wird grundsätzlich ein Fördersatz in Höhe von 35% ermöglicht.
- privaten, gemeinnützigen Vorhaben (Verein) wird grundsätzlich ein Fördersatz in Höhe von 65% ermöglicht.
- Mit einem LEADER-Bonus können kommunale, private und privat-gemeinnützige Vorhaben einen zusätzlichen Förderbonus von 10 % erhalten. Übersteigt die Förderquote damit den Regelfördersatz von 65%, gelten die oben aufgeführten Ausnahmeregelungen gemäß der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung/Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT ab 2023).
- die RAG behält es sich vor, eine Kappungsgrenze (Förderhöchstgrenze 50.000 € pro Vorhaben, pro Jahr) einzuführen.
- Als Kleinprojekte gelten Vorhaben, deren förderfähige Kosten 5.000 € nicht übersteigen. Die förderfähigen Kosten für Kleinprojekte werden mit 65% bezuschusst. Entspricht das Vorhaben einem nichtinvestiven Vorhaben sowie einem investiven Vorhaben, welches im Zusammenhang mit einem oder mehreren der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. d), e) und f) der Verordnung (EU) 2021/2115 sowie in Basisdienstleistungen gemäß Kapitel 4.7.3, Ziffer 9.3 des Allgemeinen Teils des GAP-SP steht und/oder einer Investitionen in land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur sowie nichtproduktiven Investitionen entspricht, beträgt der max. Fördersatz 75%. Der finanzielle Umfang von Kleinprojekten wird eine Gesamtförderhöhe von 150.000,00 € über den gesamten Förderzeitraum nicht überschreiten.
- Bei gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsvorhaben sind anfallende Kosten für Aufwendungen im Rahmen der Anbahnung und Umsetzung förderfähig. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 65 % der förderfähigen Kosten. Projekte im Rahmen der Umsetzung müssen den Zielen der RES entsprechen und das Projektauswahlverfahren der RAG

Sömmerda-Erfurt durchlaufen. Entspricht das Vorhaben einem nichtinvestiven Vorhaben sowie einem investiven Vorhaben, welches im Zusammenhang mit einem oder mehreren der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. d), e) und f) der Verordnung (EU) 2021/2115 sowie in Basisdienstleistungen gemäß Kapitel 4.7.3, Ziffer 9.3 des Allgemeinen Teils des GAP-SP steht und/oder einer Investitionen in land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur sowie nichtproduktiven Investitionen entspricht, beträgt der max. Fördersatz 75%.

Die Zuwendung für ein Vorhaben darf nicht mehr als 20% des Gesamtbudgets der RAG Sömmerda-Erfurt oder maximal 250.000 € betragen (das TMIL kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen). Durch die o.g. Kappungsgrenze der RAG sind solche Fälle in der Vergangenheit nicht vorgekommen.

Einschränkend zu den benannten Förderbedingungen ist festgelegt, dass bei einem erkennbaren Bezug eines Projektes zu einem bestehenden Förderprogramm eine Orientierung an den Fördersätzen bestehender Förderrichtlinien (z.B. DE, Revitalisierung, LWB, AFP, KLUG, BADI) erfolgen wird. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Vermeidung einer Bevorzugung der LEADER-Förderung von Antragstellern aufgrund vermeintlich besserer Förderbedingungen.

6.4 Monitoring und Evaluierung

6.4.1 Monitoring

Die RAG ist als Lenkungsorgan des LEADER-Prozesses die ausführende Instanz und bedarf somit regelmäßiger Überprüfung und Reflexion.

Durch ein prozessbegleitendes Monitoring werden kontinuierlich Informationen gesammelt, um die Umsetzung der Strategie systematisch überprüfen zu können. Für das Monitoring und die Evaluierung werden drei Bewertungsbereiche festgelegt:

- Inhalte und Strategie
- Prozess und Struktur
- Aufgaben des RAG-Managements

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Um umfassende Informationen über den Fortschritt der Regionalen Entwicklungsstrategie zu erhalten, werden die Prozess- und Strukturziele sowie die Handlungsfeldziele betrachtet. Letztere sind in der Zielebene ausführlich dargestellt und werden für dieses Kapitel herangezogen. Diese können anhand der festgelegten messbaren Indikatoren, Zielgrößen und der Terminierung erfasst werden.

Alle Projektanträge werden in einer Datenbank erfasst und statistisch aufbereitet. Die Statistik der Projekte wird folgende Informationen enthalten:

Tabelle 5: Inhalte der Datenbank je Projekt (Quelle: Eigene Darstellung)

Projektträger	Kosten
Projekthinhalte	Förderzuschüsse
Handlungsfeldzuordnung	Förderzeitraum
Handlungsfeldziel	Förderprogramm / Finanzierung
Umsetzungsschritte / Meilensteine	Abschluss

Inhalte und Strategien werden auf ihre Strategiekonformität, ihre Effektivität sowie ihre Effizienz geprüft. Folgende Fragen werden dabei im Vordergrund stehen:

- Wurden die Projektbewertungskriterien realistisch gewählt, um eine strategische Projektauswahl durchzuführen (Strategiekonformität)?
- Helfen die Projekte bei der Erreichung der Handlungsfeldziele und Teilziele (Effektivität)?
- Haben die Projekte einen möglichst großen Nutzen für die Region (Effizienz)?

Bewertungsbereich Prozess und Struktur sowie Aufgaben RAG-Management

Die Aufgaben, Indikatoren und der Zeithorizont der verschiedenen Prozess- und Strukturziele inklusive der Aufgaben des RAG-Managements sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 6: Bewertungsbereich, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des RAG-Management (Quelle: Eigene Darstellung)

Teilziele	Indikator	Soll 2027
Prozess- und Strukturziel: Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Vereinsarbeit		
Fortführung des Vereins RAG Sömmerda-Erfurt e.V.	Vereinsstatus	1
Beauftragung eines professionellen LEADER-Regionalmanagements bis 2027	Beauftragung	1
Verlängerung des professionellen LEADER-Regionalmanagements 2029	Beauftragung	1
Durchführung von Mitgliederversammlungen	Anzahl	5 (1 pro Jahr)
Durchführung von Vorstandssitzungen der RAG	Anzahl	20 (4 pro Jahr)
Erfahrungsaustausch mit TLLLR/TMIL	Anzahl Veranstaltungen	10 (2 pro Jahr)
Erfahrungsaustausch mit ThVS/DVS	Anzahl Veranstaltungen	25 (5 pro Jahr)
Selbstevaluierung	Anzahl	2 (jeweils 2025 und 2027)
Prozess- und Strukturziel: Erhalt und Fortführung des professionellen LEADER-Regionalmanagements		
Gewinnung neuer Projektträgerinnen und Projektträger	Anzahl	20 (4 pro Jahr)
Durchführung Projektberatungen im Vorfeld der LEADER-Antragstellung	Anzahl	50 (10 pro Jahr)
Aktive Begleitung der Projektträgerinnen und Projektträger bei der Umsetzung von LEADER-Vorhaben	Quote begleitete Vorhaben an Gesamtzahl	50% (pro Projektauftrag)
Durchführung Projektaufträge	Anzahl	5 (1 pro Jahr)
Betreiben und Leiten einer Geschäftsstelle vor Ort	Geschäftsstelle	1
Teilnahme des Regionalmanagements an Schulungen/Fortbildungen	Anzahl	2

Prozess- und Strukturziel: Durchführung einer vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit		
Laufendhaltung Internetpräsenz	Anzahl Aufrufe Webseite	15.000 (3.000 pro Jahr)
Pressegespräche des Vorstands und/oder des LEADER-Regionalmanagements	Anzahl Gespräche	5 (1 pro Jahr)
Veröffentlichung von Informationsmaterial (z.B. Plakate, Broschüren, Flyer, Rollups)	Anzahl Material (analog/digital)	5 (1 pro Jahr)
Pressearbeit (lokal, regional, überregional)	Anzahl Artikel (analog/digital)	50 (10 pro Jahr)
Informationsveranstaltungen durch die RAG zu (LEADER-)Förderung	Anzahl Veranstaltungen	5 (1 pro Jahr)
Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit und jährliche Aktualisierung	Anzahl (Erarbeitung und Aktualisierungen)	5 (1 pro Jahr)
Prozess- und Strukturziel: Stärkung der Zusammenarbeit mit regionalen Akteur:innen und Förderung der Vernetzung in der Region		
Anzahl der Vereinsmitglieder	Anzahl neue Mitglieder	10 (pro Jahr 2)
...davon Frauen	Anzahl neue Mitglieder Frauen	5 (pro Jahr 1)
Austausch mit anderen regionalen Initiativen und Partnern	Anzahl Netzwerktreffen	10 (2 pro Jahr)
Durchführung von thematischen Arbeitsgruppen zu LEADER-relevanten Themen	Anzahl Sitzungen	10 (2 pro Jahr)
Durchführung von Veranstaltungen/Workshops zu LEADER-relevanten Themen	Anzahl Veranstaltungen	10 (2 pro Jahr)
Mitwirkung an LEADER-Kooperationsprojekten	Anzahl	3
Ergänzende Indikatoren aus dem nationalen GAP-Strategieplan		
Anteil der ländlichen Bevölkerung, die aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	Anzahl Einwohner	71.153 (pro Jahr)
Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten Unternehmen	Anzahl Unternehmen	9 (zwei pro Jahr, 2023 1)
Zahl der im Rahmen von GAP-Projekten unterstützten neuen Arbeitsplätze	Anzahl Arbeitsplätze	4 (1 pro Jahr, ausgenommen 2023)
Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen	Anzahl Vorhaben	10 (2-3 pro Jahr, 2023 ausgenommen)

Herangehensweise

Für ein kontinuierliches Monitoring werden während der gesamten Laufzeit alle zuvor benannten relevanten Indikatoren kontinuierlich zusammengetragen und tabellarisch aufbereitet. Die darin gesammelten Informationen werden in jährlichen Monitoringgesprächen mit dem Vorstand der RAG ausgewertet. Ziel der Sitzung ist die Überprüfung des Prozesses und der erreichten Fort- oder Rückschritte. Anhand der gesammelten Monitoringdaten können Anpassungen in der Arbeit der RAG oder in Form einer Anpassung von Zielen vorgenommen werden.

6.4.2 Evaluierung

Die gesammelten Informationen dienen als Grundlage für die Bewertungen im Rahmen der Evaluierung. Die Evaluierung baut auf den drei Bewertungsbereichen des Monitorings „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ und „Aufgaben des RAG-Managements“ auf. Bei der Evaluierung können verschiedene Methoden eingesetzt werden:

Tabelle 7: Methoden der Evaluierung (Quelle: Eigene Darstellung)

Zielüberprüfung	Bilanzworkshops „Inhalte und Strategie“ und „Kundenzufriedenheit“
Zusammenarbeitsanalyse	
Organisationsstrukturen-Analyse	Aufgaben und Vollzugskritik RAG-Management
Kundenbefragung „Projekte“	

Herangehensweise

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 sind jährliche Tätigkeitsberichte vorgesehen. Des Weiteren werden eine Zwischenevaluierung sowie eine Abschlussevaluierung durchgeführt. Diese sollen Aufschluss darüber geben, ob die Entwicklungsstrategie mit ihren übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern, positive Effekte und Impulse innerhalb der Region Sömmerda-Erfurt erzielen konnte. Im Rahmen der Zwischenevaluierung können die gewonnenen Erkenntnisse zu einer Anpassung des gesamten Prozesses genutzt werden. Die Abschlussevaluierung dient dazu, nach 2027 weitere Handlungsmöglichkeiten aber auch neue Möglichkeiten einer Fortführung der integrierten Entwicklungsstrategie aufzuzeigen. Dabei können positive Effekte und wünschenswerte Entwicklungstendenzen als ausbaufähige Ziele herausgearbeitet werden. Ebenso sollen nicht zielkonforme Aspekte ausgeschlossen oder optimiert werden. Dazu werden vor allem die Methoden genutzt, die eine direkte Kommunikation (mit allen am Prozess beteiligten Akteuren und Akteurinnen) ermöglichen. Nur so kann ein gemeinsames Evaluierungsergebnis erzielt werden.

7 Finanzplan

7.1 Indikative Finanztabelle

Die indikative Finanztabelle beinhaltet die Aufteilung des Mindestvolums der zur Verfügung stehenden Mittel für die anstehende Förderperiode. Dabei sind zunächst ca. 75% des Budgets für die Durchführung von Vorhaben zur Erreichung der in Kapitel 5 definierten Zielstellungen vorgesehen. Diese Summe unterliegt im zweiten Schritt einer prozentualen Aufteilung nach Handlungsfeldern gemäß deren vorgenommener Priorisierung (s. Kapitel 5). Auf Basis des Investitionsbedarfes sowie der inhaltlichen Breite wird dem Handlungsfeld 1 die höchste Priorität zugeordnet. Des Weiteren werden 17 % des Budgets im Handlungsfeld 5 „Siedlungsentwicklung und Wohnen“ eingeplant, da in diesem erfahrungsgemäß eine große Anzahl an investiven Projekten mit höheren Finanzvolumen im Vergleich zu den übrigen Handlungsfeldern zu erwarten ist.

Um das Regionalmanagement sowie die Arbeit im Bereich Sensibilisierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in hinreichender Qualität zu verstetigen und weiterzuentwickeln wird für diesen Bereich insgesamt ein Budget von 25 % eingeplant (Tabelle 8). Dabei ist allerdings zu bemerken, dass sich eine prozentuale Kappung von 25% bei einer angenommenen Stundenanzahl in Höhe von 1.548 h/a gegebenenfalls divergent zur Stundenlohnentwicklung verhalten könnte.

7.2 Finanzierung des Regionalmanagements

Die RAG plant für das Regionalmanagement für die Förderperiode von 2022 bis 2027 1 bis 1,5 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) ein. Als Berechnung einer VBE werden die Nettoarbeitsstunden in Höhe von 1.548 h/a angenommen. Unter Berücksichtigung einer Anlauf- und Abschlussphase und der damit einhergehenden Veränderung der Arbeitsintensität werden zum Abschluss der Förderperiode geringere Kosten erwartet. Dabei kann zum Abschluss der Förderperiode folgende Reduzierung vorbehaltlich angenommen werden:

- 2028 auf 50% des Vorjahres

Darüber hinaus behält sich die RAG vor die finanzielle Ausstattung des Regionalmanagements bei entsprechend sich abzeichnender Arbeitsbedarfe zu erhöhen. Ebenfalls behält sich die RAG vor, die Förderquote des Regionalmanagements zugunsten der Projektförderung zu reduzieren.

Die RAG Sömmerda-Erfurt plant zudem mit einer Förderung der Ausgaben für Regionalmanagement und Kosten zum Betreiben der Geschäftsstelle mit 90%. Der erforderliche Eigenanteil von 10% wird dabei von der RAG selbst getragen und wird aus den erhobenen Mitgliedsbeiträgen finanziert. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in §2 der Beitragssatzung der RAG wie folgt definiert:

- Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag von 10 €
- Der Landkreis Sömmerda beteiligt sich mit einem Beitrag von 3.500 € / a

- Für Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wird der Jahresbeitrag von 25 Cent pro Einwohner nach der Höhe der Einwohnerzahl zum Stand des 30.06. des Vorjahres erhoben. Dabei werden nur die im förderfähigen Gebiet der Kommune lebenden Einwohner berücksichtigt.
- Vereine und weitere juristische Personen entrichten einen Beitrag nach ihrem Ermessen, der aber nicht unter 100 Euro liegt. Sollte der Jahresumsatz der Vorgenannten 2.500 Euro nicht überschreiten, so zahlen sie einen Beitrag von 25 Euro. Bei einem Jahresumsatz bis 5.000 Euro beträgt der Beitrag 50 Euro.

Der regionale Eigenanteil für das Regionalmanagement und die Verwaltungskosten konnte in der vergangenen Förderperiode sichergestellt werden und wird auch für den in der indikativen Finanztafel beschriebenen Zeitraum sichergestellt.

7.3 Aussagen zur Nutzung von Drittmitteln

Grundsätzlich besteht die Aufgabe des Regionalmanagements darin, Projekte nicht ausschließlich für eine LEADER Förderung zu qualifizieren. Die Qualität des Regionalmanagements bemisst sich insbesondere in der Qualifizierung von Projektanträgen für weitere Finanzierungsmöglichkeiten (Drittmittel). Hierbei kann explizit auf den positiven Erfahrungen der vorangegangenen Förderperioden aufgebaut werden.

In Anbetracht dessen kann festgestellt werden, dass sich in Abhängigkeit vom Projektansatz eine Kombination aus verschiedenen Fördersätzen gewinnbringend anbietet. In diesem Kontext soll auch zukünftig die Förderung zur Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements dienen, um eine höhere Effizienz des Fördermitteleinsatzes aber auch eine verstärkte Identifikation der Menschen in der Region mit den Projekten zu induzieren. Dabei soll die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der RAG und anderen regionalen Partnern in Bezug auf die Akquisition von Mitteln aus anderen Förderprogrammen der ‚Europäischen Struktur- und Investitionsfonds‘ (ESI) weitergeführt und forciert werden. Für den Bereich der Fachkräftegewinnung sowie anderer Projekte mit sozialem Hintergrund werden Zuwendungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) von Bedeutung sein. Projekte im Bereich des Naturschutzes und der Kulturlandschaftsentwicklung sollen zusätzlich über eine gezielte Lenkung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie durch Einwerbung von Mitteln anderer Förderprogramme unterstützt werden. Für die Region Sömmerda-Erfurt können darüber hinaus Bundesmittel von Bedeutung sein, die beispielsweise für die Erarbeitung von infrastrukturellen Anpassungsstrategien im Zusammenhang mit den Folgen des demographischen Wandels stehen. Von den Ministerien auf Bundesebene werden unter anderem Modellvorhaben finanziert, die sich konzeptionell mit der langfristigen Sicherung von Daseinsvorsorge, Nahversorgung und nachhaltiger Mobilität befassen. Zudem ist für die Region die Teilnahme an themenbezogenen Wettbewerben von Interesse, die von Unternehmen oder Stiftungen finanziert werden.

Tabelle 8: Indikative Finanztabelle für die Förderperiode 2022-2027 (Quelle: Eigene Darstellung)

Lfd. Nr.	Interventionsbereich/ Handlungsfeld	Anteil am Budget der RAG in %
0	Gesamtsumme (Mindestvolumen) 2022-2027	100%
1	Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung (Art. 34 Abs. 1b)	75 %
2	Handlungsfeld 1 Grundversorgung und Lebensqualität	20 %
3	Handlungsfeld 2 Tourismus, Kultur und Naherholung	15 %
4	Handlungsfeld 3 Natur, Umwelt und Energie	13 %
5	Handlungsfeld 4 Wirtschaft und Arbeit	10 %
6	Handlungsfeld 5 Siedlungsentwicklung und Wohnen	17 %
7	Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der Strategie; Sensibilisierung; Erleichterung des Austauschs zwischen Interessenträgern (Art. 34 Abs. 1c)	25 %
8	Regionalmanagement	20 %
9	Sensibilisierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	5 %

8 Quellen

Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2017: „Digitale Zukunft auf dem Land“. Wie ländliche Regionen durch die Digitalisierung profitieren können.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2020-2022: Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland.

IHK Mittlerer Niederrhein (Hg.) 2022: Händler, Gastronomen und Dienstleister laden zu Aktionstagen ein.

Landeshauptstadt Erfurt 2019: Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024.

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung 2018: ISEK Erfurt 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil 1.

Landesverband Gartenbau Thüringen e.V. 2010: Obstbau.

Landkreis Sömmerda (Hg.) 2016: Gewerbeflächenkonzept Landkreis Sömmerda.

Landkreis Sömmerda (Hg.) 2021: Nahverkehrsplan für den Landkreis Sömmerda 2021 bis 2025.

Landkreis Sömmerda (Hg.) 2021: Wirtschaftsstandort Landkreis Sömmerda.

Landkreis Sömmerda (Hg.) 2022: Breitbandausbau im Landkreis Sömmerda.

Landkreis Sömmerda (Hg.) 2022: Kreisinformationsbroschüre Ausgabe 2022/2023.

Landkreis Sömmerda (Hg.) 2022: Schulen im Landkreis Sömmerda.

Landratsamt Sömmerda (Hg.) 2020: Tourismuskonzept für die Region Thüringer Becken.

Regionale Aktionsgruppe Sömmerda – Erfurt e.V. 2015: Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020.

Regionale Aktionsgruppe Sömmerda – Erfurt e.V. 2022: Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020.

Stiftung Naturschutz Thüringen 2006: Wiederherstellung und Erhalt der Moorlandschaft „Alperstedter Ried“.

Thüringer Allgemeine (TA) vom 22.09.2022.

THÜRINGER EHRENAMTSTIFTUNG (Hg.) 2020: Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020. Kompaktbericht.

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: Landkreis Sömmerda, Einwohnerzahl (31.12.2021)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: Landkreis: Sömmerda. Bevölkerung, Mikrozensus.

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: Landkreis: Sömmerda. Erwerbstätige am Arbeitsort im Jahresdurchschnitt nach Wirtschaftsbereichen.

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: Landkreis: Sömmerda. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 1998 bis 2020.

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: Landkreis: Sömmerda. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt ab 2021.

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: Landkreis: Sömmerda. Erwerbstätige am Arbeitsort im Jahresdurchschnitt nach Wirtschaftsbereichen.

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: Landkreis: Sömmerda. Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping).

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) 2022: Wanderungen nach Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen. Landkreis Sömmerda.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) 2009: Naturschutz im Landkreis Sömmerda.

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) 2015: Biogas in Thüringen. Stand 2015 und Perspektiven.

Thüringer Landesministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TLBMV) 2014: Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel.

Universitätsstadt Siegen (Hg.) o.J.: Regiopolen in Deutschland.

9 Anlagenverzeichnis

Anlage A: Berücksichtigte Planungen	70
Anlage B: Abbildungen zur Analyse	75
Anlage C: SWOT-Analyse	76
Anlage D: Bewertungsmatrix.....	91
Anlage E: Vereinssatzung	95
Anlage F: Geschäftsordnung.....	100
Anlage G: Gesamtvorstand und Mitglieder.....	103
Anlage H: Pressespiegel	107

Anlage A: Berücksichtigte Planungen

Tabelle 9: Übersicht berücksichtigter Planungen (Quelle: Eigene Darstellung)

Konzept	Planung/Strategie
Freistaat Thüringen / Landes- und Regionalplanung	
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – Thüringen im Wandel, Erfurt TMBLV 2014	<ul style="list-style-type: none"> • verbindlicher Plan mit Festlegungen zur Raumordnung auf Landesebene • Zukunftsfähige Gestaltung der Raumstruktur • Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse • Stärkung regionaler Kooperation • Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur • Klimawandel mindern • Gestaltung nachhaltiger Energieversorgung • Ressourcenschutz • Freiraumentwicklung • Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Strukturen • bedarfsangepasste soziale Infrastruktur, z.B. Versorgungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Kulturangebote • Sicherung von Bildungsangeboten • Leistungsfähiges Netz von Verkehrswegen • Flexible Lösungen für Alltagsmobilität • Sicherung von kulturellen Angeboten • Wirtschaftlicher Entwicklung unter Ausnutzung der besonderen Potenziale der zentralen Lage • Stärkung der Leistungskraft kleiner und mittlerer Unternehmen • Ressourcenpotenzial für nachfolgende Generationen erhalten • Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur • Sicherung und Entwicklung von Naturgütern • Erhaltung von Böden in ihrer natürlichen Funktionen • Aktive Kulturlandschaftsgestaltung und Kulturlandschaftspflege
Tourismusstrategie Thüringen 2025 (2017)	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung strategischer Ziele für den Freistaat Thüringen • Erhöhung des Bekanntheitsgrads Thüringens • Zielgruppen Festlegung • Stärke Vernetzung im Tourismus • Regionale Zusammenarbeit in Destinationsmanagement Organisationen (DMO) • Gemeinsames Content-management für digitale Inhalte
Regionalplan Mittelthüringen (2011) Sachlicher Teilplan Windenergie (2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplanerische Untersetzung des Landesentwicklungsprogramms • Festlegung von Zielsetzungen zur: <ul style="list-style-type: none"> ○ Raumstruktur (Zentrenstruktur) ○ Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, großflächiger Einzelhandel) ○ Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wasserwirtschaft, Soziale Infrastruktur, Einrichtungen von Gesundheit, Sport, Bildung, und Kultur) ○ Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffe, Tourismus) • Hochwasser- und Erosionsschutz ausbauen

	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und Auen verbessern • Renaturierung unmittelbar nach Abschluss von Rohstoff-Gewinnungsarbeiten • Siedlungen mit regionaltypischen, prägenden Erscheinungsbildern sollen erhalten werden • Regional bedeutsame Kulturlandschaften sollen weiterentwickelt werden <p>Sachlicher Teilplan Wind: Festlegung von Vorranggebieten Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten</p>
Landkreis Sömmerda / Landeshauptstadt Erfurt / kommunale Ebene	
Nahverkehrsplan für den Landkreis Sömmerda 2021 bis 2025	<ul style="list-style-type: none"> • Nach §5 ThürÖPNVG hat der Landkreis Sömmerda für seinen Zuständigkeitsbereich als Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan aufgestellt. Der NVP stellt die verkehrspolitische Zielstellung für die mittel- und langfristige Entwicklung des ÖPNV dar. Der NVP wurde mit der Landeshauptstadt Erfurt abgestimmt. In den Übergangsbereichen zwischen dem südlichen Landkreis Sömmerda und der Stadt Erfurt sind die entsprechenden Verbindungen ausgewiesen. • Der NVP enthält: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Bestandsanalyse des ÖPNV-Angebots und der Infrastruktur ○ Schätzungen über den zu erwartenden ÖPNV-Bedarf ○ Strategien und Maßnahmen zur Organisation des ÖPNV ○ Aussagen zur Angebotsstruktur und Infrastrukturentwicklung
ISEK Erfurt 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgte die Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes mit dem neuen Planungshorizont bis zum Jahr 2030. In einem breiten Arbeits- und Beteiligungsprozess wurden Fragen für die stadtspezifische Entwicklung beantwortet, die sich aus den aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tendenzen ergeben. Dazu gehören zum Beispiel der demografische Wandel, globalisierte Arbeitsstrukturen der Wirtschaft und die Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen. • Eine zunehmende Rolle spielen dabei auch die weichen Standortfaktoren. Denn nur Städte mit einem attraktiven Gesamtpaket aus einem differenzierten Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie Innovationsfähigkeit in den Bereichen Wissenschaft und Kultur, verbunden mit einem lebenswerten Umfeld für alle Generationen und Ansprüche haben in Zukunft die Chance auf eine dynamische Stadtentwicklung. • Das Ergebnis der Fortschreibung ist mit dem Titel "ISEK Erfurt 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept"
Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024 – Stand Juni 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Der vorliegende Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt wurde für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 entwickelt. Er beschreibt die aktuelle und zukünftige Schullandschaft in Erfurt und berücksichtigt dabei die demographischen sowie bildungspolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die einzelnen Schularten. Ein Hauptaugenmerk dieser Schulnetzplanung liegt vor allem auf der Schaffung von Schulkapazitäten durch Erweiterung und Neubau von Schulstandorten – ausgelöst von den steigenden Geburtenzahlen der letzten Jahre, die laut Prognose auch noch weiter ansteigen werden.

Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018 - 2024	<ul style="list-style-type: none"> Die Armutspräventionsstrategie ist das Ergebnis eines offenen und partnerschaftlichen Austauschs verschiedener Akteure aus der Kreisverwaltung, den Kommunen und der freien Träger. Im fachlichen Diskurs auf Augenhöhe haben alle Beteiligten eine wichtige Grundlage für die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Armutsprävention im Landkreis Sömmerda geschaffen.
Integrierter Sozialbericht für den Landkreis Sömmerda 2016	<ul style="list-style-type: none"> Der Integrierte Sozialberichts ist ein Baustein zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda Die erste Förderphase endet am 31.08.2018 mit Vorlage einer durch den Kreistag verabschiedeten Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda. Das Anliegen der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda ist es, eine Optimierung der betrachteten Versorgungsstrukturen unter dem Aspekt einer Optimierung des Ressourceneinsatzes bei gleichzeitig bedarfsgerechter Ausgestaltung des Angebots anzustreben. Eine gute Verzahnung der Hilfesysteme und ein funktionierendes Netzwerk, das alle relevanten Akteure einbindet, können künftig einen wichtigen Beitrag leisten.
Gewerbeflächenentwicklungskonzept Landkreis Sömmerda (2016)	<ul style="list-style-type: none"> Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept basiert auf folgenden Elementen: <ul style="list-style-type: none"> Analyse der allgemeinen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung Bestimmung des voraussichtlichen gewerblichen Flächenbedarfes quantitative und qualitative Analyse des bestehenden und aktivierbaren gewerblichen Flächenangebotes im Landkreis. Ziel des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes ist, die Gewerbeflächensituation und mögliche Defizite und Entwicklungsperspektiven zu beschreiben, zu bewerten und ggf. Handlungserfordernisse zur Verbesserung der Situation zu formulieren. Im Ergebnis werden konkrete Vorschläge zur Optimierung der gewerblichen Entwicklung beschrieben. Diese sollen sich sowohl auf erforderliche kurz- und mittelfristige Entwicklung potenzieller Flächen als auch auf erforderliche begleitende Maßnahmen
Tourismuskonzept für die Region Thüringer Becken (2020)	<ul style="list-style-type: none"> Das Tourismuskonzept für die Region Thüringer Becken wurde im Rahmen eines Workshop-Prozesses gemeinsam mit dem Auftraggeber sowie Leistungs- und Entscheidungsträgern aus tourismusnahen und -ferneren Branchen entwickelt. Dabei wurden auch die Ziele und Akteure der „Tourismusstrategie Thüringen 2025“ berücksichtigt. Mit der Aufstellung dieses Tourismuskonzepts wird auch einer Forderung der aktuellen Landestourismusstrategie entsprochen, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Tourismusorganisation im Sinne einer strategischen Tourismusentwicklung deutlich zu stärken. Auch sollen die bestehenden Reiseregionen enger als bisher miteinander kooperieren bzw. sich zu Destinationsmanagementorganisationen (DMO) zusammenschließen.

Kurze Tourismusstrategie für die Welterberegion Wartburg-Hainich (2020)	<ul style="list-style-type: none"> • Welterberegion stärker definieren → zielgruppenorientiertes Marketing • Qualitativer und quantitativer Ausbau des ÖPNV • Fahrradverleih-Stationen und Ausbau des Radwegenetzes • Regionale Produkte stärker bewerben/anbieten • Angebot für Gäste kommunizieren • Zusammenarbeit in der Region stärken
Zukunftsstrategie Hohe Schrecke- Orientierungsrahmen für die Regionalentwicklung ab 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2010 setzt sich der Verein Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e.V. mit Kraft für die integrierte, ländliche und naturschutzorientierte Entwicklung der Hohen Schrecke ein. Gemeinsam mit der Naturstiftung David als Partner konnten im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „chance.natur- Naturschutzgroßprojekte und Ländliche Entwicklung“ wichtige, regional bedeutende Projekte angestoßen und realisiert werden. <p>Kernaussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Regionales Profil ○ Touristisches Profil ○ Regionale Produkte ○ Wohnstandort ○ Kommunikation und Kooperation
Touristisches Marketingkonzept Hohe Schrecke	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Untersetzung eines Tourismusmarketings für die Hohe Schrecke • Corporate Design
Dorferneuerung / Gemeindliche Entwicklungskonzepte	
Hohe Schrecke Süd (2021)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ortsteile Altenbeichlingen, Beichlingen, Burgwenden und Großmonra der Stadt Kölleda, die Gemeinde Ostramondra und die Ortsteile Bachra und Schafau der Stadt Rastenberg haben sich zur Dorfregion Hohe Schrecke Süd zusammengeschlossen. • Ziel: gemeinsame Entwicklung der Potenziale ihrer Region. Strukturelle Probleme in der Entwicklung als Wohnstandort und als Versorgungsträger sollen angegangen werden. • Der Fokus des GEK liegt auf der Weiterentwicklung der Dörfer als Wohnstandorte mit besonderem Augenmerk auf dem Erhalt des dörflichen Charakters der Siedlungen und ihrer Beziehung zum umgebenden Landschaftsraum.
Landgemeinde Kindelbrück (2020)	<ul style="list-style-type: none"> • Landgemeinde Kindelbrück mit ihren vier Ortsteilen Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf und Kindelbrück • In Zukunft sollen in der Landgemeinde über die Dorferneuerung und Dorfentwicklung Projekte aus den Handlungsfeldern Technische Infrastruktur und Wirtschaft, Ortsbild und Wohnen, Tourismus, Kultur und Naherholung sowie Soziales Zusammenleben umgesetzt werden.
Eckstedt(2013)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung des Schlossparks in Verbindung mit Freizeit- und Naherholungsaktivitäten
Schloßvippach (Dielsdorf) (2013)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Wohnumfeldes – u.a. Einzelmaßnahmen • Erhalt und Entwicklung der technischen und verkehrlichen Infrastruktur
Schloßvippach (Schloßvippach) (2018)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Ausbau eines touristischen Wegenetzes entlang des Laura-Radweges: Beschilderungskonzepte für Gewerbe, Neuanlage Rastplatz, Dorfmöblierung und Zusammenführung historischer Kleinarchitektur (Denkmäler), E-Bike-Ladestation und Umnutzung des ehemaligen Bahnhofs und dessen Außenanlagen • Umnutzung und Neugestaltung der Schlossinsel zu einem öffentlichen Park mit Lesungen, Konzerten und Veranstaltungen

Straußfurt (Henschleben, Straußfurt, Vehra) (2020)	<ul style="list-style-type: none">• Anbindung Radweg von Straußfurt-Vehra nach Henschleben und Gebesee;• der Stausee ist aufgrund seines Alleinstellungsmerkmals ein touristischer Anziehungspunkt, der Freizeit- und Sportaktivitäten mit Naherholung und den Besonderheiten des Landschaftsraumes verbindet
Straußfurt (Haßleben, Riethordhausen, Werningshausen, Wundersleben) (2021)	<ul style="list-style-type: none">• Lückenschluss Radwege in der Dorfregion;• Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft und dabei vor allem die Auenlandschaften der Unstrut sowie das Haßlebener Ried stellen Besonderheiten der Dorfregion dar. Im Zusammenspiel mit einem gestärkten Umweltbewusstsein werden die Naherholungs- und Tourismuspotenziale des Landschaftsraums sinnvoll und nachhaltig genutzt
Schloßvippach (Udestedt, Kleinballhausen, Großballhausen, Ollendorf) (2021)	<ul style="list-style-type: none">• Die Dorfregion ist gekennzeichnet durch eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Alleinstellungsmerkmal stellen die Siedlungsentwicklung durch Coudray sowie die innovativen Wohnformate in Form des Collegiats-Wohnen dar. Die Potentiale dieses Landschafts- und Siedlungsraums sollen sinnvoll und nachhaltig genutzt sowie vermarktet werden.

Anlage B: Abbildungen zur Analyse

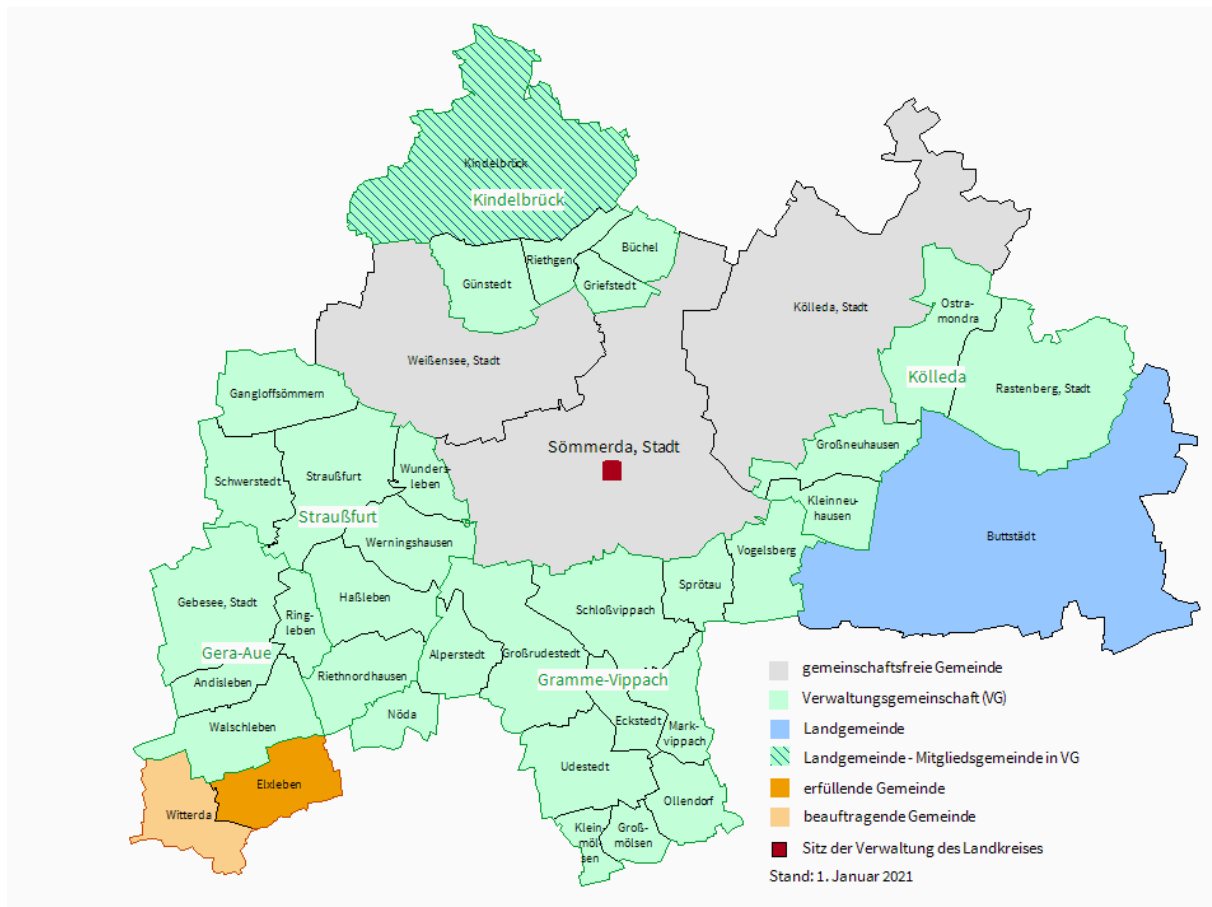


Abbildung 9: Gebietskörperschaften im Landkreis Sömmerda (Quelle: TLS 2022)

Anlage C: SWOT-Analyse

Tabelle 10: SWOT zu Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität (Quelle: Eigene Darstellung)

Zusammenfassung SWOT Analyse			
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
HF 1: Grundversorgung und Lebensqualität			
Verkehrsinfrastruktur / Technische Infrastruktur			
<ul style="list-style-type: none"> • gut ausgebaute Verkehrsachsen • Anbindung über die A71 an das überregionale Autobahnnetz • gut ausgebaute Bundesstraßen • gute Anbindung an den bundesweiten Schienenfernverkehr (Personen- und Güterverkehr) • Nähe zum ICE-Bahnhof Erfurt mit Anschluss an den Fernverkehr • gute ÖPNV-Angebote auf den Relationen Sömmerda-Erfurt und Sömmerda-Weimar mit zum Teil hoher Angebotsdichte und hoher Fahrzeugqualität (SPNV-Angebot Erfurt-Sömmerda-Sangerhausen/Magdeburg) • Schulen sind mit dem ÖPNV gut erreichbar 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Nutzerzahlen (z.B. Busnetz) • fehlende Rentabilität bzw. Wirtschaftlichkeit vieler technischer und sozialer Infrastrukturen • mangelhafte Versorgung der ländlichen Räume mit ÖPNV bzw. individuellen Mobilitätskonzepten durch sinkende Nutzerzahlen, z.B. im Busnetz (partielle Zeitlücken der Versorgung) • Rückgang an flexiblen, ÖPNV ungebundenen Beförderungsmöglichkeiten außerhalb des MIV (Taxibetriebe) • Anbindung außerhalb der Schulzeiten stark ausgedünnt • mangelnde Vernetzungen der Ortschaften untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des ÖPNV und Optimierung der Bedienzeiten (z.B. Planung für einen Integralen Taktfahrplan (ITF) im Landkreis Sömmerda) • neue Mobilitätsmodelle (auch in Bezug auf den MIV – z.B. „Land.Mobil“) • alte Bahnstrecken und -höfe wiederbeleben (anhaltende Aktivitäten zur Weiterführung der Pfefferminzbahn bis Grobheringen oder Jena) • Erhöhung des Anteils des Alltagsradverkehrs (u.a. Pendler) durch Optimierungen im Radwegenetz und Schaffung von Bike&Ride Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • weiterer Rückgang der Fahrgastzahlen • veränderte Nutzungsansprüche der Fahrgäste • Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des demographischen Wandels • Verhinderung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen, die über kein eigenes PKW verfügen (Marginalisierung einzelner Bevölkerungsgruppen) • Steigendes Gefühl der Vernachlässigung bei Bewohnerinnen und Bewohnern peripherer Orte

<ul style="list-style-type: none"> • Schienenanbindung an einige Industriegebiete (Weißensee, Kölleda-Kiebitzhöhe) • Landgemeinde Buttstädt fast flächendeckend breitbandversorgt (FTTH) • Ausbau der Breitbandversorgung (Weiße Flecken Programm) hat für förderfähige Bereiche des Landkreises begonnen (FTTH) 	<p>(Sömmerda fast immer als Ausgangs- und Zielpunkt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • lückenhafte Daseinsvorsorge im ländlichen Raum bezüglich medizinischer Versorgung, Nahversorgung, ÖPNV (bes. Bus- und Bahnnetz) → hohe Abhängigkeit vom MIV • innerörtliche Straßen mit Investitionsbedarf • Lücken im Alltagsradwegenetz • Weiterhin Lücken in der Breitbandversorgung (große Teile des Landkreises nicht FTTH versorgt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmender Ausbau der Breitbandversorgung bietet Möglichkeiten zum technischen Aufbau auf diesen Strukturen 	
---	---	--	--

Soziale Infrastruktur			
<ul style="list-style-type: none"> • Gut ausgebautes Schulnetz • gute Ausstattung im Bereich Kindergartenplätze (hinsichtlich Anzahl und Qualität), daher hohe Attraktivität des Raumes für junge Familien • Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind vorhanden • Klinikum in Sömmerda • Dichtes Netz an Fachärzten in Erfurt und anteilig in Sömmerda 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Nachfrage nach sozialen Infrastrukturen (Ausnahme bilden Kindergärten) • Versorgungsdefizite bzw. erhöhter Mobilitätsaufwand besonders für ältere Menschen • sehr wenige Einrichtungen für die stationäre Altenpflege, d.h. in diesem Fall i.d.R. Verlassen der vertrauten Umgebung nötig • Sinkende Dichte der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum • Grundversorgung ist durch die Konzentrationsprozesse in der Siedlungsstruktur gefährdet • mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt gute Chancen, die Nahversorgung in den größeren Siedlungen ohne künftige zentralörtliche Funktion zu sichern und somit die Wohnfunktionen zu stabilisieren • Förderung Breitbandverbindung • Revitalisierung und Umnutzung von Brachflächen (in der vergangenen Förderperiode nicht mehr unter dem Einfluss der RAGs – zuvor wurden jedoch sehr gute Erfahrungen gesammelt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren ist durch Mitglieder-mangel nicht mehr flächendeckend zu gewährleisten • Soziale Infrastruktur könnte im ländlichen Raum ausgedünnt werden – Gefahr der Marginalisierung der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner
<p><u>Handlungsbedarfe Grundversorgung und Lebensqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lückenschließung im Radwegenetz (auch Verknüpfung ÖPNV und Radwegenetz) • Flächendeckende Gewährleistung einer ÖPNV-Anbindung • Flächendeckende Gewährleistung einer medizinischen Versorgung • Aufbaubedarf im Bereich leistungsstarker Breitbandinstallationen 			

Tabelle 11: SWOT zu Handlungsfeld 2: Tourismus, Naherholung und Kultur (Quelle: Eigene Darstellung)

HF 2: Tourismus, Naherholung und Kultur			
Tourismus und Naherholung			
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusverband Thüringer Becken als Interessenvertreter etabliert • Tourismuskonzept Thüringer Becken strukturiert die Entwicklung • „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ • familienfreundliche Angebote • naturräumliches Potential (Erfurter-Seen, Hohe Schrecke, Finne, Fahner Höhe, etc.) • touristisch attraktive Region mit vielfältigen Attraktionen und naturnahen Freizeitangeboten • Wassersportangebote durch Vereine • Wassersportmöglichkeiten auf Seen, Flüssen und in Bädern • Freibäder (u.a. denkmalgeschütztes Rastenberger Waldschwimmbad) • Radfernwege (Unstrutradweg, Geraradweg und „Thüringen Transversale – Harz-Rennsteig“ (Arbeitstitel) im Aufbau) • Überregionale Radwege (Laura-radweg, Weg in die Steinzeit, Finneradweg) 	<ul style="list-style-type: none"> • wenige Übernachtungsmöglichkeiten an den regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwegen • geringe Übernachtungsdauer • zu geringe Ausweisung der Möglichkeiten (Bsp. an Autobahnabfahrten A71 oder an Bundesstraßen) • noch zu geringer Bekanntheitsgrad der Region als Ausflugsziel/ Bewerbung der Region • teilweise fehlende Radwege / fehlende Vernetzung untereinander, teilweise lückenhafte Beschilderung • Radwegenetz im Ostkreis thematisch nicht belegt • durch Großräumigkeit der Landwirtschaft Angebote von Ferien auf dem Lande schwer möglich • Wassersport: durchgehende Befahrbarkeit der Gera / Unstrut nicht gegeben; Angebote in der Regel nur innerhalb der Vereine nutzbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Erfurter Seen und Integration dieser in den Geltungsbereich der RAG (Naherholung und überregionaler Tourismus → weiter Einzugsbereich/überregional) • Verbesserung der Marktchancen durch ein klares Marketing • Vernetzung der Angebote • Weiterentwicklung von naturnahem und landschaftsbezogenen Tourismus • gutes Erlebnispotential für attraktives Radwegenetz vorhanden • Landkreis prädestiniert für Naherholung und sanften Tourismus, jedoch bisher keine einheitliche Vermarktung, daher keine Ausschöpfung dieses Potenzials • Schwerpunktsetzung auf Tagestourismus / Kurzeittourismus • Stärkung der Möglichkeiten für Naherholung im Umfeld der Landeshauptstadt Erfurt (Gerauaue und Erfurter Seen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskräftemangel im Gastgewerbe kann zu Qualitätseinbußen führen (Reduzierung Angebote, Öffnungszeiten, Investitionshemmend) • Attraktivitäts- und Imageverlust • Ausscheiden aus dem überregionalen Wettbewerb um Gäste • unzureichende Auslastung der Angebote

<ul style="list-style-type: none"> • Sömmerda mit gutem innerstädtischen Angebot an Radwegen • Wanderwegenetz Finne (Hohe Schrecke) vorhanden • Wanderwegenetz in der Finne (Rastenberg) neu aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende ÖPNV-Erschließung ländlicher touristischer Ziele in den Schulferien, den Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen • Starker Einbruch der Übernachtungszahlen in 2019 und 2020 (Corona) • Arbeitskräftemangel im Gastgewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zum ICE-Knoten Erfurt birgt das Potenzial für vermehrte Besuche durch Bahnaffine Gäste oder auch preissensitive Gäste (Fernbus-Halt). • Schaffung vielseitiger Übernachtungsmöglichkeiten kann zu Erhöhung der Aufenthalte / Dauer der Aufenthalte führen 	
Kultur			
<ul style="list-style-type: none"> • vielfältiges kulturelles und kulturhistorisches Angebot (Steinrinne Bilzingsleben, Leubinger Hügelgrab, Stadt Weißensee mit Thema Mittelalter und chin. Garten, etc.) • kulturhistorisches Alleinstellungsmerkmal 400Tausend Jahre Menschheitsgeschichte • Kreiskulturwochen • Viele ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen • Mit dem Künstlerhaus Thüringen (Schloss Kannawurf) hat sich in den vergangenen Jahren ein hochklassiges Angebot im Landkreis etabliert • Stadt- und Kreismusikschule - „Wilhelm Buchbinder“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung vieler Angebote von Sponsoring und Förderung abhängig • Hohes Durchschnittsalter in vielen Vereinen • Geringes Angebot für junge Menschen • Landkreis Sömmerda fällt in der überregionalen Wahrnehmung kultureller Angebote im kulturellen Kontext überregional kaum auf 	<ul style="list-style-type: none"> • Aus dem Künstlerhaus Thüringen hat sich ein junger Verein – „Kultur im Sinn“ (KiS) gegründet • Künstlerhaus Thüringen (Schloss Kannawurf) erhöht überregionale Wahrnehmung • Projekt „Spiegelarche“ des Vereins „Grüner Salon“ erhöht überregionale Wahrnehmung • Nutzen von Synergien in der Kulturarbeit durch Initiative „Regiopoleregion Erfurt“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Planungen aufgrund finanzieller Abhängigkeit von Sponsoring und Spenden schwierig (fehlende Planungssicherheiten) • ehrenamtliches Engagement aufgrund fehlenden Nachwuchses • überregional wahrgenommene Leuchttürme über Vereine organisiert (Risiko Finanzierung / Risiko personelle Absicherung)

<ul style="list-style-type: none"> • Stadt- und Kreisbibliothek mit Unterstützung von Ortsbibliotheken • Museum Sömmerda • Nähe zur Landeshauptstadt Erfurt und zur Klassikerstadt Weimar 			
<p>Handlungsbedarfe Tourismus, Naherholung und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Vermarktung der Region und Zusammenarbeit der Akteure fördern • weiterer Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes • Mitbetrachtung der Erreichbarkeit touristischer Orte mittels öffentlicher Verkehrsangebote; passgenauer Ausbau von Angebotslücken 			

Tabelle 12: SWOT zu Handlungsfeld 3: Natur, Umwelt und Energie (Quelle: Eigene Darstellung)

HF 3: Natur, Umwelt und Energie			
Natur und Umwelt			
<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Natur- und Erholungs-räume • Natur- und Landschaftsschutzgebiete • große FFH- und EU-Vogelschutzgebiete • Speicher Straußfurt für Kraniche und andere Zugvögel • historische Nutzungsarten in Form von Weidewirtschaft auf Trockenrasenflächen, Weinwirtschaft und Kräuteraanbau • keine beeinflussenden Altlasten • EU-LIFE Projekt „Steppenrasen Thüringens“ • Erfurter Seen – Naturseen • Riedlandschaften (Haßlebener Ried / Alperstedter Ried) 	<ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung der Gewässer kleinräumig möglich, großräumig aufgrund verschiedener Interessenlagen schwer durchsetzbar • Vorfluter, Gräben und Standgewässer mit hohem Unterhaltungsaufwand verbunden und teilweise stark vernachlässigt • Zunahme von Extremwetterereignissen – Anhaltende Trockenheit - Starkniederschläge 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenziale hinsichtlich Umweltbildung vorhanden (historische Landnutzung u. ä.) • Potenzial des Naturschutzes als Erwerbszweig (Pflege historischer Nutzungsarten) vorhanden • Entwicklung der Riedlandschaften für Naturschutz und Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von Flächenversiegelung durch Ausweisung und Inanspruchnahme von Gewerbeflächen • Verlust von vernetzten Biotopelementen durch Überalterung von Beständen und Nutzungsintensivierung

• Energie			
<ul style="list-style-type: none"> • Großer Anteil des regionalen Strombedarf werden über EE gedeckt (Wind- und Bioenergie, Photovoltaik) • Bioenergie als wichtiger Energieträger der Region mit viel Potenzial 	<ul style="list-style-type: none"> • potenzielle Flächen mit hoher Windhäufigkeit beeinträchtigen Landschaftsbild und nehmen landwirtschaftliche Nutzfläche ein • starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windräder • Unbekannte oder ungenutzte Energieeinsparpotenziale • fehlende Speichermöglichkeiten • Geringer Anteil an regionaler Wertschöpfung 	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Gewinnung regenerativer Energien als wirtschaftliches Element für die Region etablieren • Energieproduktion in der Landwirtschaft → Optimierung bei der Nutzung von Energiepflanzen • Repowering vorhandener Windkraftanlagen • Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch z.B. die Förderung von Energiegenossenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • „Verspargelung der Landschaft“ durch Windenergieanlagen • Nutzungskonflikte EE, Naturschutz und Landwirtschaft • übermäßiger Anbau von Monokulturen
<p>Handlungsbedarfe Natur und Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von gemeinsamen Vorhaben (Land-, Forstwirtschaft und Naturschutz) zur Kulturlandschaftsentwicklung und zur Entwicklung klimaresilienter Strukturen <p>Handlungsbedarfe Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung dezentraler Energiekonzepte auf Basis von Bioenergie und regenerativen Energien • Entwicklung einer innovativen Region im Bereich Energie und Klimaschutz 			

Tabelle 13: SWOT zu Handlungsfeld 4: Wirtschaft und Arbeit (Quelle: Eigene Darstellung)

HF 4: Wirtschaft und Arbeit			
Wirtschaft und Arbeit			
<ul style="list-style-type: none"> Nähe zur Landeshauptstadt Erfurt sowie gute Erreichbarkeit per straßen- und schienengebundenen Verkehrsmitteln hohe Standortattraktivität attraktive Gewerbegebiete mit traditionsreichen, mittelständischen Unternehmen gute innere Erschließung vorhandener Gewerbegebiete mit Erweiterungspotenzial Vorrangflächen für industrielle Großinvestitionen und großflächige Gewerbegebiete (IG-3 Sömmerda-Kölleda) hoher Anteil der über 50-Jährigen in sicherer Beschäftigung → in allen Branchen ca. 31% Rückgang der Arbeitslosenzahlen Handwerk als ein bedeutender Arbeitgeber der Region Bestehender Anschluss von Industriegebieten wie Weißensee oder Kölleda-Kiebitzhöhe an das Schienennetz Attraktive Pendler-Verkehre im SPNV, insbesondere auf der Achse Erfurt <> Sömmerda 	<ul style="list-style-type: none"> abnehmende Anzahl an Gewerbenueanmeldungen (zudem Zahl der Abmeldungen höher als die der Anmeldungen): 263 An- und 224 Abmeldungen (2021) Fehlen von Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben hohe Pendlerbewegung und Tendenz der Abwanderung junger, qualifizierter Arbeitskräfte (Abnahme der erwerbstätigen Bevölkerung bis 2030 um ca. 20.000 Menschen) gering qualifizierte Langzeitarbeitslose starkes Nord-Südgefälle bezüglich des Arbeitsmarktes zunehmender Fachkräftemangel regionaler Konkurrenzkampf (Ballungsraum vs. Ländlicher Raum) um Arbeitskräfte über Löhne u. Gehälter – eher ein Risiko das hohe Durchschnittsalter in den Handwerksbetrieben 	<ul style="list-style-type: none"> abgestimmte Vorgehensweise zwischen den Nachbarkommunen (gemeinsames Flächenkataster, abgestimmte Vorgehensweise bei der Vermarktung) Fachkräftepotentiale erschließen und halten als Aufgabe für die kommenden Jahre Bedeutungsgewinn der Lager- und Logistikbranche (zusätzliches Arbeitsplatzpotential) Arbeitsplatzpotentiale im Handwerk Potential durch Fachkräfterrückgewinnung (z.B. Kooperation mit der ThAFF) Berufsinformation für Junge Menschen / Schüler (Berufs-Infobörse, berufemap.de) Gespräche zur Wiederaufnahme des SPNV-Betriebs auf dem Abschnitt Buttstädt-Großheringen kann die Anbindung des Landkreises in Richtung Sachsen-Anhalt sowie in Richtung Jena optimieren und dadurch u.a. die Anbindung des Schulstandortes Sömmerda an Industrien in der Region verbessern Entwicklung passgenauer Lösungen zur besseren ÖPNV-Erschließung mittels Bedarfsverkehren (ggf. auch durch Erprobung von teil- oder vollautomatisierten Verkehrsangeboten) oder durch Einrichtung von Mitfahrangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> weitere Abwanderungen und lokaler Verlust von kulturellem und wirtschaftlichen Status durch Schrumpfungsprozesse Tendenz zu weiterer Eingemeindung regionale Destabilisierung zunehmender Fachkräftemangel Gefahr der Altersarmut aufgrund des geringen Bruttoeinkommens Gefahr des Verlustes von Handwerksbetrieben Abbestellung von SPNV-Leistungen auf Bahnstrecken im Landkreis Sömmerda durch den Freistaat Thüringen kann künftige Schienen-güterverkehre verteuern und dadurch erschweren

Landwirtschaft			
<ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliche Gunstlage • direktvermarktende Erzeuger • hochwertige Böden mit hoher landwirtschaftlicher Nutzung • Landwirtschaft mit gut ausgebildeten Fachkräften sowie leistungsstarke Großbetriebe mit hohem Technologisierungsgrad, d.h. flächendeckende Landwirtschaft konnte erhalten werden, z.T. sind Sonderkulturen vorhanden • hohe Produktqualität • zunehmende Nachfrage regionaler Produkte • große Lagerkapazitäten • gute Potenziale und Lösungsansätze im ökologischen Landbau • vielfältige Struktur und zunehmende Branchenvielfalt • moderne Klein- und Großbetriebe • Bauernmärkte in Elxleben und Sömmerda mit teils überregionaler Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Flächenpachtanteil • unzureichender Zustand der landwirtschaftlichen Wege • hoher bürokratischer Aufwand (Zertifizierung u. ä.) • unzureichende Aufklärung der Bevölkerung im Bereich Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Energieproduktion in der Landwirtschaft • Stärkung Ökolandbau • Förderung der Direktvermarktung • Förderung des Bewusstseins für Natur und nachhaltige Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit der Böden durch Monokulturen und Energiepflanzenanbau • Gefährdung des Grundwassers durch Überdüngung, aufgrund der großflächigen landwirtschaftlichen Nutzung • zukünftiger Fachkräftemangel in landwirtschaftlichen Betrieben

Handlungsbedarfe HF 4 Wirtschaft und Arbeit – allgemeine Grundlagen

- Fachkräfte in der Region halten und für die Region gewinnen
- Arbeitsplätze sichern und schaffen
- Berufsinformation insbesondere für Ausbildungsberufe in der Region

Handlungsbedarfe HF 4 Wirtschaft und Arbeit – Landwirtschaft

- Förderung des Bewusstseins für Natur und nachhaltige Landwirtschaft
- Stärkung des Absatzes regionaler Produkte

Tabelle 14: SWOT zu Handlungsfeld 5: Siedlungsentwicklung und Wohnen (Quelle: Eigene Darstellung)

HF 5: Siedlungsentwicklung und Wohnen			
Demografische Entwicklung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ positive Effekte der Stadt Erfurt auf den südlichen Teil der Region 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ negative Bevölkerungsprognose für Landkreis Sömmerda ▪ Bevölkerungsrückgang + Überalterung ▪ Im ländlichen Raum fehlen Angebote kleinerer Mietwohnungen – insbesondere junge Menschen (Familien) werde so in die Städte gedrängt ▪ Fehlende Angebote für altersgerechtes Wohnen im ländlichen Raum (außerhalb Seniorenheimen und Pflegeheimen) ▪ Schrumpfungsprozesse und Abwanderung → südlicher Landkreis von Abwanderungen in den Raum Erfurt geprägt ▪ zunehmender Fachkräftemangel / Arbeitskräftemangel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung neuer Zielgruppen ▪ Frühzeitiges Agieren (z.B. bei der Schaffung barrierefreier Wohnumfelder) oft kostengünstiger als späteres Reagieren, wenn Missstände offen zu Tage treten ▪ Chancen durch koordiniertes Handeln in der Integrierten Sozialplanung mit LEADER Strukturen (Vermeidung von Doppelstrukturen – Stärkung durch Kooperation) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zunehmender Bevölkerungsrückgang und steigende Überalterung ▪ Rückgang der Einwohnerzahlen in den zentralen Orten, hierdurch Tendenz zu weiteren Eingemeindungen und Gefahr des Verlustes des Zentrale-Orte-Status

Siedlungsentwicklung			
<ul style="list-style-type: none"> • Weitgehende Erhaltung dörflicher Strukturen und Erhaltung historischer Bausubstanz • viele Bräuche und Traditionen • Traditionspflege durch Vereine • Vereine als Motor des sozialen und dörflichen Lebens • freie Potenziale in erschlossenen Wohngebieten und Möglichkeiten durch Nachverdichtung im Bestand 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlender Nachwuchs für Vereine, bes. für die Feuerwehren, erschweren die Vereinstätigkeiten, u.a. auch für bürgerschaftlich organisierte Verkehrsangebote (Dorfauto, Bürgerbus o.ä.) • sinkende Bereitschaft für politische und gesellschaftliche Verantwortung (z.B. Kandidaten für Stadt- und Gemeinderäte) • mangelnde Identifikation mit der Region • sinkende kommunale finanzielle Mittel → folglich hohe Abhängigkeit von Fördermitteln • fehlende Rückbaustrategien dauerhaft leerstehender Gebäude – oftmals Bevorzugung von Gebäudeneubau bei Ansiedlung neuer Nutzungen • zukünftige Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Vereine durch zunehmende Einsparungen an den freiwilligen Leistungen des Landes, Landkreises und der Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsleben als wichtige Säule der Dorfgemeinschaft erhalten • Vernetzung der Kommunen, Bündelung von Funktionen, Nutzung von Synergien • interkommunale Kooperation → u.a. Erschließung v. Fördermitteln • gemeinsames Verwaltungshandeln • gemeinsames Veranstaltungsmanagement → Steigerung Bekanntheitsgrad und Imagegewinn • Beteiligungsprozesse und -kultur anregen und Bewohner an Entwicklungs- und Planungsprozesse beteiligen → Förderung von Akzeptanz und Transparenz • Förderung und Koordination des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements 	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehren können durch abnehmende Mitgliederzahlen und steigende Kosten ihre Einsatzfähigkeit nicht gewährleisten • Vereine können sich aufgrund des fehlenden Nachwuchses nicht mehr halten • Verschuldung der Kommunen • Vernachlässigung kommunaler Aufgaben • Schließung und Verfall kommunaler Infrastrukturen • Überlastung der kommunalen Haushalte und Infrastrukturen, durch die Aufnahme von Flüchtlingen • Gefahr, dass Vereine bei übergeordneten Planungen nicht mitgenommen werden • Gefahr von Abwanderung junger Menschen und junger Familien durch fehlenden Mietwohnraum in ländlichen Gebieten

Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung

<ul style="list-style-type: none"> • polyzentrische Siedlungsstruktur: viele Grund- und Unterzentren vorhanden, die den Planungsraum hinsichtlich der Versorgungsbereiche gut abdecken • Nachfrage regionaler Produkte steigt • Siedlungen historisch gewachsen, daher hohes kulturhistorisches Potenzial v.a. in den Ortskernbereichen • gute räumliche und verkehrliche Lage zu Erfurt und Weimar (sehr gute Möglichkeit zur Nutzung der dortigen Zentrenfunktionen) • Suburbanisierungseffekte durch Bauland- und Wohnraumangel in der Landeshauptstadt Erfurt verhindern Leerstand in den Orten des Landkreises • positive Entwicklung der Kulturlandschaft in den letzten Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Siedlungen sind vom demographischen Wandel betroffen • fehlende Vermarktung der Region, Produkte und touristischen Angebote • relativ kleine Siedlungen, die durch die derzeitige Veränderung der Bevölkerungsstruktur in ihrer Funktionsfähigkeit zukünftig partiell negativ beeinflusst werden • vorhandene Gehöftstrukturen mit überwiegend Nebengebäuden werden in der Landwirtschaft nicht mehr gebraucht, hierdurch Funktionsverlust und nachfolgend Sanierungs- und Unterhaltungsstau mit der Folge des Strukturverlustes der Ortskerne • zeit- und kostenintensive Landschaftspflege • fehlende Begleitpflanzungen an Wirtschafts- und Radwegen • ausgeräumte Feldfluren mit Artenarmut • mangelnde Biotopvernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • historische Strukturen als Potenzial nutzen • Nutzung des Naturraums und der Kulturlandschaft als Erwerbszweig • Nutzung von Fördermitteln, um Dörfer, historische Strukturen und Infrastrukturen zu erhalten • Sicherung der Ortskerne • Gehöftstrukturen umnutzen und sanieren. z.B. als sozialen Treffpunkt • im Bereich der vorhandenen Rohstoffabbaugebiete (v.a. Erfurter Seen) breitgefächerte Möglichkeiten für Folgenutzungen vorhanden, die sich langfristig positiv auswirken können 	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmender Leerstand und punktueller Verfall von Dörfern • Entstehung von „Geister- bzw. Schlafdörfern“ beim Wegfall wichtiger Infrastrukturen • Trend zur weiteren Eingemeindung
---	--	--	--

Handlungsbedarfe – Demografische Entwicklung

- Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel entwickeln
- Bedarfsorientierte Planungen
- Schwerpunkt in HF 5 aber grundsätzlich Auswirkungen auf HF 1 bis 5 betrachten

Handlungsbedarfe - Siedlungsentwicklung und Wohnen

- Ortskerne und ihre Vitalität erhalten und stärken
- Sicherung der historischen Ortskerne und wertvoller Gebäude(-komplexe)
- Schaffung von bedarfsgerechten und attraktiven Wohnraum, sowohl im städtischen als auch ländlichen Raum

Anlage D: Bewertungsmatrix

Tabelle 15: Bewertungsmatrix für Projekte in der LEADER-Region Sömmerda-Erfurt

Bewertungsmatrix für Projekte in der LEADER-Region Sömmerda-Erfurt		privat/kommunal					
		Bewertungsmatrix Blanko/Vorlage					
Bewertungskriterien		max. mögl. Punkte	auszufüllen-der Bereich	Gewichtungs-faktor	max. zu errei-chende ge-wichtete Punkte	erreichte Punkt-zahl	Punkte/ Ergebnisse
1	Modul 1: KO-Kriterien (<i>alle Kriterien müssen erfüllt sein</i>)				förderfähig		K.O - Krite-rien erfüllt?
2	Liegt für das Projekt technische Machbarkeit und Um-setzbarkeit vor?	1			1	0	nein
3	Liegt für das Projekt eine wirtschaftliche Tragfähigkeit vor (Nachweis Eigenmittel als Bonitätsnachweis)?	1			1	0	
4	Kann das Projekt mindestens einem Handlungsfeld der RES zugeordnet werden?	1			1	0	
5	Modul 2: Allgemeine Kriterien (Bezug zu Quer-schnitts- und Entwicklungszielen)						
6	Wieviele der in der Regionalen Entwicklungsstrategie formulierten Handlungsfelder werden unterstützt? (<i>1 Punkt je erfülltem HF</i>)	5		2	10	0	
7	Wird mit dem Projekt die Fortführung bzw. der Ab-schluss einer bereits begonnenen Maßnahme (geförderte Maßnahme) bzw. ein wichtiger Lückenschluss ange-strebt?	3		1	3	0	
8	Bezug QZ 1 - Trägt das Projekt zum aktiven Umgang mit dem demografischen Wandel bei?	3		3	9	0	
9	Bezug QZ 2 - Dient das Projekt der Kooperation und Vernetzung zwischen regionalen Akteuren oder Struktu-ren	3		3	9	0	
10	Bezug QZ 3 - Befördert das Projekt den Wissens- und Informationsaustausch in der region	3		3	9	0	
11	Bezug QZ 4 - Beinhaltet das Projekt das Thema Nach-haltigkeit in allen drei Dimensionen	3		3	9	0	

12	Zwischensumme Modul 2	49			49	0	Faktor 0,5
Durchschnittswert der Handlungsfeldziele						0,00	0,00
13	Modul 3: Handlungsfeldbezogene Kriterien						
14	Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität						
15	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamtes und der Vereinsstruktur?	3		3	9	0	
16	Trägt das Projekt zum Erhalt einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung bei?	3		3	9	0	
17	Dient das Projekt der Unterstützung neuer Ansätze der Grundversorgung im ländlichen Raum?	3		3	9	0	
18	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Mitgestaltung der Mobilitätswende auf kommunaler Ebene?	3		3	9	0	
19	Zwischensumme HF 1 (Faktor 0,27 nach Priorisierung Handlungsfelder)	36			36	0	Faktor 0,27
Durchschnittswert der Handlungsfeldziele						0,00	0,00
20	Handlungsfeld 2 - Tourismus, Kultur und Naherholung						
21	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verstetigung der touristischen Marke „400.000 Jahre Menschheitsgeschichte(n)“?	3		3	9	0	
22	Dient das Projekt der Stärkung und Entwicklung des Gastronomie- und Beherbergungsangebotes?	3		3	9	0	
23	Trägt das Projekt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, regionaler Bräuche und Traditionen bei?	3		3	9	0	
24	Stärkt das Projekt die Stadt-Land-Beziehung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Region Sömmerda?	3		2	6	0	
25	Zwischensumme HF 2 (Faktor 0,20 nach Priorisierung Handlungsfelder)	33			33	0	Faktor 0,2

Durchschnittswert der Handlungsfeldziele						0,00	0,00
26	Handlungsfeld 3 - Natur, Umwelt und Energie						
27	Dient das Projekt der Bewahrung, Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft?	3		3	9	0	
28	Trägt zur Förderung der Bereitstellung und Nutzung erneuerbarer Energien bei?	3		3	9	0	
29	Zwischensumme HF 3 (Faktor 0,17 nach Priorisierung Handlungsfelder)	18			18	0	Faktor 0,17
Durchschnittswert der Handlungsfeldziele						0,00	0,00
30	Handlungsfeld 4 - Wirtschaft und Arbeit						
31	Dient das Projekt dem Erhalt und der Stärkung kleiner, lokaler Unternehmen und dem Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten?	3		3	9	0	
32	Stärkt das Projekt das Bewusstsein für regionales Handwerk und die Landwirtschaft?	3		2	6	0	
33	Zwischensumme HF 4 (Faktor 0,13 nach Priorisierung Handlungsfelder)	15			15	0	Faktor 0,13
Durchschnittswert der Handlungsfeldziele						0,00	0,00
34	Handlungsfeld 5 - Siedlungsentwicklung und Wohnen						
35	Trägt das Projekt zum Erhalt historisch gewachsener Orte und zur Stärkung der Innenentwicklung bei?	3		3	9	0	
36	Dient das Projekt der Entwicklung und Förderung zielgruppenspezifischer Wohnangebote?	3		3	9	0	
37	Zwischensumme HF 5 (Faktor 0,23 nach Priorisierung Handlungsfelder)	18			18	0	Faktor 0,23
Durchschnittswert der Handlungsfeldziele						0,00	0,00
38						erreichter Wert innerhalb der HF:	0,00
39						Erreichter Wert gesamt:	0,00
40						Maximal-Wert	12,74

41	Modul 4: LEADER - Bonus (max. 10% Zusatzförderung, mind. 3 Punkte sind zum Erhalt des Bonus notwendig)						
42	Handelt es sich um ein Projekt mit innovativem Charakter?	1			1		kein LEADER-Bonus
43	Verfolgt das Projekt einen kooperativen Ansatz (mit mind. einem Partner)?	1			1		
44	Kann das Projekt nachweisbare Multiplikatoreffekte hervorrufen?	1			1		
45	Liegt für das Vorhaben ein übergeordnetes, öffentliches Interesse vor?	1			1		
46	Werden bei der Planung und/oder Umsetzung des Projektes lokale Akteure* beteiligt (Bottom-up Ausarbeitung)?*Die Beteiligung umfasst die Bevölkerung im Allgemeinen, wirtschaftliche und soziale Interessengruppen sowie repräsentative öffentliche und private Institutionen.	1			1		

Anlage E: Vereinssatzung

Satzung

„Regionale Aktionsgruppe Sömmerda - Erfurt (RAG) e.V.“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen RAG „Regionale Aktionsgruppe Sömmerda – Erfurt e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Sömmerda.
- (3) Der Verein wird im Vereinsregister des Amtsgerichtes Sömmerda eingetragen.
Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zwecke, Aufgaben und Ziele des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Umsetzung der LEADER - Methode im Rahmen der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)“ in den ländlichen Räumen der Region Sömmerda sowie der angrenzenden ländlichen Ortschaften der Stadt Erfurt.
- (2) Aufgabe des Vereins ist die Erarbeitung und Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie; des Weiteren die Sichtung, Bewertung und Einbeziehung in der Region vorhandener und für die ländliche Entwicklung relevanter Planungen sowie die Prüfung von Projekten auf Förderwürdigkeit, die Beurteilung der Antragsreife und das Finanzmanagement.
- (3) Zur Umsetzung seiner Aufgaben arbeitet der Verein nach dem bottom – up-Prinzip.
- (4) Der Verein kann sich einer Geschäftsstelle bedienen. Dort soll ein Regionalmanagement vorhanden sein. Die Aufgaben der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements werden in einer durch den Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die im Vereinsgebiet tätig sind.
Bei Mitgliedern des privaten Rechts soll ihre Zweckbestimmung und Tätigkeit in einem direkten Zusammenhang mit Förderschwerpunkten zur Umsetzung des LEADER – Konzeptes sowie den Maßnahmen und Projekten der regionalen Entwicklungsstrategie stehen.
- (2) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts benennen zur Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte einen Vertreter und einen Stellvertreter namentlich. Personelle Wechsel sind dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
Die Wahrnehmung dieser Mitgliedschaftsbelange kann nicht auf Dritte übertragen werden, auch nicht durch eine Bevollmächtigung.
- (3) Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch schriftlichen Antrag an den Vorstand des Vereins. Dieser entscheidet über die Aufnahme.
Anträge sind mit Informationen über die Ziele und Tätigkeiten des Antragstellers sowie den Grund der Aufnahmebemühungen zu versehen.
Bei Ablehnung kann der Antragsteller innerhalb von vier Wochen gegenüber dem Vorstand Einspruch einlegen.
Über den Einspruch entscheidet abschließend die Mitgliederversammlung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet:
 1. durch Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit eines Mitgliedes,
 2. durch Austritt des Mitgliedes, der nur zum Ende des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist
 3. durch Ausschluss des Mitgliedes.
- (5) Der Ausschluss ist nur zulässig, wenn das Mitglied seine in dieser Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt oder schuldhaft in grober Weise gegen Pflichten sowie Vereinsziele bzw. -interessen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung des betroffenen Mitgliedes mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen.
Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 4 Wochen gegenüber dem Vorstand Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet abschließend die Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des Vereins.

§ 5 Beiträge

- (1) Für die Vereinstätigkeit können Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Beitragshöhe sowie die Verwendung werden in der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan.
- (2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragt.
- (4) Zur Mitgliederversammlung lädt der Vereinsvorsitzende ein. Die Ladung hat mindestens 14 Tage vor dem geplanten Sitzungstermin zu erfolgen. Dem Ladungsschreiben ist eine Tagesordnung beizufügen, in der die Gegenstände der Beschlussfassung und der Beratung benannt werden.
Über eine Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden geleitet. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - die regionale Entwicklungsstrategie
 - die Wahl, Abberufung oder Entlastung des Vorstandes
 - die Aufstellung der Grundsätze und Leitlinien für die Tätigkeit des Vereins,
 - die Geschäftsordnung,
 - die Aufstellung der Finanzplanung,
 - die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
 - die Änderung der Satzung der Vereins,
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.
- (6) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich wahrgenommen werden und ist nicht übertragbar.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlung wählt weiterhin den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Ersten und Zweiten Stellvertreter.

§ 8 Vorstand

- (1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- (2) Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes und den Ersten, bei Verhinderung den Zweiten Stellvertreter. Diese zwei Mitglieder sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt.

- (3) Der Vorstand setzt sich mindestens aus Vertretern folgender Institutionen (Gruppierungen) zusammen:
- ein Vertreter des Landkreises Sömmerda
 - ein Vertreter der Stadt Erfurt
 - zwei Vertreter der Kreissektion Sömmerda des Gemeinde – und Städtebundes
 - ein Vertreter des Kreisbauernverbandes
 - ein Vertreter der Landwirtschaft
 - ein Vertreter der ländlichen Bildung
 - ein Vertreter des Handwerks und der Wirtschaft
 - ein Vertreter von Banken/Sparkassen
 - ein Vertreter von Naturschutz/Umwelt
 - ein Vertreter des Bereichs Tourismus
 - ein Vertreter sozialer Gruppierungen
 - ein Vertreter der Kirchen
- (4) Mindestens 50 % der Mitglieder des Vorstandes müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner repräsentieren. Benennen die Institutionen und Gruppierungen keinen Vertreter, so bleibt das entsprechende Vorstandsmandat bis zu einer Nachbenennung oder Kooptierung unbesetzt.
- (5) Der Vorstand berät und entscheidet insbesondere über vorliegende Anträge auf Gewährung von Zuschüssen.
Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Diese Stimme ist nicht übertragbar und kann nur persönlich wahrgenommen werden.
In begründeten Ausnahmefällen ist eine E-Mail Votierung als Entscheidung des Vorstandes der RAG möglich, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Abstimmung über Förderanträge müssen mindestens 50 % der anwesenden Vorstandsmitglieder Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sein.
- (7) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal halbjährlich zusammen. Das Nähere zur Arbeit des Vorstandes regelt die durch den Vorstand selbst beschlossene Geschäftsordnung des Vorstandes.
- (8) Zur fachlichen Unterstützung des Vorstandes werden zu jeder Tagung ein Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF), ein Vertreter des Landwirtschafts- amtes, ein Vertreter des Rechtsamtes des Landratsamtes Sömmerda zur juristischen Beratung und ein Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung) als beratendes Mitglied eingeladen.
- (9) Der Vorstand wird für die Dauer der jeweils aktuellen EU-Fördermittelperiode gewählt.

§ 9 Beschlussfassungen

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, sofern in dieser Satzung keine anderen Festlegungen getroffen wurden.

§ 10 Protokollierung und Wahlen

- (1) Die in den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied sowie vom Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.
- (2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, beim Vorstand die Protokolle der Mitgliederversammlung einzusehen.
- (3) Wahlen werden auf Antrag in geheimer Abstimmung durchgeführt.

§ 11 Revision

Die Mitgliederversammlung bestellt ein Revisionsorgan. Näheres regelt ebenfalls die Geschäftsordnung.

§ 12 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss zur Auflösung bedarf einer Dreiviertel Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.
- (3) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Funktion.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 24. April 2007 errichtet. Die vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.01.2009 § 8 Abs. 5, Abs. 8 geändert.

Anlage F: Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

zur Arbeit des Vorstandes und zur Geschäftsführung der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Sömmerda - Erfurt e.V.

Präambel

Die RAG Sömmerda-Erfurt setzt die Verordnung des Freistaates Thüringen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EU-ELER-VO) in den ländlichen Räumen des Landkreises Sömmerda sowie der angrenzenden ländlichen Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt nach dem LEADER-Prinzip um. Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes im o.g. Gebiet. Die RAG ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- Wirtschaftlichkeit (Finanzierung, wirtschaftliche Tragfähigkeit),
- Umsetzbarkeit,
- Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Entwicklungszielen der Region,
- mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich (Wirtschafts- und Sozialpartner) stammen.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium der RAG, den Vorstand. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens.

§ 2 Geltungsdauer und Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der LEADER-Förderperiode 2023 - 2027. Sie wird durch den Vorstand mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen.

§ 3 Einladung zur Sitzung

1. Zur Sitzung des Vorstandes wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche in elektronischer Form geladen. Schriftliche Einladungen erfolgen nur im Ausnahmefall.
2. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Unterlagen zu den einzelnen Projekten. Die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Vorstandssitzung können im internen Bereich der Internetseite der RAG www.rag-soemmerda-erfurt.de abgerufen werden.
3. Der Vorstand überträgt die Aufgaben zur Vorbereitung und fristgerechten Einladung an das Regionalmanagement

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Vorstandes. Auf Antrag eines Mitglieds besteht die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung.
2. Schriftliche Abstimmung des Vorstandes im Umlaufverfahren Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.
3. Abstimmung des Vorstandes im E-Mail- Votierungsverfahren.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Außerdem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung notwendig, dass bei der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % der Stimmberechtigten der Mitgliedergruppe der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft“ angehören.
2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können Stimmberechtigte nur persönlich abstimmen. Eine Stellvertreterregelung gibt es nicht.
3. Mitglieder des Vorstandes sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen. Dies gilt auch für die Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaften und anderer juristischen Personen. Diese Personen haben ihre Betroffenheit bei Aufrufung des jeweiligen Tagesordnungspunktes mitzuteilen.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren (E-Mail Votierung)

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Vorstandes
 - a) Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Projekt gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Vorstandes sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken. Dies gilt auch für Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaften und anderer juristischen Personen.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist von mindestens drei Arbeitstagen zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert. Das Abstimmungsergebnis wird allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich per Mail mitgeteilt.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Vorstandes ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
 - Darstellung der Auswahlwürdigkeit auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der RAG zur Erreichung der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Auswahlentscheidung

1. Die RAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Auswahlverfahren auf ihrer Website.
2. Die Projektauswahlentscheidungen des Vorstandes werden auf der Website der RAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Er wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die RAG einen Förderantrag (mit der negativen RAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Vorstandes ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen enthalten, die der Satzung der RAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt nach Bestätigung der RAG für die Förderperiode 2023 – 2027 in Kraft.

Anlage G: Gesamtvorstand und Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder
Landkreis Sömmerda Harald Henning
Stadt Erfurt Christina Schacher
Zwei Vertreter der Kreissektion Sömmerda des Gemeinde- und Städtebundes: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Sömmerda Ralf Hauboldt ▪ Stadt Rastenberg Beatrix Winter
Stimmberechtigte Mitglieder (Wirtschaftspartner)
Sparkasse Mittelthüringen Torsten Merkel
Universal-Agrar Mittelhausen e.G. Dr. Klaus Wagner
Kreisbauernverband Erfurt-Sömmerda e.V. Barbra Wünsche
Landvolkbildung Thüringen e.V. Annemarie Stoye
Stimmberechtigte Mitglieder (Sozialpartner)
Evangelisches Pfarramt Riethnordhausen Matthias Polney
Jagdgenossenschaft Vogelsberg Klaus Dienemann
Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda Katja Preuß
Tourismusverband Thüringer Becken e.V. Steffen Hädrich
Naturstiftung David Christopher Liss
Arbeiter-Samariter-Bund Sömmerda e.V. Christian Karl
Beratende Mitglieder
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Juliana Model
Landratsamt Sömmerda Marcus Bals
Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen Clemens Ortmann

RAG Sömmerda e.V. – Mitglieder

Mitglied				Fachlicher Schwerpunkt				Interessensgruppen					Mitglied Entschei- dungsgre- mium
Name	Vorname	Institution	Funk- tion/Tätig- keit	Daseins- vorsorge & Le- bensqua- lität	Heimat, Kultur &Touris- mus	Landwirt- schaft und Hand- werk	Natur und Um- welt	Öffentli- cher Partner	Wirt- schafts- partner	Sozial- partner	Umwelt- partner	Zivilge- sell- schaft/ Privat	
Gerlach	Erwin	Thepra Landes- verband Thürin- gen e.V.	Mitglied	x									
Reckhardt	Heinz	Landseniorenver- band Thüringen e. V.	Mitglied	x									
Backhaus- Barnett	Johannes	Förderverein der Grüne Salon e.V.	Mitglied		x		x						
Bause- wein	Andreas	Stadt Erfurt	Mitglied, Vorstands- mitglied	x	x	x	x	x					x
Blose	Hendrik	Landgemeinde Buttstädt	Mitglied	x	x	x	x						
Bergmann	Winfried	Bäckerei Berg- mann & Sohn GmbH	Mitglied			x							
Birner	Henry	Ländliche Er- wachsenenbil- dung Thüringen e.V.	Mitglied	x									
Georgi	Ulrich	VG Gramme- Vippach	Mitglied	x	x	x	x						
Zachar	Roman	LG Kindelbrück	Mitglied	x	x	x	x						
Conrady	Dierk	Naturstiftung Da- vid	Mitglied, Vorstands- mitglied				x				x		x
Bostel- mann	Beatrice	VG Straußfurt	Mitglied	x	x	x	x						
Diene- mann	Klaus	Jagdgenossen- schaft Vogels- berg	Mitglied, Vorstands- mitglied		x		x				x		x
Eßer	Maik	VG Kindelbrück	Mitglied	x	x	x	x						

Goldhorn	Sebastian	VG Kölleda	Mitglied	x	x	x	x						
Hädrich	Steffen	Rastenberger Waldschwimm- bad e. V.	Mitglied		x								
Hauboldt	Ralf	Stadt Sömmerda	Mitglied, Vorstands- mitglied, stellvertre- tender Vor- standsvor- sitzender	x	x	x	x	x					x
Heine- mann	René	Gemeinde Wit- terda	Mitglied	x	x	x	x						
Henning	Harald	Landratsamt Sömmerda	Mitglied, Vorstands- mitglied, Vorstands- vorsitzen- der	x	x	x	x	x					x
Zeuner	Jeannine	Gemeinde Markvippach	Mitglied	x	x	x	x						
Bednarsky	Robert	BUND Thüringen	Mitglied				x						
Koch	Heiko	Gemeinde Elxle- ben	Mitglied	x	x	x	x						
Hädrich	Steffen	Tourismusver- band Thüringer Becken e.V.	Mitglied, Vorstands- mitglied	x	x							x	x
Koch	Roland	Stadt Gebesee	Mitglied	x	x	x	x						
Merkel	Torsten	Sparkasse Mit- telthüringen	Mitglied, Vorstands- mitglied, Revision	x					x				x
Polney	Matthias	Ev. Pfarramt Riethnordhausen, Kirchgemeinde Haßleben	Mitglied, Vorstands- mitglied		x							x	x
Beatrix	Winter	Stadt Rastenberg	Mitglied, Vorstands- mitglied	x	x	x	x	x					x
Schneider	Udo M.H.	Orgelförderverein - Coudray Kirche Rastenberg	Mitglied		x								

Preuss	Katja	Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda	Mitglied, Vorstandsmitglied			x			x				x
Steinicke	Erich	Gemeinde Riethgen	Mitglied	x	x	x	x						
Stoye	Annemarie	Landvolkbildung Thüringen e.V.	Mitglied, Vorstandsmitglied	x	x	x				x			x
Tornack	Franz-Joachim	Gemeinde Gangloffsömmern	Mitglied	x	x	x	x						
Vollrath	Hans	Gemeinde Andisleben	Mitglied, Revision	x	x	x	x						
Schmidt	Günter	Gemeinde Ringleben	Mitglied	x	x	x	x						
Wagner	Klaus	Universal-Agrar GmbH	Mitglied, Vorstandsmitglied, stellvertretender Vorstandsvorsitzender		x	x				x			x
Bube	Marcel	Gemeinde Walschleben	Mitglied	x	x	x	x						
Kleppe	Rüdiger W.	VG Gera-Aue	Mitglied	x	x	x	x						
Wünsche	Barbara	Kreisbauernverband Erfurt-Sömmerda e.V.	Mitglied, Vorstandsmitglied		x	x				x			x
Benleb-Herget	Katrin	Deutsches Rotes Kreuz Sömmerda-Artern e.V.	Mitglied	x									
Karl	Christian	Arbeiter-Samarter-Bund e.V.	Mitglied	x						x			x
Apel	Jana	Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V.	Mitglied				x						
Römhild	Klaus	Teilhabe e.V.	Mitglied	x									
Köhler	Uwe	Gemeinde Schloßvippach	Mitglied										

42 Mitglieder; Stand: 31.08.2023

Anlage H: Pressespiegel

Neue Strategie für die Region rund um Sömmerda TA

Annett Kletzke

Aktualisiert: 09.08.2022, 17:00



Die Rudersdorfer Kirche war ein Projekt, das in der ablaufenden Fördermittelperiode durch die RAG Sömmerda-Erfurt unterstützt wurde. Leader-Manager Nicolas Ruge (links) übergibt Helfried Becker von der Kirchgemeinde Rudersdorf die Förderplakette.
Foto: Annett Kletzke/Archiv



LANDKREIS. Die Regionale Aktionsgruppe Sömmerda-Erfurt will die Erfolgsgeschichte fortsetzen. Am 18. August fällt in Sömmerda der Startschuss.

Abbildung 10: Pressebericht Auftaktveranstaltung (09.08.2022)

Annett Kletzke

Aktualisiert: 14.10.2022, 17:00 | Lesedauer: 3 Minuten



Eric Lüdemann und Martin Hering (von links) von der IPU GmbH Erfurt haben zusammen mit Akteuren aus dem Landkreis eine Regionale Entwicklungsstrategie erstellt. Im Bürgerhaus in Eckstedt stellen sie die Ergebnisse vor.

Foto: Annett Kletzke

Abbildung 11: Pressebericht Abschlussveranstaltung (14.10.2022)